

Wir gelangten nicht zu genauen Schlußfolgerungen über die Finanzierung von nicht in der Entwicklungshilfe tätigen NRO, die sich mit öffentlichenarbeitsarbeit im Bereich der industriellen und landwirtschaftlichen Umstrukturierung befassen. Wir hielten es für wichtig, daß sich die Kommission aufgeschlossen zeigt gegenüber der Notwendigkeit, sowohl in der Entwicklungshilfe tätige NRO als auch andere NRO, die in diesem Bereich arbeiten, finanziell zu unterstützen.

Ferner wird der Verbindungsausschuß gebeten, die Arbeit der nicht in der Entwicklungshilfe tätigen NRO, die in diesem Bereich arbeiten, zu verfolgen, um mit der Arbeit in diesem Bereich in Kontakt zu bleiben.

- IV. Die Arbeitsgruppe wollte nicht sofort ein Arbeitsprogramm auf europäischer Ebene vorschlagen, sondern vielmehr in erster Linie empfehlen, nationale oder internationale Programme für etwa zwei oder mehr europäische Länder zu fördern, um die Arbeit im Bereich der industriellen und landwirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unterstützen.
- V. Wir empfehlen dem Verbindungsausschuß, sofortige und enge Verbindungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen und alles zu tun, um das Parlament zu veranlassen, den mit der Entwicklung in der Dritten Welt verknüpften Aspekten der Anpassung und Umstrukturierung Priorität zu geben.
- VI. Wir möchten die Entwicklungshilfeorganisationen auf die Notwendigkeit hinweisen, die Widersprüche zwischen ihrer Politik der Projektfinanzierung und der entwicklungsrechtlichen Öffentlichkeitsarbeit zu verringern.
- VII. Schließlich fordern wir die Versammlung auf, der Kommission zu empfehlen, für die entwicklungsrechtliche Öffentlichkeitsarbeit wesentlich umfangreichere Mittel bereitzustellen.

M. Nevile

Brüssel, 21. März 1980

4. SOFORTHILFE - ENTSCHEIDUNG DER ARBEITSGRUPPE - VI. NRO-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- a) Der Verbindungsausschuß ernennt einen ihm unterstellten Unterausschuß, in dem der Sachverständige für Soforthilfe, der im Rahmen des zweiten Korbs auf der Mitgliederversammlung gewählt worden ist, den Vorsitz führt.
- b) Dieser Unterausschuß berät den Verbindungsausschuß in allen mit der Soforthilfe zusammenhängenden Fragen.
- c) Der Unterausschuß umfaßt nach Möglichkeit alle Soforthilfe leistenden NRO in Europa, d.h. innerhalb und außerhalb der Mitgliedstaaten; z.B. das Rote Kreuz und den Weltkirchenrat, beide mit Sitz in Genf.
- d) Der Unterausschuß vereinbart gemeinsam die Höhe der insgesamt erforderlichen Mittel, die in jedem spezifischen Katastrophenfall bei der EWG zu beantragen sind.
- e) Der Unterausschuß ist in erster Instanz zuständig für die Verhandlungen über die grundsätzliche Gewährung eines "Globalzuschusses" der EWG für Aktionen der angeschlossenen NRO im Katastrophenfall sowie generell für die Koordinierung der NRO-Maßnahmen bei durch Naturereignisse oder durch Menschen verursachten Katastrophen.
- f) Der Unterausschuß erstellt für den Verbindungsausschuß jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht, der normalerweise der jährlichen Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

2. NAHRUNGSMITTELHILFEENTSCHEIDUNG - VI. NRO-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

"Die Mitgliederversammlung weist den Verbindungsausschuß an, die Schwierigkeiten zwischen ihm selbst und der kürzlich gebildeten Nahrungsmittelhilfegruppe EURONAID zu lösen, damit die Nahrungsmittelhilfe in der Praxis rasch abgewickelt werden kann; dabei berücksichtigt er folgende Punkte:

- a) Die rechtliche Stellung dieser Tätigkeit muß sichergestellt sein.
- b) Der Umfang der Maßnahme muß zu angemessenen finanziellen Bedingungen garantiert sein.
- c) Der Nahrungsmittelhilfeausschuß koordiniert die Nahrungsmittelhilfeaktionen der NRO und leistet allen NRO operationelle Dienste.
- d) EURONAID ist streng praxisorientiert und erstattet dem Verbindungsausschuß entsprechend Bericht.

- e). Der Verbindungsausschuß bleibt der alleinige Kontaktpunkt für die Beziehungen der NRO zur EWG und befaßt sich mit allen politischen Fragen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelhilfe.
- f) Im Idealfall ist der im Rahmen des zweiten Korbs von der Mitgliederversammlung gewählte Nahrungsmittelhilfesachverständige Mitglied von EURONAID und erstattet dem Verbindungsausschuß entsprechend Bericht.
- g) Der Verbindungsausschuß und EURONAID tauschen ihre Protokolle aus.

Brian Walker

Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Soforthilfe und Nahrungsmittelhilfe
Brüssel, 21. März 1980

COMITE DE LIAISON ONG 1980

1980 NGO LIAISON COMMITTEE - NRO VERBINDUNGSAUSSCHUS 1980

Président
Chairman - Vorsitzender

Mr. B. Mc KEOWN,
Director
TROCAIRE
169, Booterstown Ave.,
Blackrock co DUBLIN.

Vice-Présidents
Vice-Chairmen - Stellvertretende Vorsitzende

Mr. M. BOTTAZZI
Secrétaire général
COMITE CATHOLIQUE CONTRE LA FAIM ET
POUR LE DEVELOPPEMENT
Quai des Grands Augustins, 47
F-75006 PARIS

Mr. P. GILLI
Public Relations Director
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE
Via Magenta, 12bis
I-10128 TORINO

Membres
Members - Mitglieder

Mr. P. BASTOGI
Public Relations Director
MANI TESE
Via Cavenaghi, 4
I-20149 MILANO

Mr. T. LACEY
General Secretary
WAR ON WANT
467, Caledonian Road
LONDON N7 9BE

Mr. R. COECKELBERGHS
Secrétaire général
FONDS POUR LA COOPERATION AU
DEVELOPPEMENT,
avenue Legrand, 65
B-1050 BRUXELLES

Mr. J. LISSNER
Projects Director
DAN CHURCH AID
Sct Peders straede, 3
DK-1453 KØBENHAVN

Mr. M.V. DREESMANN
Generalsekretär
DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE
134, Adenauerallee,
D-5300 BONN

Miss M. NEVILE
General Secretary
CATHOLIC INSTITUTE FOR INTERNATIONAL
RELATIONS
1, Cambridge Terrace
LONDON NW1 4JL

Mr. T. KERSTIENS,
Director Foreign Affairs
CEBEMO
Van Alkemadelaan, 1
NL-2509 LS DEN HAAG

Mr. A. PEETERS,
Secrétaire général
CENTRE NATIONAL DE COOPERATION AU
DEVELOPPEMENT,
Rue de Laeken, 76
B-1000 BRUXELLES

Dr. U. KOCH,
Direktor,
MISEREOR
Mozartstrasse, 11
D-5100 AACHEN

Mr. J. SCHMIT,
Administrateur,
BRIDDERLICH DELEN,
Boulevard du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG-VILLE

KOMMISSION DER
EUROPAESCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Beziehungen zu Institutionen
und Nichtregierungskreisen

005250

Brüssel den *Mahr*

06. III. 1980

Herrn
E. Mische
GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19-20
D - 1000 BERLIN



Sehr geehrter Herr Mische,

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, wurde der Haushalt der Gemeinschaft für 1980 bisher nicht von den zuständigen Instanzen der Gemeinschaft verabschiedet. Die Kommission muß daher bis zur Feststellung eines endgültigen Haushalts ihre Arbeit auf der Grundlage der im Haushalt 1979 verfügbaren Mittel fortsetzen, wobei lediglich ein Zwölftel dieser Mittel pro Monat verwendet werden darf.

Um sowohl dem vorübergehend verminderten finanziellen Spielraum als auch der stets wachsenden Zahl der Anträge gerecht zu werden, sieht sich die Kommission gezwungen, einige Vorschriften der "Allgemeinen Bedingungen" etwas strikter anzuwenden:

- 1) Die gemeinsam zu finanzierenden Vorhaben müssen entweder durch die antragstellende Nichtregierungsorganisation (NRO) selbst bzw. durch eine genau bezeichnete örtliche Partnerorganisation (ggf. unter Einschluß der örtlichen Behörden) oder durch eine andere NRO aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt werden.
- 2) Folgende Vorhaben genießen Priorität:
 - Vorhaben, bei denen die begünstigte Bevölkerung sowohl an der Programmierung als auch an der Verwirklichung mitwirkt,
 - Vorhaben zur ländlichen Entwicklung und zur Berufsausbildung.

/2

Darüber hinaus werden mit sofortiger Wirkung folgende Regeln angewandt:

- a) Der Beitrag der antragstellenden NRO muß in Zukunft einen bestimmten Anteil enthalten, der aus deren eigenen Quellen stammt oder von einer anderen Nichtregierungsorganisation beigesteuert wird, die ihren Sitz in einem der EG-Mitgliedstaaten hat. Dieser Beitrag muß etwa 15% der Gesamtkosten des Vorhabens ausmachen. Der Wert bereits vorhandener Infrastrukturen kann nicht mehr zur Bewertung des Beitrags der NRO herangezogen werden.

Der Wert von Grundstücken kann nur dann Teil des NRO-Beitrags sein, wenn dies ausführlich begründet wird.

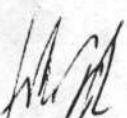
- b) Überdies wird solchen Vorhaben eine Priorität eingeräumt werden, bei denen der Beitrag der Kommission unter 100.000 ERE liegt.

Diese Maßnahmen sind für den bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Mittel sowie für die Weiterführung der bisher sehr fruchtbaren Zusammenarbeit mit den NRO unabdingbar. Sie vervollständigen die "Allgemeinen Bedingungen" und gelten mit sofortiger Wirkung für alle Anträge auf gemeinsame Finanzierung.

Bei der Anwendung vorgenannter Kriterien kommt es vielleicht zu Verzögerungen bei der Projektprüfung und der Auszahlung. Die Kommission wird jedoch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um solche Verzögerungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Selbstverständlich werde ich Sie von Änderungen oder neuen Maßnahmen nach der Billigung des endgültigen Haushalts der Kommission unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schiffler
Abteilungsleiter

1, van Alkemadealaan
2509 LS The Hague
The Netherlands

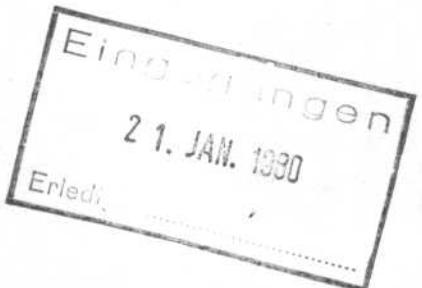
Liaison Committee of Development NGOs to the European Communities

Comité de Liaison des ONG pour les questions de Développement
auprès des Communautés Européennes

Verbindungsausschuß der Nichtregierungsorganisationen für
Entwicklungsfragen bei den Europäischen Gemeinschaften

Mrs J.

To the NGO's in relation
with the European Community



The Hague, 2 January 1980

001/TK/MvO

Dear Friend,

As was our habit in the past we now and then try to take up contact with Development NGO's to inform them about the activities of the Liaison Committee of Development NGO's with the European Communities.

In the last meeting held in Brussels in the beginning of 1979 it was decided that the Liaison Committee would draw up some statutes governing itself and have it incorporated as a non-lucratif organisation according to a Belgian law for international organisations. Enclosed you find the text of the statutes. You might have received them already if you assisted at one of the national meetings which have taken place in a number of countries in preparation of the General Assembly of Development NGO's which will take place in Brussels from 19 - 21 March 1980. The intention is that at such national meetings the delegation will be fixed for the assembly from your country as well as eventually the person nominated who will serve on the Liaison Committee for the coming three years. In this way the legitimacy of our Assembly and the Liaison Committee is augmented.

I am also sending you enclosed the minutes of the Liaison Committee meetings which were held on 11 May, 25/26 June, 24/25 September 1979.

Sincerely Yours,

Dr. Thom Kerstiens
President NGO Liaison Committee

Enclosures

OCDE

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET
DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES

94, rue Chardon-Lagache
75016 PARIS



OECD

ORGANISATION FOR ECONOMIC
CO-OPERATION AND DEVELOPMENT

CENTRE DE DÉVELOPPEMENT
DEVELOPMENT CENTRE

Téléphone : 524 82-00
Télégrammes : DEVCENTRE
Telex : 620160 OCDE PARIS

January 1980

To: All NGOs having answered our questionnaire

We believe that the attached documentation on the
DEVELOPMENT REFERENCE SERVICE
of the
SOCIETY FOR INTERNATIONAL DEVELOPMENT

could be of interest to you, both at headquarters and in
your various overseas offices.

With best wishes for the New Year.

Liaison and Co-operation Unit

* * * * *

Janvier 1980

A : Toutes les ONG ayant répondu à notre questionnaire

Nous pensons que la documentation ci-jointe sur le

SERVICE DE REFERENCES - DEVELOPPEMENT

de la

SOCIETE INTERNATIONALE POUR LE DEVELOPPEMENT

peut intéresser, aussi bien les services de votre siège
central, que les divers bureaux outre-mer de votre Organisation.

Avec nos voeux les meilleurs pour le Nouvel An.

Unité de Liaison/Coopération



DEVELOPMENT REFERENCE SERVICE

The Development Question and Answer Service, created in 1965 by the OECD Development Centre, transferred its activities in 1973 to the Development Reference Service of SID.

This Service provides technical assistance to developing countries by replying to their requests for information on a wide variety of economic and social problems with reference to development (1). The practical assistance offered by the Service is described in the following pages.

THE SOCIETY FOR INTERNATIONAL DEVELOPMENT



is an International non-profit organisation founded in 1957.

Aims : Its purpose is to provide a forum where those professionally interested in vital problems of economic and social development in modernising societies may exchange ideas and experiences.

During the past twenty years, thousands of men and women employed by national governments, international organisations, private enterprise and other organisations have become engaged in efforts to provide a larger measure of security and opportunity for the peoples of the developing countries. Enormous sums have been spent and extensive programmes of grants, loans and technical assistance initiated.

What have we learnt in these past twenty years? How can we proceed faster and at the same time make fewer mistakes? This Association was founded in the conviction that we can all learn from the experience of others and that exchange of knowledge is a truly productive enterprise.

Membership : The Society now has some 6,000 members; most of whom are engaged in international development programmes. These pioneers of development are of many different nationalities and professions : administrators, economists, engineers, educators, doctors, lawyers, sociologists, political scientists, businessmen, and many others. They work in more than 1,000 different organisations, public and private, national or international, in 132 countries. More than 170 organisations have joined as Patrons or Institutional Members.

All interested and qualified persons or organisations, whether directly involved in development assistance or simply genuinely interested are welcome to become members of the Society (2).

(1) Questions of Industrial Information are dealt with by the United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO).

(2) For membership and information, apply to the Executive Secretary, Society for International Development, 1346 Connecticut Avenue, NW, Washington DC 20036, U.S.A.

THE DEVELOPMENT REFERENCE SERVICE (SID-DRS)

is only one of the numerous activities of SID, among which are the following :

— The distribution to all members of the monthly Bulletin, Survey of International Development, issued in English, French and Spanish.

— The publication of a quarterly review, International Development Review and its supplement dealing exclusively with technical cooperation, entitled Focus : Technical Cooperation.

— World conferences, held every 18 months or so, which provide an independent forum for examining the most important development problems, the proceedings of which are subsequently published.

— Regional conferences, which are concerned with problems common to several countries within a given geographical area.

— The activities of 80 national or local Chapters, as well as professional Sections which have recently begun to develop.

The annual publication of the list of members of the Society forms, in effect, an International directory of development specialists.

THE SID-DRS

provides elements of reply to questions received from developing countries or on their behalf, concerning all economic and social development fields, with the exception of industrial issues which are the responsibility of UNIDO. Information requested may cover statistics, selective bibliographies, economic or sociological studies, specialised publications, useful addresses, etc...

The Service may occasionally reply direct or supply documents from its own stock. Usually, however, it operates as a "clearing house", through a worldwide network of voluntary correspondents, some of which themselves act as relays within their own national or professional network.

This constantly expanding network is primarily made up of :

(1) the specialised agencies of the U.N. and I.B.R.D. "families" ;

(ii) the regional intergovernmental organisations (OECD, European Community, O.A.S., C.M.E.A., etc.);

(iii) most of the bilateral governmental aid agencies and their opposite numbers in developing countries;

(iv) voluntary aid agencies, particularly those grouped within CIAB/ICVA;

(v) private international associations and bodies of a sectoral or professional nature (e. g. the International Chamber of Commerce, l'Union Internationale de l'Artisanat et des Petites Entreprises, etc.);

(vi) a number of specialised national institutions, public or private, documentation centres and research institutes, in such fields as agriculture, agricultural industries, social sciences, public administration, economics, education, transport and communications, urbanisation and regional development;

(vii) and, of course, the SID itself, with its 6,000 individual members, 170 Patrons or Institutional Members, 80 national or local Chapters, and the professional Sections currently being formed.

In addition, an International Advisory Committee, composed of representatives of contributing organisations, and voluntary aid agencies, and personalities selected for their competence in the development or information fields, advises SID-DRS on the formulation of its policies and the development of its methods.

WHO MAY USE IT?

The SID-DRS is financed by contributions from international or national, public or private development assistance organisations and also profits from the voluntary collaboration of its many correspondents throughout the world. It is therefore able to provide free technical assistance to public or semi-public organisations in countries considered as "developing" or to individuals making enquiries through such organisations or with their agreement, and in particular to experts and volunteers engaged in technical cooperation, whether bilateral or multilateral, public or private.

The SID-DRS may also supply or exchange information, under mutually agreed conditions on a case by case basis, to organisations or individuals concerned with economic or social development not included in the above definitions.

HOW TO USE IT

Fill in a REQUEST FOR INFORMATION form (supplied free on request) accompanied by all the necessary explanatory documentation, or write to SID-DRS at the address below.

Send only one question, clearly defined and explained, preferably in English or French, or in Spanish, with each form or letter.

Those sending questions will appreciate that the relevance and quality of replies received will depend to a large extent on the care taken to formulate questions as clearly, precisely and concretely as possible.

A well-formulated question must essentially indicate :

— The SUBJECT or FIELD involved : which product? which service? what function? ...

— The TYPE OF INFORMATION required : marketing, technology, organisation and administration, costing and financing, manpower and training, etc.

— The desired FORM OF REPLY : documents, bibliographies, statistics, reports, plans, catalogues, useful addresses, etc.

— The LANGUAGES in which information should preferably be given in order to be best utilised.

— The BASIC DATA OF THE PROBLEM at the time the question is asked, and, in particular, THE OBJECT of the question.

— The OTHER SOURCES of information already or simultaneously consulted regarding the same problem (this is important in order to avoid unnecessary duplication).

The SID-DRS accepts correspondence in English, French or Spanish (if need be German, Italian or Portuguese) but, at least for the time being, is able to reply only in English or French. Please therefore indicate in which of these two languages you would prefer to receive correspondence.

a Service at your service :

SID - DRS

49, rue de la Glacière
75013 PARIS - FRANCE

Registration
SID

REQUEST FOR INFORMATION

to be forwarded to

SID - DEVELOPMENT REFERENCE SERVICE

49, rue de la Glacière - 75013 Paris - France

Enquirer (Name, organisation, mailing address)

Subject matter or field (one single product, function, service, etc.)

Desired form(s) of reply (statistics, studies, documents, bibliography, etc.)

Information required (1)

Problem on the occasion of which the question arises (1)

(1) Please be very precise. If necessary, attach additional sheet(s) and/or explanatory document(s).

Other sources of information previously or simultaneously consulted

PREFERRED LANGUAGES

for our correspondence with you :

Please cross the box corresponding
to the preferred language.

English

Français

for the documentation requested :

Indicate hereunder, in order of preference, the lan-
guages in which the documentation can be of use
to you.

For your correspondence with us, please use English, French, or Spanish.

Rubber stamp

Date

Signature of the Enquirer

IMPORTANT : The enquirer is invited to fill out this form with the greatest possible care and accuracy. The quality and relevance of replies will depend to a very large extent on the way question has been formulated.

Enregistré
SID

DEMANDE DE RENSEIGNEMENTS

à adresser à :

SID - SERVICE DE REFERENCES - DEVELOPPEMENT

49, rue de la Glacière • 75013 Paris • France

Demandeur (Nom, organisme, adresse postale)

Sujet ou domaine (un seul produit, fonction, service, etc.)

Forme(s) de réponse souhaitée(s) (statistiques, études, documents, bibliographie, etc.)

Informations recherchées (1)

Problème à l'occasion duquel la question est posée (1)

(1) Soyez très précis S.V.P. Si nécessaire, joindre feuille(s) supplémentaire(s) et/ou document(s) explicatif(s).

Autres sources d'information précédemment ou simultanément consultées

LANGUES PREFERERES

pour notre correspondance avec vous :

Cochez le carré correspondant à la langue préférée.

Français

English

pour la documentation à recevoir

Inscrivez ci-dessous, par ordre de préférence, les langues dans lesquelles la documentation peut vous être utile.

Pour correspondre avec nous, veuillez utiliser l'anglais, l'espagnol ou le français.

Cachet

Date

Signature du demandeur

IMPORTANT : Il est recommandé au demandeur de remplir cette fiche avec le plus grand soin et la plus grande précision. La qualité et l'utilité des réponses dépend très largement de la formulation des questions.

Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
z.Hd. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel

Berlin, den 26.9.1979
Mi:li

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in
Zambia

Bez.: Ihr Schreiben vom 29.8.1979 / ML/vh

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Nachdem ich die mir zugeschickten Unterlagen studiert habe, bin ich überzeugt, daß die Gossner Mission unterstützungswürdig ist.
Ich stelle darum den Antrag, daß der Gossner Mission 1980 als einer Nichtregierungsorganisation (NRO) für ihre Entwicklungsarbeit im Gwembetal, Süd-Zambia, finanzielle Hilfe gewährt wird für:

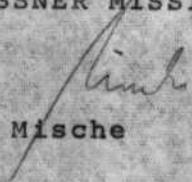
a ₁ .	die Anschaffung eines LKW's	30.000,--DM
a ₂ .	die Anschaffung eines LKW's	30.000,--DM
b.	die Rekonstruktion eines Staудamms in Nkandabwe-Irrigation	25.000,--DM
c.	die Ausweitung des Irrigation-Scheme von Siatwinda	25.000,--DM

Alle nötigen Unterlagen werden wir vorlegen. Heute füge ich als Unterlage bei:

- 1) Jahresberichte 1978
- 2) Haushaltsübersicht 1980
- 3) Antzegg in Anlehnung an das Formular

Mit freundlichen Grüßen

GOSSNER MISSION


E. Mische

GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41

Berlin, den 26.9.1979

Antrag einer NRO auf gemeinsame Finanzierung von
Vorhaben mit der KEG

I. Angaben über die NRO

1. Bezeichnung:

Gossner Mission

2. Anschrift:

Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41

3. Rechtsstatus:

Die Gossner Mission ist ein nicht eingetragener Verein
altpräussischen Rechtes kraft Verleihung der präussischen
Regierung

4. Zusammenfassende Beschreibung der NRO (Zielsetzung, Erfahrungen)

Die Gossner Mission verfolgt das Ziel, das Evangelium von
Jesus Christus weiterzusagen und alle Menschen, die Hilfe
brauchen und suchen, zu unterstützen.

Die Gossner Mission wurde 1970 von der Regierung Zambias
gebeten, in diesem ländlichen Entwicklungsprojekt im Gwembe-
tal mit Fachleuten mitzuarbeiten. Zur Zeit gehören zum
Gossner Service Team: 1 Theologe, 1 Bauingenieur, 1 Elektro-
ingenieur, 3 Agraringenieure. Es handelt sich um das Gwembe-
South Development Project. Die eingereichten Projekte dienen
der Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und
helfen entscheidend der Bevölkerung, daß ihre Lebensbedingun-
gen verbessert werden.

Ferner beteiligt sich die Gossner Mission im Rahmen der
United Mission to Nepal an Entwicklungsprojekten.

5. Finanzielle Referenzen: Jahresbudget, Bankreferenzen usw.

wird nachgereicht, wenn erforderlich.

6. Name und Status der Organisation bzw. der Personen, die an
dem Vorhaben mitwirken:

Regierung von Zambia, vertreten durch den Provincial Agricultural
Officer (PAO) der Süd-Provinz mit dem Sitz in Choma.

7. Personen, die innerhalb der NRO für das Vorhaben zuständig sind

Pfarrer Erhard Mische, Handjerystraße 19/20, 1000 Berlin 41

II. Angaben zum Vorhaben:

1. Bezeichnung

Gwembe-South-Development Project

2. Empfängerland

Zambia

3. Standort im Empfängerland

Gwembetal, Süd-Provinz

4. Zustimmung der ständigen Behörden des Empfängerlandes

Schreiben der Provinzbehörde wird nachgereicht

5. Art des Vorhabens: (Förderung ländlicher Gebiete, Ausrüstung usw.)

Zweck und Begründung:

Es handelt sich um die Förderung ländlicher Gebiete und um die Anschaffung von zwei LKW's

a) Der eine LKW ist bestimmt für die Bau-Genossenschaft, die Gwembe-South-Builders, die mit Hilfe der Gossner Mission vor einigen Jahren aufgebaut wurde. Sie beschäftigt z.Zt. 60 Arbeitskräfte und ist ein wichtiger wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Faktor der Region geworden. Aus eigener Kraft kann sie sich noch nicht die Anschaffung eines LKW's leisten, der aber unbedingt für die weitere Arbeit notwendig ist, da die Aufträge über ein großes Gebiet verstreut sind.

Der zweite LKW ist für das Gesamtprojekt bestimmt. Der Transport von Getreide, Menschen und Geräten wird für das Projekt immer wichtiger. Die Regierung ist zur Zeit nicht in der Lage, zusätzliche Projektmittel zur Verfügung zu stellen.

b) Der Nkandabwe-Staudamm, der eine Anbaufläche von 4-5 ha mit Wasser versorgt, ist in der letzten Regenzeit fast zerstört worden. Er muß erneuert werden, dabei soll er gleichzeitig höher gebaut werden, um eine Nutzungsfläche von ca. 15 ha zu erreichen. Zur Zeit haben fast 50 Bauern eine Fläche im Bewässerungssystem (sh. Haushalt 1980, Nr. 1b).

c) Das Bewässerungssystem Siatwinda umfaßt eine Fläche von ca. 28 ha. Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre erlauben eine Ausweitung auf ca. 60 - 80 ha. (Im Haushalt 1980 noch nicht berücksichtigt). Das zuständige Farmers Committee begrüßt diese Maßnahme. Aber es fehlt an den nötigen Finanzmitteln, um diesen Plan zu verwirklichen. Für die Region bedeutet eine Ausweitung eine wesentliche Verbesserung der gesamten Versorgungslage. Die Maßnahme wird mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen.

7. Ist das Vorhaben von einer anderen amtlichen oder nichtamtlichen Stelle zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagen worden (der Regierung des Landes? Einer anderen internationalen Organisation?)? Wie wurde über den Antrag entschieden und aus welchen Gründen?
-

Die Stellungnahme der Regierung wird nachgereicht.

8. Durchführung des Vorhabens:

Beschreibung des Vorhabens - Mittel zur Durchführung
siehe Punkt 6.

8.3 Personal

Die Bauvorhaben werden von der lokalen Bevölkerung unter Mitarbeit der Fachkräfte der Gossner Mission durchgeführt.

8.4 Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt

Die Farmers Committees und die lokalen Behörden werden die verantwortlichen Gremien sein.

8.5 Art des Beitrages der NRO

Die Gossner Mission stellt die fachliche Beratung zur Verfügung.

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben (möglichst unter Berücksichtigung der Art des Vorhabens)

Eine Rentabilitätsberechnung ist nur schwer zu erstellen. Beim Nkandabwe-Irrigation-Scheme entstehen keine Folgekosten, weil das Wasser, das sich in einer großen ehemaligen Kohlengrube angesammelt hat, gestaut und auf die Felder geleitet wird.

Beim Siatwinda-Irrigation Scheme entstehen z.Z. ca. 10.000,- DM Betriebsunkosten, die aus dem Haushalt des Gesamtprojektes gedeckt werden. Bei einer Flächenerweiterung und genauen Kalkulation der Erträge könnte auch dieses Bewässerungssystem wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen.

Die Bau-Genossenschaft braucht dringend einen LKW, da die noch im Betrieb befindlichen LKW's ca. 10 Jahre alt und damit sehr reparaturanfällig sind.

9. Durchgeführte Untersuchungen

wenn erforderlich, kann nachgereicht werden.

10. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Das Gwembe-South-Development Project verwaltet die Einzelprojekte. Die Bau-Genossenschaft wird von einem Board of Directors verwaltet.

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die Betriebskosten werden von der Regierung von Zambia übernommen, die den Haushalt des Gesamtprojektes mit den Mitteln ausstattet.

Das Gwembe-South Development Project wird vom Staff verwaltet, dem die Mitarbeiter des Gossner Service Teams und die zambianischen Mitarbeiter angehören. An der Spitze steht ein zambianischer Administrator.

III. Finanzierung des Vorhabens

1. Angabe sämtlicher Kosten

siehe Haushalt 1980

2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen

2.1 Beitrag der NRO

Kostenlose Beratung und Bereitstellung von ca. DM 50.000,-- pro Jahr für das Gesamtprojekt.

2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:

DM 120.000,--

2.3 Gesamtkosten des Vorhabens

DM 120.000,-- (Bei diesen Projekten handelt es sich um Teilprogramme eines ländlichen Verbundprojektes).

5. Kurs der Landeswährung

1 Kwacha = DM 2,40

6. Gewünschte Modalitäten für die Zahlungen der KEG

Überweisung auf das Konto der Gossner Mission in Berlin.

7. Bankverbindung der NRO

Berliner Bank, BLZ 100 200 00, Kto.-Nr. 0407480700

8. Sonstige Angaben und Erläuterungen:

Ich stehe gerne zur Verfügung, mündlich den Antrag zu erläutern. Es wäre wünschenswert, wenn Fachleute der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Vorhaben, für die wir Hilfe erbitten, prüfen können.

Ziel der Arbeit der Gossner Mission ist es, Strukturen im Gwembe-Tal mit aufzubauen und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen, die von der Bevölkerung selbst mitgetragen und mitverantwortet werden, damit dieses besonders rückständige Gebiet wirtschaftlich unabhängig wird und nicht mehr auf Unterstützung von außerhalb angewiesen sind.

Die beiden Farmers Committees, zwei Credit-Unions und die Bau-Genossenschaft sind Zeichen dafür, daß die Bevölkerung mehr und mehr an der eigenen Entwicklung partizipiert. Die Gossner Mission hat im letzten Jahr eine Valley Self Help Promotion, eine Art Kreditbank für Kleinkredite, die in Form eines revolving funds arbeitet, gegründet, um langfristig der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, an günstige Finanzierungsmöglichkeiten eigener Entwicklungsvorhaben zu gelangen. Die ersten Erfahrungen mit dieser Einrichtung sind sehr ermutigend.

Die Projekte, für die eine Finanzierung erbeten wird, sind Bausteine eines größeren ländlichen Verbundprojektes, das eine Region umfaßt, in dem ca. 40. Menschen leben.

KOMMISSION DER
EUROPAISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung

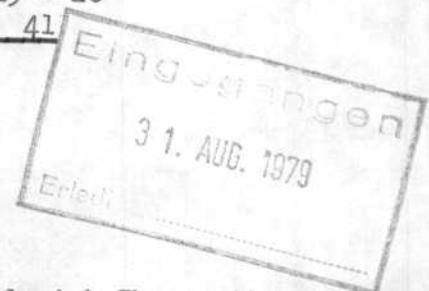
Beziehungen zu Institutionen
und Nichtregierungskreisen

016865

Brüssel den
ML/vh

29. VIII. 1979

Herrn
E. Mische
Gossner Mission
Handjerystr. 19 - 20
1000 - Berlin 41



Sehr geehrter Herr Mische,

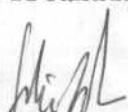
in Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.8.1979 teile ich Ihnen mit,
dass die von mir geleitete Abteilung für die Zusammenarbeit mit Nicht-
regierungskreisen in Form von Mitfinanzierungen von Entwicklungsvor-
haben zuständig ist.

Ich übersende Ihnen in der Anlage die "Allgemeinen Bedingungen der
gemeinsamen Finanzierung von Kleinstvorhaben zwischen der Kommission und
Nichtregierungsorganisationen (NRO)". Darüber hinaus füge ich eine
Grundlagendokumentation über unsere Zusammenarbeit mit den NRO bei.

Mit Hilfe dieser Unterlagen werden Sie selbst beurteilen können, ob
diese Form der Zusammenarbeit für Ihre Organisation in Frage kommt.

Für eventuelle zusätzliche Auskünfte wollen Sie sich bitte direkt an
meinen Mitarbeiter, Herrn Lenz, wenden (Tel. 735.00.40, App. 1408).

Mit freundlichen Grüßen


G. Schiffler
Abteilungsleiter

Anlagen

DOUBLE EXEMPLAIRE



17. X. 1979

30721

deutsche

welthungerhilfe

AKTION FÜR ENTWICKLUNG UND PARTNERSCHAFT

179

FÖRDERUNG ORGANISIERTER FISCHERGRUPPEN IN VALDIVIA, ECUADOR

EFC

I. Angaben über die NRO

1. Bezeichnung

Deutsche Welthungerhilfe

2. Anschrift

Adenauerallee 134, D - 5300 Bonn

3. Rechtsstatus

Eingetragener Verein (Statuten liegen der KEG vor)

4. Beschreibung der NRO

Informationen über die Deutsche Welthungerhilfe liegen der KEG vor.

5. Finanzielle Referenzen

- a) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit,
Dr. Micha, Referat 313, Karl-Marx-Straße 4-6, D - 5300 Bonn
- b) Commerzbank AG, Filiale Bundeskanzlerplatz, Bonn-Center,
D - 5300 Bonn

6. Name und Status der Partnerorganisation

*Agreement mit der
Regierung*

Central Ecuatoriana de Servicios Agrícolas (CESA)

CESA ist eine private gemeinnützige Organisation nach ecuadorianischem Recht, die in den sechziger Jahren eingrichtet wurde, um kirchliche Latifundien an frühere Tagelöhner und Kleinbauern zu verteilen und die technische Beratung für eine erfolgreiche Übernahme der Produktion durch die Gruppen zu gewährleisten.

Im Laufe der Jahre hat CESA ihren Aufgabenkreis so erweitert, daß sie nunmehr in fast allen ecuadorianischen Provinzen einen Beratungsdienst für sich organisierende oder bereits organisierte Bevölkerungsgruppen unterhält, ein Kreditprogramm für die Gruppen betreibt, beratend bei der Einwerbung von Drittmitteln mitwirkt und in zahlreichen anderen Bereichen im Zusammenhang mit der Durchführung der Agrarreform tätig ist.

Die Durchführung des geplanten Vorhabens erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem am Projektstandort gegründeten Comité Interinstitucional del Proyecto Valdivia, das als Koordinator des Integralentwicklungsprogrammes fungiert.

Die Mitglieder dieses Komitees sind neben CESA noch folgende einheimische Organisationen:

- Fondo Ecuatoriano Populorum Progresio (FEPP)
- Secretariat Nacional de Promoción Humana de la Conferencia Episcopal.

Beide Mitgliedsorganisationen sind seit Jahren auch im Rahmen von Förderungsprojekten der ländlichen Entwicklung tätig und besitzen einschlägige Erfahrungen, die bei dem geplanten integrierten Entwicklungsprogramm Valdivia genutzt werden sollen.

Der Direktor der CESA ist gleichzeitig Mitglied des ekuatorianischen Komitees der Welthungerkampagne.

Die Deutsche Welthungerhilfe arbeitet seit 1973 mit CESA zusammen und hat eine Reihe von Programmen und Einzelmaßnahmen unterstützt.

Dabei hat sich die CESA als zuverlässiger und äußerst kompetenter Partner erwiesen.

7. Personen, die bei der Deutschen Welthungerhilfe für das Vorhaben zuständig sind

Bernd V. Dreesmann, Generalsekretär (juristisch verantwortl.)

Eva Marischen, Referat Planung und Evaluierung

Manuel Wiener, Referat Planung und Evaluierung

Manfred Hochwald, Referat Lateinamerika.

II. Angaben zum Vorhaben

1. Bezeichnung

Förderung organisierter Fischergruppen in Valdivia

2. Empfängerland

Ecuador

3. Standort im Empfängerland

Das Projektgebiet liegt in der Zone San Pablo/Valdivia auf der Halbinsel Santa Elena. In dieses Vorhaben werden folgende fünf Dörfer des Gebietes miteinbezogen:
San Pablo - Palmar - Ayangue - San Pedro - Valdivia.

Eine Karte des Projektgebietes liegt bei (Anlage 1).

4. Zustimmung der Behörden

Zur Durchführung dieses Vorhabens wurden von Trägerseite verschiedene Verträge mit der Empresa Nacional de Pesca - einer staatlichen Einrichtung - geschlossen.

Die umfassenden Vertragswerke liegen der Deutschen Welt-hungerhilfe im Originaltext vor.

Ein Auszug ist als Anlage 2 beigefügt.

5. Art, Zielsetzung und Begründung des Vorhabens

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Förderung von Fischern als Teilbereich im Rahmen eines groß angelegten integrierten Entwicklungsprogrammes.

Die gemeinschaftlich erarbeitete Feasibility Aussage von CESA und dem lokalen Komitee gibt folgenden Aufschluß:

Die Zielgruppe im Projektgebiet hängt hauptsächlich vom Fischfang ab, wobei die Fischfangtechniken in den verschiedenen Projektdörfern unterschiedlich entwickelt sind und die rudimentäre technische Ausstattung nur sehr begrenzte Fangergebnisse erlaubt.

Die Fangergebnisse müssen zu niedrigen Preisen sofort vermarktet werden, um ein Verderben der Fische zu vermeiden, denn es fehlt an notwendigen Kühlmöglichkeiten für Fangüber-schüsse.

Diese Situation kann wegen fehlenden Kapitals bisher nicht verbessert werden. Auch der Mangel an technischem Wissen wirkt sich nachteilig aus und beeinflußt somit u. a. den weiteren Ausbau des Fischereiwesens im Projektgebiet negativ.

Die Frischfisch-Vermarktung ist nicht großräumig genossenschaftlich erfaßt, sondern wird individuell (auf Dorfebene) durchgeführt, so daß auch die optimale Preiserzielung nicht gewährleistet ist.

Zusammenfassend wirkt sich diese Situation nachteilig auf die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Gewährleistung einer Einnahmequelle aus und führt zur Landflucht.

Zielsetzung des Vorhabens ist es daher, die Fischfangkapazität in den Projektdörfern zu erhöhen und Kühlagerungsmöglichkeiten für Überschußprodukte einzurichten in Verbindung mit der Organisierung von genossenschaftlichen Anlieferungen auf Dorfebene.

Die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten außerhalb des Projektgebietes soll durch die Finanzierung eines Kühlwagens erreicht werden.

Gleichzeitig soll die theoretische und praktische Ausbildung der Fischer weiter gefördert werden, wobei vor allem eine enge und intensive Zusammenarbeit mit bestehenden Fach-Institutionen stattfinden soll.

Es wurden bereits wertvolle Vorarbeiten von CESA in Zusammenarbeit mit dem lokalen Komitee und dem Fischereiministerium geleistet, die im einzelnen kurz dargestellt werden:

- Projektdorf Palmar -

Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen zur genossenschaftlichen Organisation.

- Projektdorf Ayanque

Organisation der Teilnahme von 15 Fischern der bereits bestehenden Genossenschaft an zwei Ausbildungskursen des Fischereiministeriums mit den Themen Technik und Organisation des Fischfangs.

- Valdivia

Zusammenschluß von 14 Familien zu einer Genossenschaft, Organisation von Motivationskursen im Fischereibereich, Teilnahme an einem Aufbaukurs über Methoden und Arbeitsverfahren der Hochseefischerei.

- San Pedro

Beratung der bestehenden und gut funktionierenden Genossenschaft sowie Organisation von Aufbaukursen in Zusammenarbeit mit dem Fischereiministerium.

Für die Verwirklichung der Zielsetzung und die Fortführung der begonnenen Maßnahmen hat das Fischereiministerium bereits eine langfristige Zusammenarbeit zugesagt. Dabei wird es sich in der Hauptsache um weitere Aufbaukurse handeln mit einer jeweiligen Gesamtdauer von 35 Tagen, von denen 15 Tage für die theoretische Ausbildung vorgesehen sind und die restlichen Tage für praktische Arbeit auf einem Fischereiboot des Fischereiministeriums.

Aufgrund der bereits geleisteten Projektplanungen und -vorbereitungen ist davon auszugehen, daß die genannten Ziele erreicht werden können und daß das Vorhaben somit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fischer in Ecuador leistet.

6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes

Die verschiedenen Reformmaßnahmen von 1964 bis 1973 wie auch die Versuche staatlicher Entwicklungspolitik in Ekuador sind an der großen Masse der marginalisierten Fischer mit extensiver Produktionsgrundlage vorbeigegangen.

Im Rahmen des bereits erwähnten Integrierten Entwicklungsprogrammes Valdivia sind neben der Förderung des Fischereiwesens insbesondere folgende Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- Förderung der landwirtschaftlichen Produktion durch Produktionsmitteleinsatz, Mechanisierung und Verbesserung der Vermarktung;
- Aufbau von Obstplantagen (Orangen);
- Aufbau von Kleinindustrien (Holzverarbeitung, Schuhproduktion).

Die Fischerei, die im Projektgebiet eine wesentliche Rolle spielt, soll nicht nur zu einer Erhöhung des Einkommens beitragen, sondern vor allem auch zur Verbesserung der Ernährungsgrundlage der Zielbevölkerung, wobei insbesondere der Deckung des Eiweißbedarfes im gesamten ländlichen Einzugsgebiet eine große Bedeutung zukommt.

7. Vorlage des Antrages

Das o. g. Entwicklungsprogramm wurde in seiner Gesamtheit

verschiedenen Stellen, u. a. auch der Weltbank, vorgelegt. Dabei erbot sich die Deutsche Welthungerhilfe, den Bereich Fischerei zu übernehmen.

8. Durchführung des Vorhabens

8.1 Maßnahmen

8.1.1 Bereitstellung von Fischerbooten

Mit der Finanzierung des Baus von zwei Booten mit einer Kapazität von je 20 Tonnen soll die Fischfangkapazität in den Dörfern erhöht werden, da dort zur Zeit nur geringe Fischfangergebnisse zu erzielen sind.

Die Beschreibung der Bootstypen und der Ausrüstung ist beigefügt (Anlage 3).

8.1.2 Verbesserung der Vermarktung

Mit dem Bau einer Kunsteisproduktionsanlage mit einer Leistung von 5 Tonnen soll die Möglichkeit der Zwischenlagerung von Überschußprodukten geschaffen und damit die anschließende Vermarktung im Landesinneren gefördert und gesichert werden.

Der gleichzeitige Bau eines Kühllagerraumes von 50 Tonnen Lagerkapazität soll die längerfristige Lagerung von saisonal bedingten Überschüssen gewährleisten mit dem Ziel der Vermarktung in fangarmen Zeiten.

Die Finanzierung eines Kühlwagens für den Transport von gefrorenen Fischen ins Landesinnere und auf die Großmärkte soll den reibungslosen Ablauf der Vermarktungskette gewährleisten.

Die technische Beschreibung der Anlage ist beigefügt (Anlage 3).

8.1.3 Aus- und Fortbildung

Die bereits begonnenen Fachkurse im Fischereiwesen sollen weiter fortgesetzt werden; eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Fischereiministerium und anderen Institutionen ist zugesagt worden. Die Ausbildungsschwerpunkte werden wie bisher Fischfangtechnik und Organisation sein. Es ist geplant, daß anschließend Aufbaukurse auf den Gebieten Fischaufbereitung und Vermarktung hinzukommen. Gleichzeitig werden vom Fischereiinstitut zwei Techniker für die direkte Beratung im Projektgebiet eingesetzt.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Genossenschaftsbildung werden von CESA und dem lokalen Komitee weitergeführt, bis die dauerhafte Einrichtung eigenständig geführter Genossenschaften auf Dorfebene gewährleistet ist.

8.2 Zeitplan

Das Vorhaben im Fischereibereich wurde für zwei Jahre geplant, wobei die Projektdurchführung wie folgt ablaufen soll:

Aktivität	1979				1980			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4
1. Bootsbau								
Material für zwei Boote			x					
Bootsfertigstellung					x	x	x	
2. Vermarktung								
Bau der Kunsteisanlage	x				x	x	x	
Bau des Kühlagers	x				x	x		
Anschaffung eines Lkw	x							
3. Aus- und Fortbildung								
Fischfangtechnik-Kurse	x				x			
Genossenschaftswesen	x	x	x	x	x	x	x	x
Fischaufbereitung					x	x		
Beratung Fischereiwesen	x	x	x	x	x	x	x	x

Die Beratung der Genossenschaften wird auch nach Ablauf der Förderungszeit noch fortgesetzt werden.

8.3 Personal

Die bei der Deutschen Welthungerhilfe am Vorhaben beteiligten Personen sind:

Bernd V. Dreessmann, Generalsekretär

Manfred Hochwald, Referat Lateinamerika

Eva Marischen, Referat Planung und Evaluierung

Manuel Wiener, Referat Planung und Evaluierung

Wolfgang Wamser, Projektfinanzierung und Revision

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Sekretariat.

Vonseiten des Fischereiministeriums sowie anderer Fachinstitutionen in Ecuador ist die personelle Besetzung von Aus- und Fortbildungskursen gewährleistet.

Weiterhin werden zwei Techniker für Beratungszwecke vom Fischereiministerium abgestellt.

Administrative und koordinierende Tätigkeiten werden vom einheimischen Projektträger erbracht. In diesen Fällen entstehen im Rahmen des Antrages keine Personalkosten.

Zur Durchführung auf Projektebene werden je nach Bedarf kurzfristig Arbeitskräfte eingesetzt für Fischfang und Lagerung, Vermarktung und Hilfsarbeiten.

Die hierdurch entstehenden Kosten sollen kurzfristig im Rahmen des Antrages gedeckt werden, werden aber im weiteren Projektverlauf bereits durch eigene Einnahmen finanziert.

8.4 Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt

Die Zielgruppe dieses Vorhabens sind Fischergruppen mit unzureichender Ausrüstung und somit marginalen Fangergebnissen.

Diese Gruppen konzentrieren sich in folgenden Dörfern:

Dorf	Fischer	Einwohner
San Pablo	120	1.500
Palmar	300	2.300
Ayangue	50	450
San Pedro	140	1.900
Valdivia	90	1.700
Gesamt	700	7.850

Neben der Deckung des Eiweißbedarfs und der Versorgung mit Fisch im Projektgebiet werden mittel- und langfristig vor allem auch die Nachbargemeinden und Gebiete im Inneren des Landes von dem Projekt profitieren, und zwar durch die vorgesehene Vermarktungs- und Lagerungseinheit, die den Transport von Fisch über größere Entfernung zuläßt.

8.5 Art des Beitrages der Deutschen Welthungerhilfe

Neben der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel besteht der Beitrag der Deutschen Welthungerhilfe in der Vorbereitung, der Überwachung der Durchführung und der finanziellen Kontrolle des Vorhabens.

8.6 Rentabilitätsberechnung

In der Anlauf- und Aufbauphase hat das Projekt vorrangig die Schaffung eines funktionsfähigen Instrumentariums zum Ziel.

Mittel- und langfristig gesehen wurde vom einheimischen Träger eine Cost-Benefit-Ratio von 1:2,6 errechnet bei einer zweijährigen Laufzeit mit vollem Produktionsvolumen.

Detaillierte Angaben hierzu enthält Anlage 4.

9. Durchgeführte Untersuchungen

Im Rahmen der Gesamtplanung des Integrierten Entwicklungsprogrammes Valdivia wurde von CESA eine umfassende Untersuchung durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse liegen der Deutschen Welthungerhilfe vor.

Projektrelevante Auszüge sind diesem Antrag an den entsprechenden Stellen als Anlagen beigefügt.

10. Bewirtschaftung des Vorhabens nach Fertigstellung

Die zwischenzeitliche Bewirtschaftung des Vorhabens unterliegt dem Projektträger und dem lokalen Projektkomitee. Nach erfolgter Aufbau- und Anlaufphase ist geplant, daß das Projektkomitee mit den fünf Projektdörfern und deren Genossenschaftsvertretern ein Management Board gründen wird für die eigenständige Weiterführung des Vorhabens, das in der Endphase voll an die Genossenschaften der fünf Projektdörfer übergehen wird. Sämtliche eingebrachten Anlagen und Gegenstände gehen in das Eigentum der Genossenschaften über.

11. Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten

Wird die Rentabilitätsberechnung als akzeptable Grundlage angesetzt, sind die Genossenschaften später in der Lage, alle Betriebs- und Unterhaltungskosten aus den Einnahmen zu decken.

12. Recht, dem der Vertrag und die Allgemeinen Bedingungen unterliegen

Deutsches Recht

III. Finanzierung des Vorhabens

1. Beschreibung der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Kosten für den Aufbau und die Einrichtung von Fischerbooten sowie für das Kühlagerhaus und die dazugehörigen Vermarktungseinrichtungen. Weiterhin fallen Kosten für Durchführung und Inbetriebnahme des Vorhabens an sowie die Bearbeitungskosten der Deutschen Welthungerhilfe.

2. Gesamtkosten/Finanzierungsquellen

2.1 Beitrag der Deutschen Welthungerhilfe

und ihres Partners DM 504.480,-

2.2 Beantragter Zuschuß der KEG

DM 504.480,-

2.3 Gesamtkosten

DM 1.008.960,-

3. Einzelaufstellung der Kosten

3.1 Projektkosten in DM

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als Anlage 5 beigefügt.

Gelände und bauliche Anlagen	63.932
Boote und Fahrzeuge (einschl. Ausstattung)	736.949
Sonstige Ausrüstungsgegenstände	111.187
Arbeitskapital / laufende Kosten	40.542
Unvorhergesehenes / Preissteigerungen	9.990
<hr/>	
Insgesamt	962.600

3.2 Projektbearbeitungskosten der Deutschen Welthungerhilfe in DM

	1979	1980
Allgemeine Kosten für Vorbereitung, Betreuung und Abrechnung*	17.250	18.110
Reisekosten (anteilig, da Reisen sich immer auf mehrere Projekte be- ziehen)	500	500
<hr/>		
Zwischensumme	17.750	18.610
Projektbegleitende Information (Broschüre)	-	10.000
<hr/>		
Insgesamt	17.750	28.610

*Diese Kosten sind auf der Grundlage von 28 Arbeitstagen je Projektjahr errechnet. Die Berechnung erfolgt anhand der "Regelung für Projektbearbeitungskosten", die in dieser Form auch von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wird

(Anlage 6; die in der Anlage enthaltenen Angaben für 1978 sind inzwischen nicht mehr gültig; die Zahlen für 1979 können auf Wunsch nachgereicht werden). Die Zahlen für 1980 enthalten eine Erhöhung von 5 %.

3.3 Zusammenfassung .

in DM	1979	1980	Insgesamt
aus 3.1			
DWHH + Partner	240.650	240.650	481.300
KEG	240.650	240.650	481.300
aus 3.2			
DWHH	8.875	14.305	23.180
KEG	8.875	14.305	23.180
Insgesamt	499.050	509.910	1.008.960

4. Mehrjahresvorhaben

Die in III.3 dargestellten Kosten verteilen sich etwa gleichmäßig auf 1979 und 1980.

5. Kurs der Landeswährung

1 DM = 14,75 Sucres

1 S = 0,07 DM

6. Gewünschte Zahlungsmodalitäten

Es wird um Auszahlung in zwei Raten gebeten, und zwar:

1979 - DM 201.792

1980 - DM 302.688

7. Bankverbindung der Deutschen Welthungerhilfe

Commerzbank AG, Filiale Bundeskanzlerplatz, Bonn-Center,
D - 5300 Bonn

Konto-Nummer: 251 0501/02

PROJEKT

LAMBERT ZENITHAL EQUAL AREA PROJECTION

- 5 000 000

CONVENIO DE FOMENTO PESQUERO

En la Ciudad de Guayaquil, a los diecinueve días del mes de Abril de mil novecientos setenta y nueve, comparecen a la celebración del presente Convenio por una parte el señor Francisco Rizzo Pastor, en su calidad de Gerente y representante Legal de la Empresa Pesquera Nacional -EPNA-, a quien en adelante se le denominará EPNA, y por otra parte los señores Edito Beltrán Orrala y Bolívar Suárez Rodríguez, por sus propios derechos y en representación de los miembros de la Agrupación de Pescadores "Valdivia": Pablo Roberto Angel Guale, Mariano Beltrán Orrala, Horacio Beltrán Orrala, Santiago de la Cruz Rodríguez, Fausto Benedito de la Cruz del Pezo, Eugenio de la Cruz Lainez, Marciano de la Cruz del Pezo, Panfilio de la Cruz Beltrán, Victoriano Bacilio Beltrán, Víctor Bacilio Beltrán, Silvio Lainez Límon, e Hipólito Rodríguez Salinas, nombres conforme constan del poder que han otorgado los miembros todos de la Agrupación de Pescadores "Valdivia", que en adelante se les denominará la "Agrupación", y los señores José Tonello Y Rvdo. P. Mariano Merchán para hacer las declaraciones que más adelante se expresan, y, convienen todos en celebrarlo al tenor de los antecedentes y cláusulas que siguen:

ANTECEDENTES:

Empresa Pesquera Nacional -EPNA-, entidad del Estado con finalidad Social o Pública ha cedido en arriendo a la Agrupación de Pescadores "Valdivia", una embarcación pesquera de su propiedad, la misma que necesita dotársela de los correspondientes artes de pesca y razón por la que EPNA realiza con los indicados pescadores el presente Convenio de Fomento Pesquero para facilitar dichas adquisiciones.

CLAUSULA PRIMERA: Préstamo de Fomento Pesquero.-

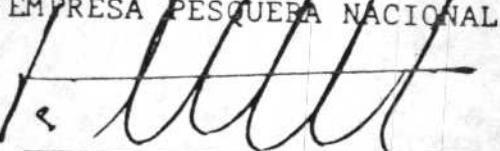
Empresa Pesquera Nacional -EPNA-, ante la necesidad planteada por la Agrupación de Pescadores "Valdivia", entrega a estos por las interpuestas personas de Edito Beltrán Orrala y Bolívar Suárez Urrala, representantes de la "Agrupación", la cantidad de S/ 15.000,00

las partes y que no se subsane de común, se ventilará en uno de los Juzgados de lo Civil de la Provincia del Guayas.

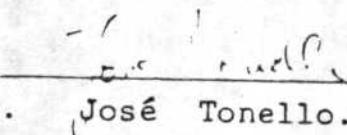
DOCUMENTO DE GARANTIA:

Para mayor respaldo de la obligación contraída los señores: José Tonello, Rvdo. P. Mariano Merchán, Sr. Edito Beltrán Orrala, y Sr. Bolívar Suárez Rodríguez, suscriben una letra de cambio por el valor total del préstamo de Fondo Pesquero, a favor de EPNA.

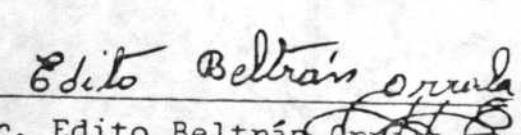
Para constancia de lo arriba consignado y de las obligaciones y derechos que se adquieren por el Convenio, los comparecientes suscriben en unidad de acto al pie de la presente en cuatro ejemplares idénticos.

EMPRESA PESQUERA NACIONAL


Sr. Francisco Rizzo Pastor
GERENTE DE EPNA


Sr. José Tonello.

Rvdo. P. Mariano Merchán
PARROCO DE COLONCHE

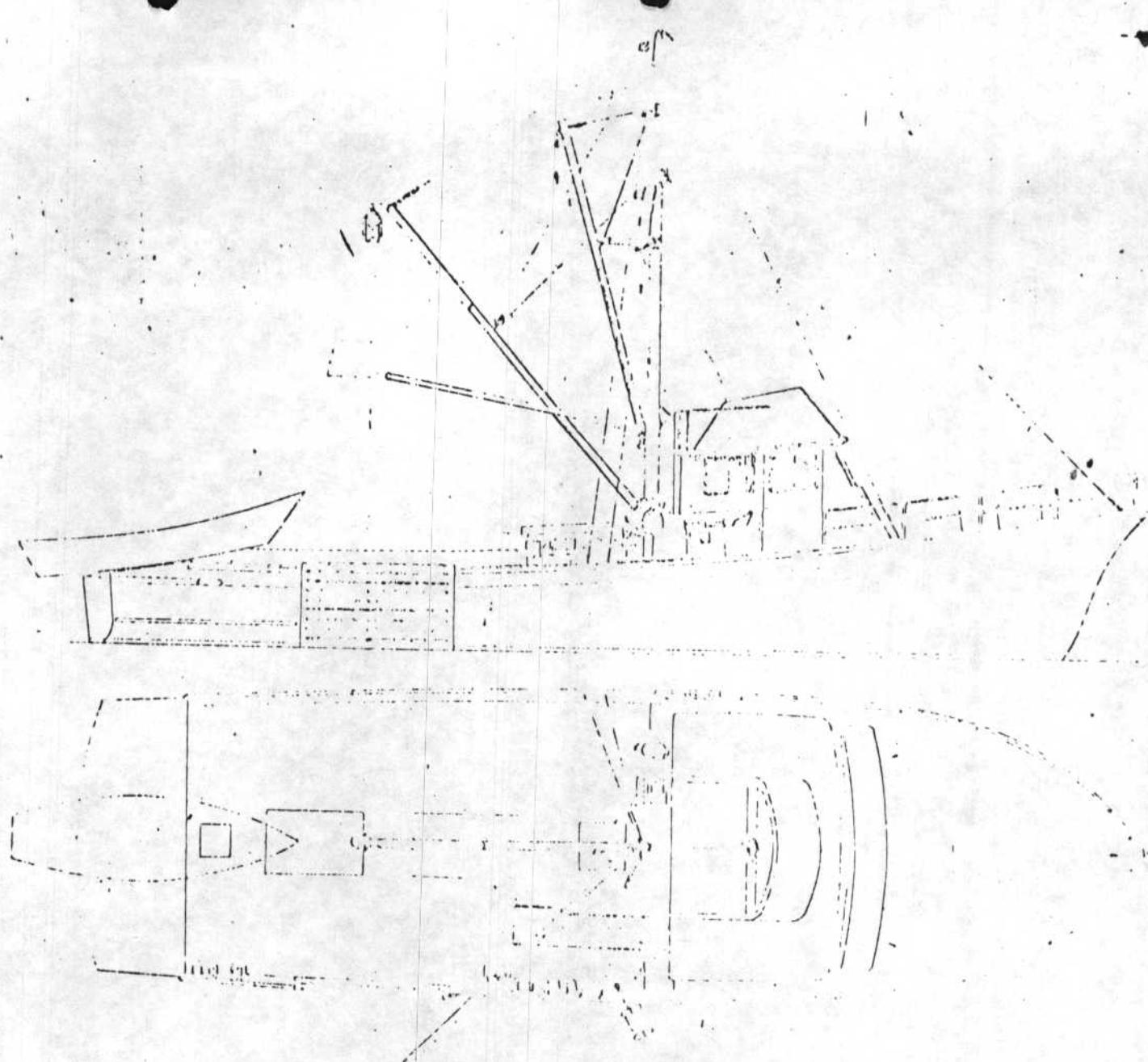


Sr. Edito Beltrán Orrala
Ced. # 0904349958


Sr. Bolívar Suárez Rodríguez.
Ced. # 0905657284



BAND DE CIRCUIT
S.S. CONSTITUCION VESSEL
EMERSA PESQUERA NACIONAL
100 ft

100 ft
100 ft
100 ft



Analyses 3a

ANLAGE 36

- 173 -

6.5.1.2.- Inversiones del subproyecto.

6.5.1.2.1.- Captura.

Las cooperativas de San Pedro y Ayangue dispondrán cada una de un barco de pesca de 22 toneladas netas. La cooperativa de San Pedro tendrá además la embarcación que actualmente posee de 2-2.5 toneladas netas que servirán fundamentalmente para pesca de playa.

Especificaciones del barco.

Dimensiones

Eslora 55'

Manga 16'

Calado 5' 3"

Desplazamiento 20 toneladas netas.

Casco

16 capas de plástico de vidrio reforzadas, superficie exterior reforzada de gel.

Cubierta

Espesor de cubierta de 1 5/8" de playwood laminado con dos capas de fibra de vidrio.

Escotillones.

Plancha de carbonera de 20" sobre tanque y compartimiento de timón; y dos 3' x 6' escotillones sobre la bodega de pescado.

Motor y sistema de controles.

Motor Caterpillar 3306 (enfriador) con 2.95: 1, engranaje doble disco; eje de 2 - 1/4" 17-4 HP 55.

- Helice de bronce de 4 aspas 34" x 32"
- Ejector seco de escape de 6"
- Toma de agua con colador.
- Expulsor de agua para enfriamiento por manguera de cubierta.
- Control de cabidores de motor de bronce, cables extrapuestos.

Gobierno (Timoneo)

- Timón de fibra de vidrio.
- Dos estaciones hydorslave Clase III, dirección hidráulica.
- Controles completos e instrumentación en cada estación.

Sistema eléctrico

- 24 V.
- Sistema de alarma de motor.
- dos baterías de marina de 12 v. 165 a.h.
- Caja de interruptores de circuito de 10 unidades con indicador de carga en

Combustible

- dos tanques de acero de 500 galones.
- filtros dual-diesel con válvula de paso.

Bodegas de pescado

- Total 1.200 pies cúbicos (40 x 3) en dos secciones separadas, maneras para ciclos en ambas bodegas.

Varrios

- Dos escoteras de proa, bita de proa, 2 resortes y 2 abrazaderas de popa.
- bodegas de cabos adelante de la bita de proa.
- compartimiento de timón a popa con timoneo incluido
- compases Danforth "Constellation" de 5"
- pito.
- campana
- dos limpiaparabrisas.
- correa de embrague mecánica para bomba de sentina de 2"
- tanques para agua dulce de 200 galones.

Fondo arenado y pintadoBuque echado al agua y puesto en servicio

En great Bay Marine, Newington, N.H.

Además, en el rubro de otros activos constan una serie de equipos complementarios requeridos para el proceso de captura como ser, ecosonda, Fish finder, sistemas de radio, red, cajas para estiba del pescado etc.

6.5.1.2.2.- Beneficio y Comercialización6.5.1.2.2.1.- Fábrica de hielo.

Entre las cotizaciones recibidas se ha optado por una fábrica de hielo de 5 toneladas de la casa Hussman, International Sales INC, que reúne las características básicas requeridas para el proyecto. Se trata del modelo "BF-

SC Máquina de hielo Turbo, capacidad de 5 toneladas, condensador enfriado por agua". La cotización fue proporcionada por su representante FRICOMIN en Guayaquil.

6.5.1.2.2.2.- Planta de conservación

Para el congelamiento y mantenimiento de productos pesqueros se escogió el Sistema de frío, también de la casa HUSSMANN, quienes realizaron ya estudios completos de factibilidad para la Empresa Pesquera Nacional y otros clientes - del país, basados en la experiencia local y de los Estados Unidos.

Las especificaciones del sistema se resumen en:

- Un túnel de congelación con medidas 108' x 16' x 10' con capacidad de congelación de 2.000 Kg. de pescado por día y una cámara de mantenimiento de -30°C con capacidad total de 50 toneladas.
- La cámara está construida con paneles de poliuretano microperforado, soportes de plancha metálica tratada por ambos lados con pintura especial avanzada.
- Toda la instalación está prevista bajo techo liviano de Eternit.

La planta en su conjunto consta de:

- 2 evaporadores HUSSMANN Krack Modelo DT2C-425-DXF-502-EDL con descongelación eléctrica y para 230/3/60 Freón 502, más accesorios.
- Una unidad de condensación HUSSMETIC Modelo Hi-H-1402RL enfriada por aire, tipo paquete 208/220/3/60, para instalación bajo techo. Freón 502 y accesorios.
- Cubierta para funcionamiento al aire libre.
- Un evaporador HUSSMANN/KPACK Modelo DT3C-635-DXF-502-EDL con descongelación eléctrica y para 230/3/60 Freón 502 y accesorios.
- Una unidad de condensación HUSSMETIC modelo II - 1030 - RL enfriada por aire tipo paquete 208/220/3/60 para instalación bajo techo Freón 502 con accesorios.
- Cubierta para funcionamiento en aire libre.
- Walk - in freezer with floor + 3 special doors.

6.5.1.2.2.3.- Comercialización y administración

Para facilitar la comercialización se ha previsto la adquisición de un camión isotérmico para el transporte de pescado fresco y congelado a los mercados de Guayaquil, y un camión con carrocería normal para el transporte del producto, inclusive hielo, a mercados cercanos y empaquetadoras y fábricas cercanas a Valdivia, como Monte Verde por ejemplo.

- 176 -

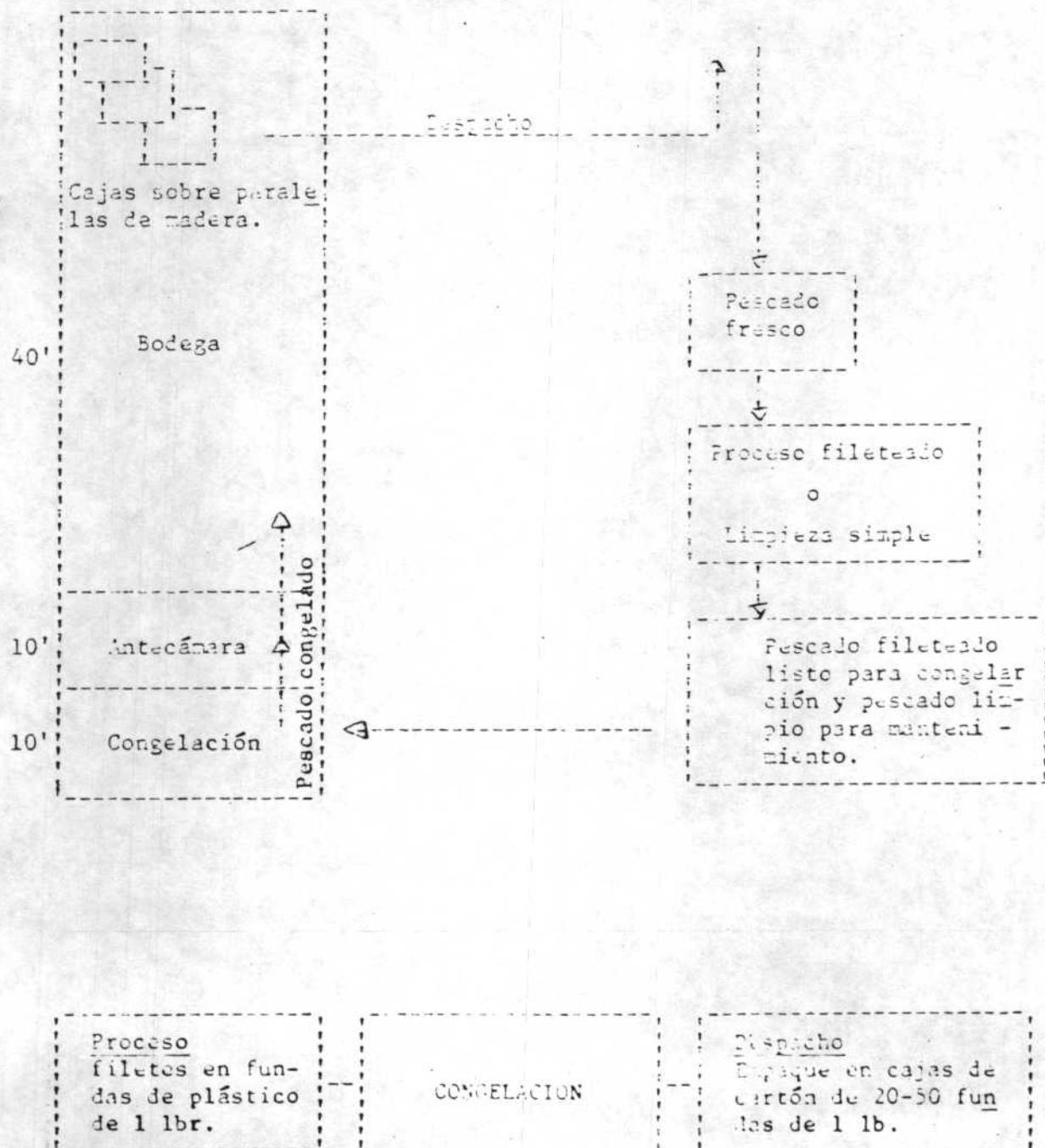
También se prevé la adquisición de un cuarteto para servicio administrativo y de carga de poco volumen y compra de insumos.

Se ha calculado también las necesidades financieras para la construcción del edificio necesario para administración y oficina para la planta de mielo y cámara de conservación.

En el Cuadro N° 51 se resume el valor de la inversión total del programa de pesca artesanal, y en los anexos Nos. 35 al 39 se detalla el componente de cada rubro y los folletos y especificaciones para algunas de las instalaciones.

- 17 -

PLANO DE FABRICA



-160 -

6.5.1.4.- Volumen de producción

El volumen de producción en la pesca y procesamiento artesanal se ha estimado tomando en consideración promedios obtenidos de las estadísticas del Instituto Nacional de pesca y de las opiniones vertidas por personas conocedoras de la actividad, como también de la opinión técnica de funcionarios de la Subsecretaría de pesca del Ministerio de Recursos Naturales.

Los siguientes son los parámetros de rendimiento utilizados en los cálculos de producción.

- Captura

2 barcos de 20 ton. netas (capacidad de carga)
 1 barco de 2.5 ton. netas
 TOTAL: 42.5 ton. netas.

- Período anual de pesca

días laborables en el año 264 días (22 días al mes)
días de pesca efectiva 210 días

- Volumen de pesca

Volumen promedio de captura por día efectivo de pesca el 60% de la capacidad de carga.

$$42.5 \times 0.60 \times 210 = 5.355 \text{ ton./año.}$$

- Tipo de pesca

- 25% de pescado blanco = 1.339 ton.
 - 75% de pinchagua = 4.016
 TOTAL: 5.355 ton.

- Beneficio y Comercialización

1.- Pinchagua, venta a las fábricas cercanas al lugar para enlatados o harina.

2.- Pescado blanco

- 2.1.- Pescado en filetes, congelado y empacado.
- 2.2.- Pescado limpio, entero y conservado.

3.- Rendimiento de pescado blanco en el proceso

- 1.- Pescado limpio, entero y conservado el 60% de la captura, o sea
 $1.339 \times 0.60 = 803 \text{ ton.}$

2.- Pescado en filetes: 40% de la captura
o sea: 1.339×0.40 536 ton.
~~menos~~ pérdida de peso en el proceso 50% 268
Pescado comercializado: 266 ton.

- Precios de venta en planta.

Pinchagua \$ 2,00 el kilo (es el precio actual de venta de un producto no conservado con hielo a bordo, se puede conseguir mejor precio al haber mejorado la calidad frescura del producto que ha sido conservado con hielo a bordo)

Pescado blanco

- entero \$ 8 el Kg.
- filetes \$ 20 el kg.

6.5.1.5.- Costos de operación

Los costos de operación se presentan distribuidos en:

- Costos de producción: Anexos N°s. 39 al 42.

Se estimaron los costos de materia prima (agua para la planta de hielo), mano de obra directa, y carga fabril para el proceso de captura y beneficio del pescado.

El total de los costos de producción alcanza a \$ 10.505.860

A nivel de planta en los procesos de captura y beneficio se ocuparán a 77 personas como personal permanente y aproximadamente a 47 personas entre cajeros y saltadores que trabajan a destajo para la descarga de pescado en la playa (\$ 5,00 por caja en las horas de arribo de los barcos a la playa).

- Gasto de ventas. (Anexo N° 43)

Se estima un valor de \$ 625.000 anuales. Se ocupa a 4 personas de personal permanente.

- Gastos de administración y generales. (Anexo N° 44)

Se ha previsto el personal mínimo necesario para la administración de su proyecto a cargo de un gerente y personal auxiliar administrativo. En total se dará ocupación por este concepto a 6 personas en forma permanente.

- Gastos financieros (Anexo N° 45)

Se ha calculado un valor aproximado por los intereses que se deberá abonar por los préstamos recibidos: de corto plazo para capital de operación y de largo plazo para maquinaria, equipo y construcciones, un 12% sobre el total de las inversiones.

- 106 -

CUADRO N° 54

PROGRAMA PRESUPUESTOESTADO DE UTILIDADES Y PERDIDAS

Ventas Netas	\$ 26.104.000
- Costo de producción	<u>14.565.660</u>
UTILIDAD BRUTA EN VENTAS:	9.538.140
- Gastos de ventas.	<u>625.000</u>
UTILIDAD NETA EN VENTAS:	8.913.140
- Gastos de administración	550.000
- Gastos financieros.	<u>1.704.760</u>
UTILIDAD NETA EN OPERACIONES ANTES DE IMPUESTOS:	6.658.380
	=====

- 252 -

ANEXO N° 35

PROGRAMA PEQUEÑOREFRÍO Y CONSTRUCCIONES

	ÁREA m².	VALOR UNIDA R.O	VALOR TOTAL (Sucres)
<hr/>			
1.- <u>Terreno</u>			
Planta de hielo, frigorífico y administración	1.000	50 1/	50.000
<hr/>			
2.- <u>Construcciones</u>			
- Fábrica de hielo	150	2.500	375.000
- Cámara frigorífica	90	2.500	225.000
Cámara y autocámara	90	1.500	135.000
Área de limpieza y empaque	40	2.000	80.000
- Edificio administración	120	500	60.000
- Cerramiento (m. lineal)	15	1.200	18.000
- Cisterna (m³.)			
<hr/>			
TOTAL:			943.000
<hr/>			

1/ Se asigna un valor de \$ 50 el metro cuadrado, sin embargo el costo real puede ser inferior ya que se trata de terrenos con asignación comunal que pueden ser adjudicados sin costo.

* D/ 63.932

253

ANEXO N° 36

PROYECTO PESQUEROINVENTARIO Y EQUIPO

(sucres)

CONCEPTO	ANEXO O CAPACIDAD	UN. FOB	SUBTOTAL	TOTAL
<u>1.- Captura</u>				
Barco de pesca.	20 ton.	2	5.100.000	
Equipo complementario	equipos 2/	2	<u>2.000.000</u>	7.100.000
<u>2.- Beneficio y Comercial.</u>				
Fábrica de hielo	5 ton.	1	550.000	
Cámara frigorífica	70 ton.	1	1.300.000	
Camiones	5 ton.	2	1.500.000 1/	
Camioneta	1.5 ton.	1	220.000	
Equipo auxiliar limpieza, estibaje y empaque	varios	1	<u>50.000</u>	3.620.000
<u>3.- Gastos de instalación</u>				150.000
			TOTAL:	10.870.000

1/ Corresponde a un camión isotérmico (aprox. \$ 1.000.000) y un camión con carretería normal \$ 500.000.

2/ Corresponde a:

- Motor Caterpillar Mod. 3306 (Valor FOB)	US\$	16.850
- Power Block, winche y auxiliares.		14.00
- Izador de líneas		1.430
- Carretes		1.680
- Juego de bombas		<u>1.435</u>
Total aproximado CIF \$ 1.000.000	US\$	35.425
	\$	921.050

x DM 736.949

- 164 -

AÑO N° 37PROYECTO PESQUERO

<u>OITROS ACTIVOS</u>	<u>Sucre</u>
Equipos y muebles de oficina.	\$ 70.000
Gastos de organización	50.000
Gastos de puesta-en-marcha.	20.000

Equipos de pesca

- Ecosonda con línea blanca para batimetría con alcance de 200 m.
- Fish finder para la detección del cardumen.
- Sistema de radio, transmisor receptor.
- 50 camastillas de Palangre para la pesca blanca.
- Una red de 350-400 m. por 15-18 metros de profundidad con ojo de malla de 2"
- Cajas para estiba de pescado en la captura y comercialización.

Valor total aproximado para los dos barcos de 20 ton.

TOTAL: 1.500.000

1.640.000

DM 111.187

- 255 -

AÑO N° 38PROGRAMA PESCAPITAL DE OPERACION 1/

	TIPO (cías)	VALOR (sucres)
Monto de obra directa	15	225.900
Materiales directos	30.	2.400
Carga fáctril	30	264.814
Gastos de administración y generales	30	45.166
Gasto de ventas.	30	52.083
Imprevistos		7.637
		598.000

DM 40.542

1/ Sin depreciaciones ni amortizaciones.



deutsche welthungerhilfe

AKTION FÜR ENTWICKLUNG UND PARTNERSCHAFT

Regelung der Projektbearbeitungskosten der Deutschen Welthungerhilfe/

AGRO-ACTION

1) An der Projektbearbeitung sind direkt beteiligt:

Geschäftsführer
 Planungs- und Evaluierungsreferentin
 Afrika-Referent
 Asien-Referentin
 Lateinamerika-Referent
 Revisor

Diese Mitarbeiter halten die Bearbeitungszeit im Zeitaufschreibungsverfahren (Stundenzettel) fest.

Zu den festgehaltenen Gesamtbearbeitungszeiten kommt ein Zuschlag von 20 % für Nebentätigkeiten (Telefonate, Kurzlektüre), der auf mehrjährigen Erfahrungswerten beruht.

2) Zu den Personalkosten kommen Gemeinkosten, die sich wie folgt berechnen:

Die o.g. sechs Mitarbeiter arbeiten jährlich durchschnittlich 1210 Tage (5 x 220 Tage und 1 x 110 Tage für den Geschäftsführer, der für die Projektbearbeitung nur mit 50 % der Jahresarbeitszeit angesetzt ist).

Werden mithin z.B. für ein Projekt 30 Tage im Aufschreibeverfahren festgestellt, entfallen auf dieses Projekt 2,5 % der Gesamtarbeitszeit

$$\text{(Formel: } \frac{30}{1210} = 0,02479)$$

Dieser Prozentanteil wird auch von den übrigen Personalkosten sowie von den Sachkosten berechnet. Diese setzen sich zusammen aus Sachbearbeitungs- und Schreibkraftkosten sowie den üblichen Sachkosten.

3) Aus dem Haushaltsplan 1978 von Agro-ACTION/Deutsche Welthungerhilfe ergeben sich folgende Kosten:

a) Direkt zuzuordnende Personalkosten (Tagessätze)

Geschäftsführung (110 AT)	DM 403,-
Afrika-Referat	329,-
Asien-Referat	265,-
Lateinamerika-Referat	227,-
Planungs- und Evaluierungsreferat	202,-
Revision	202,-

Insgesamt Personalkosten

DM 299.483,53

=====

b) nicht direkt zuzuordnende Personalkosten

Sekretärin (Geschäftsleitung, 110 AT)	DM 15.109,42
Verwaltungsleiter (1 Monat)	4.245,50
Sekretärin (Regional-Referate)	15.332,40
Schreibkraft und Telefonzentrale	28.330,21
Projektkoordinatorin	<u>41.982,82</u>

c) Sachkosten

Gemeinkosten	DM 255.182,35
	=====
Personalkosten (direkt zuzuordnende)	DM 299.483,53
Gemeinkosten (nicht direkt zuzuordnende Pers.-kosten u. Sachkosten)	<u>255.182,35</u>
	DM 554.665,88
	=====

4) Beispiel für die Kostenkalkulation

Für ein bestimmtes Projekt ergeben sich folgende direkt zuzuordnende Personalkosten:

a) Vorbereitung

- Geschäftsführer	2 Tage
- Regionalreferat	4 Tage
- Planungsreferat	3 Tage
- Revision	<u>1 Tag</u> 10 Tage

b) lfd. Betreuung

- Geschäftsführer (Dienstreise anteilg.)	4 Tage
- Regionalreferat (1,5 Tg. mtl.)	18 Tage
- Evaluierung (0,5 Tg. mtl.)	6 Tage
- Revision (0,5 Tg. mtl.)	<u>6 Tage</u> 34 Tage

c) Abwicklung und Abrechnung

- Geschäftsführer	1 Tag
- Regionalreferat	3 Tage
- Evaluierung	4 Tage
- Revision	<u>3 Tage</u> 11 Tage

55 Tage

Gesamtbearbeitungstage = 55 Tage + 20 % = 66 Tage

=====

%-Anteil = $\frac{66}{1210} = 5,4\%$ der Gemeinkosten.

Die Zusammenstellung der direkt zuzuordnenden Personalkosten sowie der indirekt zuzuordnenden Personalkosten und der Sachkosten erfolgt aus dem Haushaltsplan 1978, d.h. in diesem Falle ergeben sich:

- direkt zuzuordnende Personalkosten:	DM 16.910,--
- Gemeinkosten (5,4 % von 255.182 DM):	DM 13.780,--

Bonn, 15. Juni 1978.

Liaison Committee of Development NGOs to the European Communities

Resolution approved by the General Assembly of Development NGOs at their March 1979 meeting in respect of the Constitution and Status of the Liaison Committee.

Preamble:

From the outset the Commission of the EEC invited individuals to represent Development NGOs at an Annual General Assembly in their personal capacity. These individuals, therefore are delegates and not representatives; so far their status has not changed.

On the other hand, the General Assembly members have made it clear that the Liaison Committee should accept certain representational responsibilities and should from time to time report back to Assembly delegates.

These two considerations are to a degree contradictory; however a practical solution has been agreed at the March 1979 General Assembly as follows:

1.0 Name

1.1. The formal title of the committee shall be "The Liaison Committee of Development Non-Governmental Organisations to the European Communities".

2.0. Objects

2.1. The Liaison Committee shall coordinate the work of bona fide Development NGOs with the European Commission in the

different fields of development, such as co-financing, development education, food aid, emergency relief, volunteers, etc.

- 2.2. The committee, periodically and at regular intervals, shall report back to member NGOs.
- 2.3. Where appropriate, the Committee shall represent NGOs with the Commission and/or European Parliament, always bearing in mind para. 3.3. below.
- 2.4. The Committee will be recognised as the legal entity as required by the Commission; this will enable a budget for its activities to be presented and approved within the overall budget of the Commission.
- 2.5. Where appropriate the Committee shall act as the channel for Third World NGOs which wish to participate in the areas of work described in para 2.1. above.

3.0. Membership

- 3.1. Membership of the Liaison Committee shall be limited to thirteen members, including a chairman and vice-chairman (see paragraph 8.0) below).
- 3.2. Whilst each EEC country should have at least one representative, each of the different fields of development, such as co-financing, development education, food aid, emergency relief, volunteers, etc. should be represented, as far as possible.
- 3.3. The Committee shall seek formal recognition from the President of the EEC Commission but should not seek formal status with the Commission of the EEC similar, for example, to the consultative status of NGOs with the Economic and Social Council of the U.N.
- 3.4. The Liaison Committee is empowered to acquire legal status in Belgium as an international association with a philanthropic, religious, scientific, educational purpose in accordance with

with the Belgian law of 25 October 1919, amended by the Law of 6 December, 1954, but its statutes shall be worded in such a manner as to leave ultimate power to the annual General Assembly of NGOs.

- 3.5. The mandate of the present members of the Liaison Committee is extended until the European Assembly of 1980.

4.0. Register of NGOs.

- 4.1. By analogy with 3.3. above, Development NGOs should not seek individual, formal status with the Commission of the EEC. However, the latter shall open, and periodically revise, a Register of those organizations eligible for cooperation and co-financing on development issues. Any Development NGO wishing to be registered should comply with the following requirements:
- 4.2. Its head or main office should be established in one of the member countries of the EEC.
- 4.3. It should be recognized by the relevant department of the EEC Commission.
- 4.4. It should be recognized as a bona fide development NGO by the National meeting of Development NGOs of its own country.
- 4.5. Moreover, supranational and international NGOs, having their headquarters in an EEC member state, may obtain recognition as "bona fide" development NGOs provided they are approved by both the NGO Liaison Committee and the relevant Department of the EEC. On acceptance they may be invited to send an observer to the General Assembly defined in para. 6.0. below.

5.0. National Meetings of NGOs

- 5.1. Starting in 1979 and 'ad experimentum', a meeting of bona fide development NGOs shall be convened by the relevant national member(s) on the Liaison Committee in each member country of the EEC.
- 5.2. Invitations to this meeting will be extended to:
- 5.2.1. those development NGOs now on the list held by the Commission of the European Communities;
 - 5.2.2. those development NGOs which express a clear desire to enter into regular contact with the Commission of the European Communities.
- 5.3. Development NGOs attending such national meetings should comply with the following requirements in so far as they are relevant in their respective countries:
- 5.3.1. They should have legal status as a non-profit agency in their country;
 - 5.3.2. They should exercise their activities, preferably at a national level, and at any rate at a wider than local level.
 - 5.3.3. They should be recognized by their competent Government departments as NGOs eligible for cooperation in the field of development, such as co-financing, development education, food aid, emergency relief, volunteers, etc.
- 5.4. Hence each national meeting of Development NGOs shall have the opportunity of considering and commenting upon the 'bona fide' nature of Development NGOs existing in their country.
- 5.5. Taking into account the number of participants allocated to each country, each National meeting must submit :

- 5.5.1. to D.G. VIII the list of national delegates which the Commission of the EEC should invite to the annual assembly that it convenes for NGOs.
 - 5.5.2. to the Secretariat of the Liaison Committee the names of up to 2 candidates for election to the Liaison Committee.
- 5.6. Whilst the Liaison Committee will pay for postal costs incurred in convening national meetings, all other expenses, including travel, the venue, the national meeting itself, etc., shall be borne by the NGOs of the country concerned.
- 5.7. National meetings will determine themselves the frequency of their own meetings, provided these are held not less than once every three years.

6.0. Annual General Assembly of NGOs

- 6.1. In accordance with the precedent already established, each year the Commission of the EEC shall convene a General Assembly of NGOs. The purpose of this Assembly shall be to:
 - 6.1.1. enable the Liaison Committee to report fully on their year's work and to answer questions thereon.
 - 6.1.2. enable delegates to discuss, and where appropriate, decide, matters relative to the different fields of development such as co-financing, development education, food aid, emergency relief, volunteers, etc.
 - 6.1.3. enable the EEC Commission to indicate their intentions in respect of joint work with NGOs and to advise forward budgetting strategy as appropriate.
 - 6.1.4. elect every three years the members of the Liaison Committee.

7.0. Elections to the Liaison Committee

7.1. The procedure for election shall be as follows:

- 7.1.1. If only one nominee is submitted for an EC country, that nominee shall be regarded as automatically elected.
- 7.1.2. If more than one nomination is received from a given country, the Assembly will be required to vote in secret to elect the national delegate.
- 7.1.3. If no nominations are received, the Liaison Committee shall propose its own candidates who will be declared elected. However, nominations may also be accepted from the floor of the Assembly and, in that event, a vote shall be taken without a debate.

7.2. The four remaining members of the Liaison Committee shall be chosen by secret vote following nominations from the floor of the Assembly.

7.3. Whilst duly respecting continuity and rotation of membership, no delegate shall serve more than two consecutive terms.

8.0. Chairman and Vice-Chairman

8.1. At its first meeting the Liaison Committee shall elect its Chairman and Vice-Chairman from amongst its members, for a period of not more than three years. Should the country that the Chairman represents have only one member on the Committee, the Committee shall be free to co-opt another delegate from that country to ensure adequate representation thereon.

9.O. Sub-Committees

- 9.1. The Liaison Committee is empowered to appoint ad hoc committees for limited periods to deal with specific subjects as it may from time to time decide.
- 9.2. The Liaison Committee is empowered, similarly, to coopt non-voting experts.

10.O. Costs

- 10.1. The Secretarial costs accrued by the Committee shall be borne by the budget of the Liaison Committee.

September 1979

MINUTES OF MEETING OF LIAISON COMMITTEE OF DEVELOPMENT NGO'S, HELD ON 24/25
SEPTEMBER 1979 IN BRUSSELS

Present: Mr. Th. Kerstiëns (President)
Mr. P. Gilli (Vice-President)
Mr. J. Lissner
Mr. P. Klein
Mr. U. Koch
Mr. B. McKeown
Miss M. Nevile
Mr. A. Vanistendael

Commission: Mr. G. Schiffler
Mr. W. Ködderitzsch
Mr. V. Dowd
Mr. M. Lenz
Mr. B. O'Neill
Mrs. H. Denis
Miss F. Marion
Mr. G. Molinier
Mr. Collingwood
Mrs. Mosca
Mr. Laidler
Mr. P. McGregor

Absent: Mr. M. Bottazzi (apology received)

1. Agenda

The following points were added to the Agenda: under Miscellaneous: Arusha Report, Volunteers, Cambodia.

2. Minutes of previous meeting of 26th June 1979

Please find enclosed revised minutes of meeting.

3. Preparation of National Meetings

Italy: Meeting on 3rd November in Rome, 28 NGO's invited.

Germany: preliminary meeting December/January, 10 - 12 NGO's invited.

United Kingdom: Meeting on 29th November, all NGO's on list E.C. invited.

Belgium: on 22/9/79 first assembly to determine delegation to national meeting in October. 1/10/79 second assembly, and end October final meeting.

Netherlands: Meeting on 24th October, all NGO's on list E.C. invited.

France: during a telephone conversation with the president, Mr. Bottazzi told him that France will have a meeting on 20/21 October with majority of NGO's working with E.C., to be followed by other meeting.

Denmark: Meeting in January 1980.

Luxembourg: Meeting on 12th November 1979. Mr. Kerstiëns will be present.

Ireland: All NGO's will come together in October to plan national meeting which will take place before the end of the year.

The next General Assembly has been fixed for 19/20/21 March 1980, Mr. Foley has reserved those dates.

4. Status of Liaison Committee

Mr. Walker's paper on legal status of Liaison Committee was distributed and some changes proposed. The final draft of this paper can be used as

a guideline for Mr. Vanistendael to prepare the statutes for submission to the Belgian authorities with a view to registration of the Liaison Committee as a Belgian A.S.B.L.

5. Co-financing

Mr. Walker was asked to chair a sub-committee charged with the preparation of a paper on the "quality" of NGO projects. The work of this sub-committee consists of taking account of the results of the forthcoming evaluation of NGO micro project systems. It was agreed that everybody should send to Mr. Walker a name and address of a person who could work in this sub-committee.

6. Evaluation (meeting of 17th September 1979)

Mr. Lissner reports that evaluations will take place in:

- Cameroun: Mr. Franco (EEC) and Mr. Monkam from 15/10 - 3/11.
- Sierra Leone: Mr. Jones (EEC) and Mrs. Mollerup from 19/11 - 10/12.
- Senegal: Mr. Lecomte (EEC) and Mr. Peeters from 6/1/80 - 31/1/80.
- Upper Volta: Mr. Lecomte (EEC) and Mr. Hereford from 26/11 - 19/12 of which Mr. Dolidon will do the Oxfam projects.
- Bangladesh: Miss Steward (EEC) and Mrs. Mollerup from 15/10 - 3/11.

In February a draft report can be written to present to the General Assembly in March.

7. Development Education

A working group was created (Miss Nevile, Mr. Kerstiëns, Mr. Klein, which will meet on 22 October to do the preliminary preparations on the proposed Development Education Programme on Industrial and Agricultural Cooperation in 1980.

DG/VI and DG/III should be invited for the discussions around this seminar.

8. European Parliament

It was agreed to write to Mrs. Veil and to the Chairman and members of the Development Committee to congratulate them on their election to the European Parliament. A hearing will be arranged. It was also decided to lobby the Parliament for an increase in the 1980 NGO Budget.

9. Meeting with experts of National Governments and NGO's on 6 November 1979

It was agreed to participate, as in 1977, in the information meeting on 6th November between DG/VIII officials and officials from member state ministries responsible for NGO affairs.

10. Computerisation of DG/VIII NGO project files

The Liaison Committee agreed to use part of its subvention from the Commission for development of a computer programme for cofinanced projects on two conditions:

1. the committee will be fully informed and involved in all stages;
2. the Commission has to guarantee that all information put on tape will only be for internal use.

11. Situation of Vietnamese Refugees

The decision to suspend direct food aid to Vietnam was discussed. It was decided:

- to ask Mr. Cheysson to receive a delegation as soon as possible to discuss this matter;
- to prepare a position paper on this; Mr. Kerstiēns will do this;
- to bring it up in hearing with European Parliament;
- to accept the possibility as indicated by the representatives of the food aid division to send the suspended food aid through the intermediary of NGO's.

12. Miscellaneous

Next meeting will be on 6/7 November. In the afternoon of the 6th, there will be the meeting with the experts of the National Governments.

Mr. Ködderitzsch informed the Liaison Committee of the visit of the secretary general of the Federation of the Blind. They are very interested in participation in projects in development countries.

Gossner Mission

Herrn Schiffler
Kommission der EG
Rue de la Loi, 200
1040 Brüssel

Handjerystraße 19-20
1000 Berlin 41
Telefon (0 30) 8 51 30 61

Albert-Schweitzer-Straße 113/115
6500 Mainz
Telefon (0 61 31) 2 45 16 · 2 04 93

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

Berlin, den 15.8.1979
Mi:li

Betr.: Finanzielle Unterstützung unseres Entwicklungsprojektes im
Gwembe-Tal, Zambia

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Ihr Name ist mir genannt worden, darum möchte ich Sie um eine Gefälligkeit bitten. Die Gossner Mission arbeitet seit 1970 aufgrund einer Vereinbarung mit der Regierung von Zambia mit zur Zeit 6 Fachleuten in einem ländlichen Entwicklungsprojekt - Gwembe South Development Project - in Süd-Zambia.

Nach dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gossner Mission für die technische Durchführung des Projektes, während die Regierung von Zambia die jährlichen Haushaltssmittel zur Verfügung stellt und die Oberaufsicht führt. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Zambia hat die zambianische Regierung ihre finanziellen Zuschüsse zum Projekt erheblich kürzen müssen. Wenn das Projekt nicht durch andere Finanzmittel ausgestattet werden kann, werden in der Zukunft eine ganze Reihe von Einzelprogrammen gefährdet sein, bzw. sie müssen ersatzlos gestrichen werden.

Uns ist zu Ohren gekommen, daß die Europäische Gemeinschaft durch europäische Organisationen, die im Bereich der Entwicklungshilfe tätig sind, finanzielle Hilfe leistet.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns an die zuständige Abteilung vermitteln können, mit der wir dann weiter verhandeln können.

Mit freundlichen Grüßen

Gossner Mission

E. Mische

Berlin: Postscheckkonto Berlin West 520 50-100, BLZ 100 100 10 · Bankkonto Nr. 0407480700 Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Mainz: Postscheckkonto Hannover 1083 05-308, BLZ 250 100 30 · Bankkonto Nr. 7522014 Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00

MINUTES OF MEETING OF LIAISON COMMITTEE OF DEVELOPMENT NGO'S, HELD ON
26 JUNE 1979 IN BRUSSELS

Present: Mr. Thom Kerstiëns (President)
Mr. P. Gilli (Vice-President)
Mr. J. Lissner
Mr. P. Klein
Mr. U. Koch
Mr. B. McKeown
Miss M. Nevile
Mr. A. Vanistendael
Mr. B. Walker

Commission: Mr. M. Janssens (DG/8)
Mr. M. Lenz "
Mr. B. O'Neill "
Mr. V. Dowd "
Mrs. H. Denis "
Mrs. F. Marion "

Mr. P. Cros (DG/10)
Mr. M. Laidler

Absent: Mr. M. Bottazzi (apology received)

1. Agenda

The following points were added to the Agenda: Food Aid, evaluation commission, question of European volunteer force, Arusha meeting and signing of Lomé Convention.

2. Minutes of previous meeting of 11th May 1979

Add to point 7: U.K. will have a meeting at the end of 1979.

Point 8: change "pertaining" in "relevant"

The French text will be revised.

The minutes were approved.

3. Food Aid

The programme for 1979 has been accepted. 25.000 tonnes milk powder, 16.000 tonnes cereals. A special program for Chili foresees 3.800 tonnes milk powder and 2.200 tonnes butter oil. The 1980 program will be submitted to the council of the EEC in July.

4. Status of Liaison Committee

Denmark does not agree with text of point 9 of the minutes in relation with point 1.3 of Mr. Walker's paper. In the next meeting this point will be discussed again.

After discussion it was decided that a new revised text will be distributed, including an extra section about the General Assembly (see enclosed report). It was decided that for the general meeting the following number of people could be invited:

- 8 persons + Liaison Committee member(s) for U.K., France, Italy, Germany;
- 5 persons " " " for Holland and Belgium;
- 4 persons " " " for Denmark and Ireland;
- 2 persons " " " for Luxembourg.

5. Volunteers overseas

Mr. Laidler explained:

- a) that for the last 6 months two stagiaires had been carrying out research on volunteers in the nine memberstates. However, he pointed out that in the framework of the EDF technical assistance was very expensive;
- b) that in view of the above and without committing himself in any way he thought it worthwhile to examine the possibilities of volunteers in this area;
- c) it was decided to ask him for a list of projects in which overseas experts were engaged to allow the NGO's to get a better insight in what types of persons are needed.
- d) It was furthermore decided to reserve more time for this subject in the next meeting.

6. Co-financing

Mrs. Marion gave a resumé of what had been spent so far per country. Denmark and Luxembourg are the two countries who hardly benefit from the funds available by the EEC, Denmark because it gets a 100% financing of its own government.

It was suggested by the president to look into the possibility of passing projects on to other organisations.

A debate started on the 10% limit per NGO of the total budget. This point will be put on the agenda for the next meeting. Also Mr. Walker's paper, made for the General Assembly, will then be discussed.

A paper on block grants was distributed. Mr. Koch gave a definition of block grants and questioned whether running and maintenance costs could be included in the co-financing. This point will also be discussed at the next meeting.

Regarding the volume for future programmes it was decided that everybody should ask the major NGO's in their respective country to give an indication to what amount they hope to draw from the European Commission next year and if possible for 1981 and 1982. If their interest is low, please tell reason "why".

7. Collaboration with socalled "socialist" countries

As Mr. Bottazzi was not present, his paper on collaboration with socialist countries will be discussed in the next meeting.

8. Education

The industrial seminar for 1980 has to be discussed in the next meeting. A sub-committee has to be created. It was suggested that everybody would put on paper some suggestions for this seminar.

Mr. Cros gave an exposé of his work and informed the Liaison Committee of the pleasant collaboration between DG/10 and DG/8.

9. European Parliament

A draft letter for the members of the European Parliament was sent to Mr. Walker. This draft will be sent to all members of the Development Committee of the European Parliament once they are nominated.

10. Miscellaneous

Mr. Kerstiëns was invited by the organisers to attend a meeting of Frontline States to be organised in Arusha. The Liaison Committee decided that he would go as representative of the Liaison Committee of Development NGO's.

The next meeting will be on the 24th and 25th September 1979, starting the 24th at 15.00 hours till 19.00 hours, in order to have more time to meet all points of the agenda.

MINUTES OF MEETING OF NGO LIAISON COMMITTEE MEETING, HELD ON 11 MAY 1979 IN
BRUSSELS

Present: Mr. Th. Kerstiëns (President)
Mr. P. Gilli (Vice-President)
Mr. M. Bottazzi
Mr. P. Klein
Mr. U. Koch
Mr. J. Lissner
Mr. B. McKeown
Miss M. Nevile
Mr. A. Vanistendael
Mr. B. Walker

Commission: Mr. M. Janssens (DG/8)
Mr. M. Lenz "
Mr. V. Dowd "
Mrs. H. Denis "
Miss Marion "
Mr. Ch. van der Vaeren "
Miss Steward "
Mr. K. Whiteman Evaluation Service DG/10

1. Opening and adoption agenda

The agenda was adopted.

2. Adoption of the minutes of the two previous meetings

The minutes were approved and adopted.

3. Report on evaluation meeting, held on May 10th, 1979

Mr. Lissner reported that six representatives of NGO's were present. Some concern was expressed about the necessity to emphasize the social side and not only the economic side of an evaluation. As it is considered to be of essential importance to involve the local partners in the evaluation, the target date may have been put too early. The next meeting will probably take place towards the end of June, the actual evaluation during October and the last phase should be at the end of the year 1979. The evaluation will be limited to three sectors, viz.:

- health
- rural development
- education

whereby the following countries have been suggested:

- ACP-countries: Sierra Leone, Upper Volta, Senegal and/or Cameroun
- NON-ACP-countries: Bangladesh, Ecuador.

The evaluation teams should be made up by one member originating from the Commission and one member appointed by the Commission. Three teams, i.e. one English speaking, one French speaking and one Spanish/English or French speaking are considered necessary.

During the discussion the following questions were raised and remarks made:

- Sometimes the local situation (or local partner) is not ready for evaluation.

- Would it not be wiser to start with half of the proposed program to gain experience?
- Have there been previous evaluations?
- The University of Sussex has made an evaluation of health projects in Africa, sponsored by Sweden and the Netherlands. This evaluation should be looked into.
- Mr. van der Vaeren will distribute copies of one evaluation made.
- Absolutely required is a thorough knowledge of objects and methods.
- What has been said about the finances and what is the relation with our budget?
- Per sector the criteria should be defined very carefully.
- We should know what we want exactly, because it must be borne in mind that evaluation is quite different from inspection.
- Identify firstly the territories because one can profit from previous experience, example Upper-Volta.
- Send each other copies of any evaluation made.
- Ask for a copy and/or explanation of the Sussex evaluation on health.
- First and soonest contact with local partners.
- A work programme for the NGO's regarding the contact with local partners will be made between June and the end of September of this year.
- Unknown how many teams the Commission can pay, therefore agree with suggestion to halve the target.
- Combination studies might prove to be more efficient.

Conclusion: The next meeting on evaluation must submit proposals, make provisional programmes and be clear on the financial implications.

4. Proposals regarding the Constitution and the Status of the Liaison Committee

Several observations were made regarding the text of the relevant document and it was decided that Miss Nevile and Mr. Walker will collaborate in producing a document with a correct English text, which will be translated into French at the EEC in Brussels. As soon as possible afterwards the same team will submit a draft of the statutes.

5. Help for the aged people

Mr. Laing has asked for a study on this subject and nomination of a specialist on the Committee. A letter will be written suggesting to postpone any action until 1982/1983 being the Year of the Aged.

6. Need for sub-commissions

Study of this question has been postponed till the moment the exact work load is known.

7. Preparation of National Meetings

It was decided that the president or Vice-President or other members of the Liaison Committee should be available for or present at such meetings.

Luxembourg : no meetings organised yet but efforts are made to have one in September 1979.

Ireland : a meeting is planned in December next and the President of the Committee as well as a delegate from the Commission will be invited to attend.

- U.K. : Meeting at end of 1979.
- Germany : No experience yet and it will be an adventure, because the expectations will be put too high. By letter, to be sent after the minutes of the meeting of the Assembly have been circulated, reactions will be sought.
- Denmark : expresses the same fears but hopes to have a meeting in January 1980.
- Italy : the invitation list for a meeting in November will be closed on 31st August. Invitations will be sent as well to the Minister of Foreign Office, the Liaison Committee as to the Bureau of Information of the EEC in Rome.
- France : a meeting will be held at the end of 1979.
- Netherlands : Nothing has been organised yet but a check on possible interest and invitation will be made. Meeting in October might be possible but in case a tie-up with the question of block funding is opportune, the meeting will be held in December.

On the question whether money should be allocated for such activities no affirmative answer was received. Mr. Janssens saw no problems when invitations for commission officials to national meetings will be received. Such a delegation to the meeting in Dublin had positive results. It was suggested to invite national members of the European Parliament to attend such national meetings.

8. Distribution of information

Each member of the Liaison Committee should scrutinize the new list of accepted NGO's by the Commission and send the relevant observations to the president of the Committee. Minutes of meetings will be sent to the members and quickly distributed to the national NGO's.

9. Role of members

For prestige and decision purposes the members of the Liaison Committee should, if possible, be chief executives of their home offices.

10. Contact with European Parliament

As soon as possible after the elections contact should be made, as suggested e.g. in the form of a hearing. The new members of the Parliaments Development Committee should be approached as soon as their names are known. It was considered advisable that DG/8 and the President of the Liaison Committee will send a letter to the new president of the European Parliament explaining the work of the NGO's. The Liaison Committee will send a letter to all her members containing information about the development commission of the European Parliament.

11. Contact with other Departments of the EEC

Personal contacts are less fruitful than the contacts with the directorates which should preferably be made via DG/8 guaranteeing all that is asked for. Visiting groups from the EEC must be informed about the existing local NGO's and be invited for discussion.

12. Block funding

Mr. Koch and the Commission will submit proposals for block funding during the next meeting.

13. Cooperation with governments

This topic is brought forward to the next meeting during which Mr. Bottazzi will issue a talking paper about dealing with socialist governments.

14. Follow-up Lomé

Luxembourg : No documents have been distributed.

U.K. : The conference papers have been distributed together with extra documents.

Ireland : Succeeded to have questions asked in parliament which was followed up by the news papers.

Germany : Held their own big meeting.

Denmark : Action will be combined with the results of UNCTAD V.

Italy : In June a meeting about Lomé will take place. Funds are needed to be able to follow up.

France : Arranged many publications and found much interest. During a half hour television programme Lomé was discussed as well.

Netherlands : A meeting for rural women is planned and a meeting for teachers.

The report of the Lomé Conference will be edited by Miss Nevile. It was discussed to ask the Joint Secretariat of the ACP/EEC Ministers for permission to send an observer during the negotiations, but to do it now would be too late. It was decided to have a thorough study of the results afterwards.

15. Finances Lomé Seminar

A financial account on Lomé was given. It was agreed to reserve approx. Fr.B. 100.000 for the issue of the report.

16. New initiatives Seminar 1980

During the next meeting of the Committee a sub-commission will be formed. This sub-commission should contain representatives from farmer and labour organisations about which research should be made in the respective countries. The sub-commission should have 4 - 6 members of which 2 - 3 from outside. The questions which member of the Committee will be in the sub-commission and what the new initiatives will be, remained unanswered.

Miss Nevile will issue a paper on the distinction between social-economic issues and basic human rights.

17. Organisation of quotas per country

The situation regarding projects to be submitted is as follows.

U.K. : already for + 25.000 E.u.a. projects approved, projects for approx. 20.000 E.u.a. will follow.

Ireland : will submit for + 15.000 E.u.a.

Germany : no information available.

Denmark : + 10.000 E.u.a.

Italy : 15 - 20.000 E.u.a.

France : + 27.000 E.u.a.

Belgium : + 10.000 E.u.a.

Netherlands : + 32.000 E.u.a.

Further information about the proposed projects should be brought forward before the next meeting of the Committee.

18. Volunteers

In answer to his letter, Mr. Mason will be informed about the current situation and that he may be called in when required.

19. Follow-up educational Fair

The department of Mr. Pierre Cros reported that everything will be brought forward to the next meeting. It was suggested that some pages in the Courier will deal with this issue. The remaining questions to Mr. Cros will be dealt with at the next Committee meeting.

20. Finances Liaison Committee

The financial report 1978 was accepted. For 1979 new requests for transfer will be made for a total of 50.000 E.u.a. (+ f 140.000). The question whether fixed amounts should be sent to the members was answered negatively. If money is needed it should be asked for.

21. Miscellaneous

At the meeting in Luxembourg the European Parliament accepted unanimously a resolution to support Uganda. The Liaison Committee is asked to express her support and to encourage national NGO's to make a contribution to this priority aid.

The question whether inflation during a 3-year project will give the right to ask for additional monies was answered negatively as inflation factors were included in the calculations when the sum was allocated.

The proposal to create a liaison between the Evaluation Commission and the Liaison Committee was accepted.

The next meeting of the Liaison Committee will take place on Tuesday, 26th June 1979, starting at 09.00 hours. Rooms will be reserved in the Bedford hotel and the members will assemble in the evening of the 25th June.

LIST OF DECISIONS

1. New name of the Liaison Committee.
2. Letter to Mr. Laing.
3. Letter to Mr. Mason.
4. Presence at national meetings of NGO's.
5. Scrutinizing list of NGO's.
6. Contact with European Parliament and letter.
7. Preparation Seminar 1980.
8. Next meeting division of quotas.
9. Resolution supporting Uganda.

1, Van Alkemadealaan
2509 LS The Hague
The Netherlands

Liaison Committee of Development NGOs to the European Communities

Comité de Liaison des ONG pour les questions de Développement
auprès des Communautés Européennes

Verbindungsausschuß der Nichtregierungsorganisationen für
Entwicklungsfragen bei den Europäischen Gemeinschaften

Eingegangen

17. MRZ. 1980

Erledigt.....

To Development NGO's in
relation with the European Communities

The Hague, 10 March 1980

028/TK/MvO

Dear Friends,

Please find enclosed the final minutes of the meetings of 6/7 November 1979
and 30/31 January 1980.

Sincerely Yours,


Dr. Thom Kerstiëns
President NGO Liaison Committee

Enclosures

MINUTES OF MEETING OF LIAISON COMMITTEE OF DEVELOPMENT NGO'S, HELD ON 6/7 NOVEMBER 1979 IN BRUSSELS

PARTICIPANTS:

Liaison Committee:

Mr. Th. Kerstiëns (President)
Mr. P. Gilli (Vice-President)
Mr. M. Bottazzi
Mr. U. Koch
Mr. B. McKeown
Miss M. Nevile
Mr. A. Schmit (replaced Mr. Klein)
Mr. A. Vanistendael

Commission:

Mr. G. Schiffler
Mr. W. Ködderitzsch
Mr. V. Dowd
Mr. M. Lenz
Mr. B. O'Neill
Mrs. H. Denis
Miss F. Marion
Mr. P. McGregor
Mr. G. Molinier
Mr. B. Jarzynka

Absent:

Mr. J. Lissner (apology received)
Mr. B. Walker (apology received)

1. Agenda

The following points were added to the Agenda: under Miscellaneous: Preparation Assembly; Status Liaison Committee; Exchange of staff; Computerization of DG/8 NGO project files.

2. Adoption Minutes of meeting previous meeting on 24/25 September 1979

Please find enclosed revised minutes of meeting.

3. National meetings of Development NGO's

There was a discussion on the criteria for bonafide NGO's. Mr. Koch gave the following criteria used in Germany:

- the NGO must have a legal status in Germany;
- it must be competent either in development aid abroad or development education inside the country;
- it must operate beyond the local area.

Messrs. Vanistendael, Kerstiëns and Gilli reported on the meetings which had taken place among NGO's in Belgium, the Netherlands and Italy. In all cases the meetings had been welcomed by the NGO's who selected delegates for the 1980 Assembly in Brussels as well as making nominations for next year's Liaison Committee.

Definite dates for the following meetings are known:

- Luxembourg - 12 November 1979
- United Kingdom - 29 November 1979
- Ireland - 19 December 1979

while those in Denmark, France and Germany will take place early in 1980.

4. Meeting with Member State Officials

A second meeting was held whereby a useful exchange of ideas had taken place, notably on questions of personnel overseas and food aid. It was suggested, however, that in future it would be better if the meeting could be organised in such a way that in the evening an informal get-together could be organised. This would allow government officials and NGO's to get together.

5. Report of the working group on Development Education

The Liaison Committee agreed to appoint Mr. S. Godfrey to carry out a survey on NGO activities in the areas of Industrial and Agricultural Cooperation which should be ready before the March assembly. The next meeting will take place on 28/29 November 1979 in London.

6. South East Asia area

Commission officials informed the Committee on the last developments with regard to aid to this region. After discussion the following decisions were made:

- The Chairman will try to see Mr. Cheysson or Mr. Soubestre on the 8th November to discuss the Vietnam matter;
- Mr. Welsing will be informed that the Liaison Committee wants, as a test case, to make a request for food for Vietnam;
- The members should put down some suggestions on how to handle emergency questions.

Mr. Molinier suggested the formula of an NGO interlocuteur unique for emergency aid, but the Liaison Committee wanted a bit more time to discuss this. Regarding the position paper to be prepared by Mr. Kerstiëns it was understood that he would make a draft along the lines explained in the meeting with the experts and that Mr. Bottazzi would draw up a paper on the background.

7. Contact with Third World NGO's

Contacts and discussions with Third World NGO's are important. The Committee recommended caution with regard to direct co-financing with such NGO's, a suggestion was made that perhaps the Liaison Committee, by means of a news letter, could inform NGO's of projects from Third World NGO's which have been sent directly to the E.C. Mr. Gilli offered to prepare a paper on this subject.

8. Co-financing

Mr. Ködderitzsch gave details of the amount requested so far by NGO's for the co-financing of projects/programmes. In total 9.4 million u.a. have been approved for 112 projects from 51 NGO's. By July/August requests had already exceeded the 1979 budget for co-financing.

9. Relations with European Parliament

The Chairman reported that he had been in contact with the secretary of the Development Committee of the European Parliament who informed him of the appointment of Mr. Poniatowsky as chairman. The Chairman will follow up with the E.P. secretariat the Liaison Committee's request for a hearing.

10. Miscellaneous

a) Exchange of staff

After a suggestion made by the Liaison Committee in the last meeting it was agreed to prepare a joint paper on how to work this out. Mr. McKeown was prepared to cooperate in this.

b) Status Liaison Committee

As Mr. Vanistendael was partly absent the status of the Liaison Committee will be discussed in the next meeting.

c) Preparation Assembly

Due to lack of time the preparation of the Assembly will be discussed in the next meeting.

d) Computerization of DG/VIII

The Liaison Committee was informed that a proposal had already been made on a project information control system. Mr. Vanistendael and Mr. Duchateau of CIDSE will act as advisors in this matter.

e) The next meeting will take place on 30/31 January 1980 in room 9B 9th floor, Berlaymont Building, Brussels.

MINUTES OF MEETING OF LIAISON COMMITTEE OF DEVELOPMENT NGO'S, HELD ON 30/31
JANUARY 1980 IN BRUSSELS

PARTICIPANTS:

Liaison Committee:

Mr. Th. Kerstiëns (President)
Mr. P. Gilli (Vice-President)
Mr. M. Bottazzi
Mr. U. Koch
Mr. J. Lissner
Mr. B. McKeown
Miss M. Neville
Mr. J. Schmit
Mr. A. Vanistendael
Mr. B. Walker

Commission:

Mr. G. Schiffler
Mr. W. Ködderitzsch
Mr. V. Dowd
Mr. M. Lenz
Mr. B. O'Neill
Mrs. H. Denis
Miss F. Marion
Mr. P. McGregor
Mrs. F. Savonuzzi
Mr. U. Lorenzini
Mr. G. Molinier
Mr. B. Jarzynka

Invited expert:

Mr. J. Welsing (food aid)

1. Opening and adoption Agenda

The chairman opened the meeting and welcomed two new colleagues of DG/8 Mrs. Savonuzzi and Mr. Lorenzini. He also welcomed warmly Mr. Foley, Deputy Director General of DG/8, who assisted at the meeting for the first hour. The following points were added to the Agenda: Evaluation; question of quality of projects; budget 1980; relation with Third World NGO's.

2. Adoption minutes of 6/7 November and corrected minutes 24/25 September

Please find enclosed revised minutes of meeting of 6/7 November 1979. Minutes of 24/25 September accepted with alteration in point 4: last line: Committee as a non-profit A.S.B.L. with international status. Point 10.2: The Commission has to guarantee that all information put on tape will be confidential and only for internal use.

3. Reports National Meetings of Development NGO's

Luxembourg: meeting on 12 November 1979. Messrs. Kerstiëns and Ködderitzsch were present. Very fruitful meeting. 3 People can be invited for the General Assembly.

U.K.: 36 organisations took part at the meeting. Messrs. Kerstiëns, Ködderitzsch and O'Neill were present. Lengthy discussion on statutes and arrangements for election delegates. Great many questions on work of the Liaison Committee. It was decided that elections of delegates could only be for 1 year. As delegate for the Liaison Committee was elected: Mr. Terry Lacy (War on Want) and as candidate for the "second basket" Miss Mildred Neville. It was decided to have two meetings a year for NGO's to give opportunity to discuss the work of the Liaison Committee and the political dimensions of this work.

Ireland: about 15 NGO's assisted at the meeting. Messrs. Kerstiëns and Dowd were present. Concerning delegation to the Assembly people have been elected for only 1 year. Mr. McKeown was elected on the Liaison Committee for 3 years. As candidate for the "second basket" Mr. Connolly (Congood) was elected. As to the question whether Oxfam Ireland and Christian Care were allowed to vote in the national meeting and have a seat on the Liaison Committee it was pointed out that these two organisations were not allowed to vote as they were totally dependent on their headoffices abroad. Mr. Walker will write to both organisations to explain the situation.

France: invited different umbrella organisations who represent some 100 NGO's. Messrs. Kerstiëns and Ködderitzsch were present. The delegation of 8 members for the assembly was elected for 1 year in order to have a system of rotation to cover the different areas. Mr. Bottazzi was elected on the Liaison Committee. It was decided that those elected on the delegation will be the bureau for contacts with national NGO's. They will organise a colloque and make a report for the Liaison Committee which will be translated into English.

Definite dates for the following meetings are known:

- Germany - 20 February 1980
- Denmark - 26 February 1980

After discussion about presenting 1 or 2 delegates for the Liaison Committee it was decided that the president will write to the members to inform them that only 1 candidate can be presented. As for candidates for the socalled "second basket" he will point out that their election is intended to keep a certain equilibrium as to the different fields of action. The members will inform the national NGO's accordingly.

4. Preparation Assembly

A list of persons to be invited, the agenda and the draft invitations were distributed. It was decided to have the report of the Commission and the report of the chairman on the first day. In the afternoon, in closed session confirmation of the 9 elected Liaison Committee members and discussion about the statutes, as well as candidates to be put forward for the "second basket". In the morning of the second day a plenary session on development education with the report prepared by Mr. Godfrey and the case studies, followed by a plenary session on co-financing. Thursday afternoon will be spent in workshops; Cofinancing chaired by Mr. Koch; Development Education chaired by Miss Nevile and Food Aid followed by Emergency Aid chaired by Mr. Walker. On Friday morning there will be a closed session of NGO participants and then a final plenary session in which conclusions will be brought forward. In case more space is needed for the working parties it was suggested to ask NGO's in the neighbourhood to put some rooms at our disposal, although, in this case, there may be difficulties in according interpretation facilities.

No agreement was reached on how the new secretariat would operate and whether a Liaison Committee member would be the secretary or whether somebody from outside will have to be attracted.

The Commission informed the Liaison Committee of an existing weekly Newsred in which 8 - 10 minutes could be reserved for the Assembly and news in general. Contact will be taken up with Mr. Whiteman.

On March 18th the Liaison Committee will have a meeting in the afternoon at 14.30 hours to prepare the assembly.

5. Statutes, prepared by Mr. Vanistendael

The Liaison Committee accepted the statutes with the suggested changes by the juridical department of the Commission. Mr. Vanistendael will have another look at them and see whether it is easier to have them incorporated according to Belgian or Dutch law, so that they can be ready before the General Assembly.

6. Development Education - Survey by Mr. Godfrey

Mr. Godfrey gave a short resumé of the contacts established and what had been done so far. The survey will be ready beginning March. In the Assembly the survey will be presented and some case studies (action programme with farmer groups by Mr. Sollich, and programme on industrial cooperation - preferably a French group).

7. Relations NGO - Commission

A paper by Mr. McKeown was distributed to the Liaison Committee members and sent to the Commission. Staff-members of DG/8 would be invited to come and stay for a certain period in a national NGO with the possibility to go oversea. In the next meeting this item will be discussed further.

8. Relations European Parliament

The president informs the Liaison Committee of the postponement of the hearing with the European Parliament. Mr. Poniatowski's secretary will make a new appointment.

9. Cofinancing programme

Mr. Ködderitzsch gave a resumé of what had happened so far. There is, because of the rejection of the budget for 1980 a provisional scheme whereby a maximum of 1/12 of last year's budget can be committed in every month. It was decided to write to all NGO's informing them of the situation and that as there may be delays to ask them whether they could not do some pre-financing in cases where projects are ready for approval but for which the commitments must be postponed.

A proposal regarding modifications to the General Conditions for NGO project cofinancing in Developing countries was distributed. It was made clear that any decisions are ad hoc as long as the budget 1980 has not been adopted. The Liaison Committee noted the contents of this document.

10. Food Aid

Mr. Welsing, the new interlocuteur unique, was welcomed by the chairman and gave a short resumé of what had been done (see annex).

Aid Vietnam

The sub-committee on food aid requested the E.C. to grant food aid to Vietnam. The reply was negative. After U.N.-report on refugee situation in Vietnam appeared not too unfavourable the E.C. replied positive. Then a few days later disturbing events took place, which made the E.C. to rethink its policy. It was not known whether positive answer could be expected at short notice.

11. Emergency Aid

Little aid in 1979 has been granted to NGO's. Emergency aid for Timor and Ethiopia to be distributed through Red Cross. NGO's have urgently requested the E.C. to extend aid to Cambodia through NGO's. NGO's received 8½% of the E.C.-aid (\$ 2,8 million); \$ 600.000 came available for rice.

12. General issues

The Liaison Committee was informed that Mr. Meyer would assist at the meeting for 1 hour, as the reception in the evening could not take place. After a preparatory meeting the following points were on the agenda:

- Status of the Liaison Committee;
- Question if it is opportune to start putting in restrictions regarding grants;
- Feeling that NGO's do not get what they want in food aid division and suggestion of Mr. Walker to have a meeting with emergency aid group;
- Intervention by Mr. Bottazzi on question of payments;
- Vietnam and meeting Mr. Cheysson.

The chairman welcomed Mr. Meyer. Regarding the E.C.'s attitude on Vietnam, Mr. Meyer answered that the E.C. had no assurance that food aid would reach the needed. On the other hand there were people in great need, the socalled "Boatpeople". The Commission had to do something for these refugees and the Council of Ministers decided to block food aid to Vietnam and make an extra effort for the boatpeople. There was the understanding that if Vietnam would respect some commitments between U.N. and the government of Vietnam, that food aid to Vietnam could be resumed. Finally the report of the Secretary General of the U.N. was not very satisfactory, so food aid for Vietnam had to be allocated for boatpeople and other emergencies. On the question whether the food aid for Vietnam had been lost it was said that the question to channel food aid to Vietnam via NGO's was a question which could be opened the whole year if NGO's could give a certain monitoring distribution.

On the point of the legal status of the Liaison Committee Mr. Meyer answered that the organisation of the Liaison Committee was their business, and up to the Liaison Committee itself. For the E.C. there are three criteria:

- The Liaison Committee should be a representative body to which the E.C. can talk to and deal with various subjects;
- The Liaison Committee should be so structured that DG/8 can work with it effectively and that NGO's get the maximum of benefit of this cooperation with the Community.
- It must be pointed out clearly that the Liaison Committee is the only line through which the E.C. wants to work. It can create other sub-committees, working parties, if so desired to be more effective, e.g. like the sub-committee on food aid.

On the question of the financial situation Mr. Meyer said that they were not unhappy that the European Parliament had rejected the budget as it was an example of the newly elected Parliament exercising its powers. Last year there were 12.000.000 E.u.a. for subvention to NGO's. For the moment there is a provisional scheme of 1.000.000 E.u.a. per month. The final 1980 budget was not expected before June, July. He had good hope that it would amount to 15.000.000 E.u.a.

Mr. Bottazzi brought forward that his organisation had advanced money to buy food through PAM and that they still had not received the reimbursement. Mr. Jarzynka stated that the difficulty was that in fact PAM should have paid for it and that the Common Market then would have reimbursed it. Mr. Meyer said that these were details but that the reimbursement should be made as soon as possible. Mr. Jarzynka would do so.

After Mr. Meyer had left the Liaison Committee came back on the food problems, and the fact that the sub-committee on food aid was drafting its own statutes. There was unanimity about the fact that the food group was a sub-committee of the Liaison Committee and should stay so. Some questioned the status of an interlocuteur unique. As there was great confusion about these statutes it was suggested to have a meeting on 13th February 1980 together with the Disaster Group and the food-aid sub-committee and officials of the Commission and the Liaison Committee to sort things out.

Conclusions

1. The Liaison Committee wants to have a meeting with all parties concerned about relations food aid - emergency aid.
2. The Liaison Committee wants to be informed about the socalled statutes of the sub-committee on food aid.
3. It must be written in the statutes that the food aid sub-committee is a sub-committee of the Liaison Committee.
4. The Liaison Committee must approve the statutes.
5. No overall policy agreement can be made except between the Commission and the Liaison Committee.

The problem of Zimbabwe was raised and the Liaison Committee was informed that there would be provisions for channelling aid through NGO's.

13. Emergency Aid programme - Cambodia

Mr. Molinier raised the problem of distribution in Cambodia and the point that there are two contradicting stories. According to his information not enough had been distributed at the beginning of the year. Mr. Walker explained the situation from his point of view. The chairman thanked Oxfam and the French NGO's for their action which had forced governments to do something.

14. Miscellaneous

Evaluation Committee

Mr. Lissner reported that the last of 5 groups of 2 persons went on mission. The participants are back in Europe and are preparing a meeting which is going to take place on 14/2/80. It is possible that Mr. van der Vaeren and Mr. Lecomte could be invited to the meeting on the 13th to give their first impressions. Mr. Vanistendael and Mr. Gilli will assist at the meeting on the 14th February.

Computerisation DG/8 files

The Commission informed the Liaison Committee that contact had been made with Mr. Duchateau of CIDSE. They were very impressed by the efficiency of the work and the small amount of money involved. It was agreed to have a meeting between Mr. Duchateau, DG/8 and Mr. Vanistendael to discuss things. Mr. Vanistendael promised to have a look at organisation of computer in Caritas to see whether there are combining factors.

Mr. Gilli's paper on relation between the Liaison Committee and the NGO's in the developing countries was distributed.

The Commission promised to send out the directory of the European Parliament as soon as possible.

The president informed the Liaison Committee that he had received a letter from Mr. Marc Janssens, which he will attach to his yearly report for the General Assembly.

---oo0oo---

1. I refer to the meeting of 22/23 March 1979 of the Assembly of Representatives of N.G.O.'s, being members of your Liaison-Committee, and the intervention of my predecessor, mr. E. Teixeira de Mattos pronounced on that occasion and which is contained in the Annex VI of that meetings' report.
2. Since that date the E.E.C. food-aid programme of 1978 (quantity of 20.000 tons of milkpowder - 2 special programmes for Haiti and Uganda consisting of butteroil, cereals and milkpowder) has been completed in a very satisfactory way.

The E.E.C. has on the 29th November 1979 approved its Food-Aid-Programme (for N.G.O.'s) 1979. The programme includes 25.000 tons milkpowder, and 3 special programmes for Chile, Haiti and Zaïre respectively. In the special programmes 2000 t. butteroil, 15.000 t. cereals, 3.800 t. milkpowder have been allotted. From this 1979 programme following parts have been now realised: milkpowder 15.000 tons, Haiti programme is totally executed, 50% pf the Chile programee. Shipments for Zaïre will take place in February/March.

Requests of member NGO's for the 1980 programme have been put before the European Commission. It is not quite clear as yet how large the E.C.-allocations could be. We discuss the possibility of further diversification with the representatives of the Commission. Totals have not been established for the 1980 contract, however shipments may already start in May 1980.

3. Emergency Aid. Apart from the special programmes, granted in cases of a certain emergency, only little catastrophe-aid has been granted to member NGO's 1979, f.i. in the case of the hurricane stricken countries of Dominica and the Dominican republic. Emergency aid (cereals) for Timor (Indonesia) and Ethiopia to be distributed through the Red Cross.

The group of NGO's for whom I am the interlocuteur unique, has, with others urgently requested the E.E.C. to extend aid to Cambodja through NGO's as soon as such aid became acceptable. Acceptable, that is to say, for the regime in Hanoi and in Phnom Penh. I refer to mr. Cheysson's reply in the European Parliament (debates Eur. Parl. 25-X-79, p. 329 f.f.).

Twice the Council of Ministers granted financial aid and at the request of the European Commission I had the chance to follow the discussions in Brussels concerning the financial allocations to NGO-programmes.

I had the honor to represent some of your members at a meeting in Brussels on November 8th and have pleaded, sometimes successfully, your cause with the Commission. While the Red Cross, Unicef, World Food Programme and UNHCR received the bulk of the aid, NGO's received relative to their programmes for Cambodja approximately 8½% of the E.C.-aid, or 2.million Units of Account (\$ 2,8 million); \$ 600.000 became available for NGO's in food-aid (rice). I wish from my part to pay tribute to those staffmembers of aid organisations, of the Oxfam-consortium of W.C.C., C.R.S., and several french organisations who on the spot under unbelievable circumstances have assisted in transportation and distribution of aid, together with officials of Red Cross, Unicef and other international organisations.

4. Aid to Vietnam. In October, acting on behalf of 2 NGO's, we requested the E.E.C. to grant food-aid to Vietnam. The first reply was negative, the report of the U.N. Secr.General concerning the refugee situation in Vietnam had to be awaited. When this report appeared not to be too unfavourable the European Commission gave its "green light".

The telex reply was dated 10th January 1980, and it contained strict conditions for the usual guarantees that such food-aid would reach the hungry population of Vietnam, as well as guarantees concerning distribution, non-governmental counterpart etc.

A few days later disturbing events may have lead to rethinking of the positive attitude of the Commission. Since then I had an opportunity to discuss at high level the chances of a more favourable reply in foreseeable future. I have been promised that my request would be considered but I do not know if a positive answer may be expected at short notice. During my discussion I did mention that several NGO's, also among those not normally being served by us, had shown an interest in resuming aid to Vietnam and would be glad to receive E.E.C. food-aid for that purpose.

Here the matter rests.

KOMMISSION
DER
EUROPAISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion 'Entwicklung'

Brüssel, Juli 1979

Ausrichtung und allgemeine Bedingungen
für die
gemeinsame Finanzierung von Kleinstvorhaben durch
die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG)
zusammen mit europäischen Nichtregierungsorganisationen (NRO)
in Entwicklungsländern

AUSRICHTUNGEN

Da sich die Entwicklungsmaßnahmen der NRO und der Gemeinschaft gegenseitig ergänzen, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen möglich und wünschenswert, soweit die Behörden der begünstigten Entwicklungsländer diese Maßnahmen der NRO sehr positiv beurteilen. Die Bedürfnisse der nichteuropäischen Bevölkerung in den Entwicklungsländern rechtfertigen eine derartige Zusammenarbeit.

Diese Erwägungen haben die Gemeinschaft veranlaßt, seit 1976 als Neuerung in ihrer Entwicklungspolitik eine konkrete Zusammenarbeit mit den NRO einzurichten. Zu diesem Zweck wurde ein besonderer Haushaltsposten geschaffen (und im Haushaltsplan der Gemeinschaft 1976 erstmals eingesetzt), der es der Kommission ermöglicht, von NRO der neun Mitgliedstaaten zugunsten von assoziierten wie nichtassoziierten Entwicklungsländern durchgeführte Kleinstvorhaben mitzufinanzieren.

Mittel 1976 = 2,5 Mio RE

1977 = 4 Mio RE

1978 = 12 Mio ERE

1979 = 12 Mio ERE

Die Verwendung der Mittel unterliegt den von den Gemeinschaftsinstanzen im Einvernehmen mit den NRO ausgearbeiteten "Allgemeinen Bedingungen für die gemeinsame Finanzierung". Diese sehen insbesondere einen finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zu NRO-Vorhaben vor, der grundsätzlich 50 % beträgt, jedoch 100.000 ERE je Vorhaben und Jahr nicht überschreiten darf. Seit 1978 können Mehrjahresvorhaben mitfinanziert werden, die sich im Laufe von drei Jahren verwirklichen lassen (Zuschüsse der EWG bis zu höchstens 300.000 ERE je Vorhaben für drei Jahre).

Die Vorhaben können sich auf verschiedenartige wirtschaftliche oder soziale Entwicklungsmaßnahmen zugunsten der ärmsten Gruppen der einheimischen Bevölkerung erstrecken. Infolge der Vielfalt der Bedürfnisse und des spezifischen Charakters der NRO kann der Inhalt der einzelnen Vorhaben von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein.

.../...

Insbesondere kann es sich um die Erschließung von neuen Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung, die Lieferung von ärztlichen, landwirtschaftlichen und schulischen Einrichtungen und Geräten, projektgebundene spezifische Ausbildung sowie kleinere Bauwerke handeln, meist im Rahmen von multisektoralen Programmen zur Entwicklung ländlicher Gebiete.

Übersicht über das System der gemeinsamen Finanzierung

Vorhaben, die gemeinsam finanziert werden sollen, müssen insbesondere:

- der KEG von einer NRO eines der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorgelegt werden, wobei die NRO die Initiative ergreift und der Europäischen Kommission gegenüber die Verantwortung übernimmt;
- in enger Zusammenarbeit mit der begünstigten einheimischen Bevölkerung durchgeführt werden, wobei die von dieser Bevölkerung selbst konzipierten als beste Vorhaben gelten;
- von den zuständigen Behörden des begünstigten Landes gutgeheißen werden sein (die nötigen Schritte sind von der europäischen NRO zu unternehmen);
- den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der ärmsten Bevölkerungsgruppen fördern; multisektorale Vorhaben zur Entwicklung ländlicher Gebiete genießen daher Vorrang;
- auf einem sämtliche Kosten einschließenden Finanzierungsplan basieren, wobei der Zuschuß der Kommission grundsätzlich 50 % der Gesamtkosten und 100.000 ERE je Vorhaben und Jahr nicht überschreiten darf.

Die Beziehungen zu den NRO haben sich so in relativ kurzer Zeit intensiviert und verbessert, und mit den Möglichkeiten zur gemeinsamen Finanzierung ist eine neue Kooperationsform im Bereich der Entwicklung entstanden, die für die am schlechtesten gestellten Bevölkerungsgruppen der Entwicklungsländer nutzbringend und vorteilhaft zu werden verspricht und ausbaufähig ist.

.../...

Die direkten Kontakte zwischen den europäischen NRO und den einheimischen Bevölkerungsgruppen oder örtlichen Stellen müssen gefördert werden (es erübrigt sich, daß sich die örtlichen NRO direkt an die KEG wenden, denn die europäischen NRO sind deren obligatorische Partner).

Zuständige Dienststelle bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Die Vorhaben können von den NRO eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Generaldirektion Entwicklung bei der
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Rue de la Loi 200 - 1049 BRUXELLES
Tel.: 735.00.40 / 735.80.40

Zuständige Beamte:

die Herren Marc JANSSENS
Vincent DOWD
Manfred LENZ
Brian O'NEILL

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

I. Die Nichtregierungsorganisationen (NRO)

NRO, die gemeinsam mit der KEG Entwicklungsvorhaben zugunsten von Entwicklungsländern durchführen wollen, müssen

- a) eine Nichtregierungsorganisation sein;
- b) nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft eine Vereinigung ohne Erwerbszweck sein.
Diese Bestimmung bedeutet, daß die NRO ihren Ursprung in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft haben muß, und zwar nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch "bona fide", d.h. daß sie dort ihren Hauptsitz haben muß und daß der Hauptteil ihrer finanziellen und personellen Ressourcen aus diesem Land stammen muß.
- c) die zur Verwirklichung von Vorhaben in Entwicklungsländern erforderliche Sachkenntnis sowie ihre erfolgreiche Tätigkeit als Organisation nachweisen;
- d) in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- e) in der Lage sein, alle zur Kontrolle der Vorhaben notwendigen Unterlagen zu erstellen (z.B. Zwischenberichte, Durchführungsbericht, Erfahrungsbericht usw.);
- f) über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der gemeinsamen Finanzierung verfügen, vor allem der gemeinsamen Finanzierung mit der öffentlichen Hand in Ländern, in denen derartige Möglichkeiten bestehen oder mit anderen internationalen Organisationen;
- g) soweit dies möglich oder wünschenswert ist, einen örtlichen Partner für die gemeinsame Ausführung der Vorhaben stellen.

II. Die Vorhaben

- 1. Vorhaben, die von der KEG und den NRO gemeinsam finanziert werden sollen, müssen:
 - a) mit den Prioritäten und Bedürfnissen der Bevölkerung des Empfängerlandes vereinbar sein;
 - b) von den Behörden des Empfängerlandes gutgeheißen worden sein;
 - c) den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der ärmsten Bevölkerungsgruppen fördern; Vorhaben zur Förderung der Landgebiete, Erziehungs- und Sozialvorhaben sowie Vorhaben mit Modellcharakter genießen daher Vorrang;

.../...

- d) in vollem Umfang finanziert werden, wobei in der Regel eine Beteiligung der NRO von 50 % der Kosten einschließlich einer etwaigen Beteiligung des Empfängerlandes vorgesehen wird und die örtlichen Arbeitskräfteerreserven und materiellen Hilfsmittel maximal genutzt werden sollen;
- e) klare Ziele verfolgen, die sich innerhalb bestimmter Fristen unter Einhaltung der Haushaltsbestimmungen der Gemeinschaft im Rahmen der verfügbaren Mittel verwirklichen lassen;
- f) sehr bald nach Fertigstellung von der einheimischen Bevölkerung verwaltet werden können; die Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten muß daher gewährleistet sein.

2. Vorhaben, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, können sich auf verschiedene Kleinstvorhaben, Bauten und Maßnahmen im Bereich der Entwicklung einschließlich Anschaffung von Gerät und Produktionsmitteln, Löhne der örtlichen Arbeitskräfte und des vorübergehend eingestellten Fachpersonals, Anlaufkosten ("running-in costs") und allgemeine Projektkosten erstrecken.

Auf Antrag der NRO kann von Fall zu Fall erwogen werden, im Rahmen des Gemeinschaftszuschusses eine Beteiligung an den Kosten für die "Entwicklungsshelfer" mit einzubeziehen, soweit diese Kosten unmittelbar mit den gemeinsam finanzierten operationellen Vorhaben verbunden und nicht bereits durch andere Finanzmittel gedeckt sind..

3. Die Vorhaben werden von der KEG nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltssmittel der EG sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Haushaltsvorschriften genehmigt; hiernach sind die Mittelbindungen während des jeweiligen Haushaltsjahres und die Zahlungen bis spätestens zum Ende des darauffolgenden Jahres vorzunehmen.

III. Schema für die Vorlage der Vorhaben

Gemeinsam zu finanzierende Vorhaben sind von der NRO nach dem als Anlage 1 beigefügten Schema einzureichen.

Damit soll eine möglichst vollständige Beschreibung des Vorhabens gewährleistet werden.

/...

Das Schema wird Bestandteil des Vertrags, den die KEG mit der NRO schließt, wenn sie einen finanziellen Beitrag zur Durchführung des Vorhabens leisten will.

IV. Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen

Unterbreitet die NRO der KEG ein Vorhaben zur gemeinsamen Finanzierung, so fügt sie eine Erklärung nach dem in Anlage II angegebenen Muster bei, in der sie sich mit den "Allgemeinen Bedingungen" für zwischen der KEG und einer NRO zu schließende Verträge über eine gemeinsame Finanzierung einverstanden erklärt.

V. Der Vertrag über eine gemeinsame Finanzierung

1. Das von der NRO eingereichte Vorhaben wird in den Dienststellen der KEG unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Vereinbarkeit des zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagenen Vorhabens mit der Entwicklungspolitik der EG, insbesondere gegenüber dem betreffenden Empfängerland;
- Übereinstimmung mit dem "Schema" und den "Allgemeinen Bedingungen";
- wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Wert des Vorhabens;
- Übereinstimmung zwischen den einzusetzenden Mitteln und dem angestrebten Zweck.

Gegebenenfalls kann das zur Vorlage des Vorhabens verwendete Schema im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der NRO und der KEG ergänzt oder geändert werden.

Wird das Vorhaben nach erfolgter Prüfung von der KEG genehmigt, so wird ein Vertrag über eine gemeinsame Finanzierung geschlossen.

2. Der Vertrag wird durch einen Briefwechsel geschlossen. Unterzeichnet werden die Briefe auf der einen Seite vom Vertreter der KEG und auf der anderen Seite vom Vertreter der NRO.

Die "Allgemeinen Bedingungen", auf die in dem Briefwechsel Bezug genommen wird, sind Bestandteil des Vertrags.

/...

Ein Muster des Vertragsschreibens ist als Anlage III beigefügt.

Die KEG richtet das Schreiben in zweifacher Ausfertigung an die NRO, die eine gegengezeichnete Ausfertigung an die KEG zurückschickt.

Das "Schema" des Vorhabens wird dem Schreiben als Anlage beigefügt.

3. Die NRO führt das Vorhaben nach dem "Schema" und den "Allgemeinen Bedingungen" aus. Sie darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der KEG nicht davon abweichen.

VI. Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO

1. Sowohl die Eigenleistung der NRO als auch der Zuschuß der KEG müssen, ausgedrückt in der Währung des Mitgliedstaates der Gemeinschaft, in dem die NRO ihren Sitz hat, im "Schema" eines jeden Vorhabens genannt sein; ebenso die Modalitäten und Intervalle der Zahlungen.
2. Der Zuschuß der KEG kann bis zu 50 % der Gesamtkosten des Vorhabens betragen; er soll grundsätzlich nicht mehr als 100.000 ERE und nicht weniger als 10.000 ERE betragen, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmenfällen (1).

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen kann der Zuschuß der Gemeinschaft bis zu 75 % der Gesamtkosten der Vorhaben decken, namentlich bei:

- Vorhaben von unbestreitbarem Wert, bei denen die NRO nachweist, daß sie ohne einen 75 %igen Zuschuß der Gemeinschaft nicht durchgeführt werden können;
- Vorhaben, für die nur eine sehr geringe Beteiligung des Empfängerlandes möglich ist, vor allem in den ärmsten Ländern;
- Vorhaben, die unter besonders schwierigen Bedingungen durchgeführt werden müssen;
- Vorhaben in einem Land, das in irgendeiner anderen Form Gemeinschaftshilfe erhält, einschließlich der Hilfe im Rahmen der Sonderaktion.

(1) Zu ihrer Information können die NRO den jeweiligen Wert der Währungen der Mitgliedstaaten in Europäischen Rechnungseinheiten (ERE) dem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Mitgliedstaaten entnehmen, in dem er regelmäßig veröffentlicht wird.

/...

3. Der Zuschuß der KEG wird der NRO in mehreren Raten gezahlt. Die Zahlung erfolgt in der Währung des Mitgliedstaates der Gemeinschaft, in dem die NRO ihren Sitz hat.

- Bei Zuschüssen der KEG, die 40.000 ERE überschreiten, kann auf Antrag der NRO eine erste Rate von höchstens 40 % gezahlt werden, sobald der Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist.

Die erste Rate kann 40.000 ERE betragen, selbst wenn dieser Betrag 40 % des vorgesehenen Gesamtzuschusses überschreitet.

Der Restbetrag des Zuschusses der KEG wird in einer oder mehreren Raten gezahlt; die zweite Rate kann gezahlt werden, wenn die NRO einen effektiven Fortschritt der Arbeiten nachweist, die dritte, wenn sie durch Vorlage eines Zwischenberichts (siehe unten) über die vollständige Verwendung der ersten Rate Rechenschaft ablegt, usw.

- Bei Zuschüssen der KEG, die 40.000 ERE nicht überschreiten (kleinere Vorhaben), kann die Zahlung auf Antrag der NRO nach den im "Schema" festzusetzenden Modalitäten auf einmal erfolgen.

4. Gemäß Abschnitt II Ziffer 3 hat die NRO für ausreichende Fortschritte bei den Arbeiten Sorge zu tragen, damit die letzte Rate des Zuschusses der KEG auf jeden Fall vor Ende des Jahres gezahlt werden kann, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem der Vertrag geschlossen wurde. Die im Laufe eines Haushaltsjahrs beantragten Mittel müssen nämlich spätestens bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Haushaltjahres ausgezahlt werden sein, da sie sonst verfallen.

VII. Berichterstattung

1. Sobald das Vorhaben abgeschlossen ist, übersendet die NRO der KEG einen Durchführungsbericht.

Die KEG prüft auf Grund dieses Berichts, ob das Vorhaben in allen Aspekten – durchgeführte Arbeiten, Anschaffungen, beschäftigte Arbeitskräfte, Buchungsbelege für alle Zahlungsvorgänge, Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der Behörden – dem Schema entsprechend durchgeführt wurde.

Der Durchführungsbericht ist von der NRO spätestens sechs Monate nach Zahlung des Zuschusses der KEG oder gegebenenfalls nach Zahlung der letzten Rate vorzulegen.

./...

2. Sieht der Vertrag eine gemeinsame Finanzierung in mehreren Raten vor, so erstellt die NRO Zwischenberichte (grundsätzlich alle sechs Monate), die vor allem als Grundlage für die Zahlung der folgenden Raten dienen sollen.
3. In den beiden auf die Vorlage des Durchführungsberichts (siehe Ziffer 1) folgenden Jahren erstellt die NRO einen kurzen jährlichen Erfahrungsbericht über das ausgeführte Vorhaben.

Darzustellen ist insbesondere die wirtschaftliche, soziale oder humanitäre Effizienz des Vorhabens, vor allem hinsichtlich Betrieb und Instandhaltung.

VIII. Verantwortung der NRO

Die NRO ist gegenüber der KEG für die Erfüllung des Vertrags, die Effizienz des Vorhabens sowie die dazugehörige Buchführung dem Schema entsprechend verantwortlich.

IX. Vorhabensprüfung an Ort und Stelle und Buchprüfung

1. Die Durchführung der Vorhaben kann an Ort und Stelle unter Mitwirkung der NRO folgendermaßen geprüft werden:

- in den AKP-Staaten durch den Beauftragten der Kommission und durch Beamte der KEG;
- in den übrigen Entwicklungsländern durch im Lande ansässige Vertreter internationaler Organisationen, die hierzu herangezogen werden, und durch Beamte der KEG.

2. Buchführung

- Für jede von der NRO zu Lasten der KEG getätigte Ausgabe ist ein Beleg erforderlich; für jeden Vertrag ist von der NRO eine gesonderte Buchführung einzurichten.
- Zu diesem Zweck gibt sie - in ihrem Durchführungsbericht oder in den Zwischenberichten zur Vertragsdurchführung - die Nummern sämtlicher Belege an; auf Verlangen der KEG fügt sie eine Abschrift der Belege bei, die Originale bewahrt sie in ihren Archiven auf.

.../...

- Gegebenenfalls beauftragt die NRO mit der Buchführung ein von der KEG zugelassenes, auf Fragen des Rechnungswesens spezialisiertes Unternehmen; die entsprechenden Kosten werden im Rahmen des Vertrags übernommen.
3. Glaubt die KEG in Zusammenhang mit der Vorhabendurchführung eine Buchprüfung vornehmen zu müssen, so gewährt die NRO ihren zuständigen Beamten jederzeit ihre Unterstützung, Zutritt zu den Gebäuden sowie Einsicht in die das Vorhaben betreffenden Bücher, Konten und Belege.
4. Artikel 82 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (ABl. L 356 vom 31. Dezember 1977) sieht im letzten Absatz folgendes vor:

"Die Gewährung von Subventionen an Stellen außerhalb der Organe setzt voraus, daß der Empfänger der Subvention ihrer Verwendungsprüfung durch den Rechnungshof zustimmt".

Diese Bestimmung ist auf die zwischen den NRO und der KEG geschlossenen Verträge anwendbar, da der Beitrag der KEG einer Subvention gleichzustellen ist.

X. Evaluierung der Vorhaben

Die Effizienz gemeinsam finanziert Vorhaben kann nachträglich überprüft werden; diese Effizienzkontrolle wird von den NRO und der KEG im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt, wenn sie dies für angebracht halten.

XI. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Vertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die KEG die von der NRO gegengezeichnete Vertragsausfertigung erhält.

Die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen werden am Ende des sechsten Monats nach Eingang des von der NRO eingereichten zweiten jährlichen Erfahrungsberichts bei der KEG als erfüllt angesehen.

2. Kommt eine NRO ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, so kann die KEG den Vertrag aussetzen oder fristlos kündigen.

In diesem Fall kann sie die Zahlung ihrer Zuschüsse teilweise oder völlig einstellen.

....

Macht die KEG eine Vertragsverletzung durch die NRO geltend, so kann sie bereits gezahlte Beträge teilweise oder in voller Höhe zurückfordern.

Die Rückzahlung muß innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Rückzahlungsforderung der KEG bei der NRO erfolgen.

3. Streitigkeiten aus einem Vertrag, die nicht auf gütlichem Wege geregelt werden können, werden vor den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gebracht.

XII. Koordinierung der Verträge

Die KEG erstellt jährlich ein Verzeichnis der mit den NRO geschlossenen Verträge, das an die NRO und die Organe der Gemeinschaft sowie die bei den Europäischen Gemeinschaften akkreditierten Botschaften der Empfängerländer verteilt wird.

XIII. Besondere Bestimmungen für kleinere Vorhaben (Gesamtkosten bis zu höchstens 80.000 ERE)

1. Bei Vorhaben, deren Gesamtkosten bis zu höchstens 80.000 ERE betragen, sogenannten "kleineren Vorhaben", können Verträge nach den im folgenden aufgeführten besonderen Bedingungen geschlossen werden.
2. Die Zahlung des Zuschusses der KEG (bis zu höchstens 40.000 ERE) kann zu dem im Schema vorgesehenen Zeitpunkt auf einmal erfolgen.
3. Die NRO hat das Vorhaben durchzuführen und spätestens 6 Monate nach Abschluß des Vertrags einen entsprechenden Durchführungsbericht vorzulegen.

Wird seitens der KEG nichts anderes mitgeteilt, so gilt dieser Bericht spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt seines Eingangs bei der KEG als gebilligt.

Diese Bestimmung ergänzt die des Abschnitts VII Ziffer 1, während Abschnitt VII Ziffer 2 und VII Ziffer 3 keine Anwendung finden.

/...

4. Bezuglich des zur Vorlage der Vorhaben zu verwendenden Schemas (Anlage I) vereinbaren die NRO und die KEG im gegenseitigen Einverständnis von Fall zu Fall, welche Angaben zu Abschnitt II und III des Schemas bei kleineren Vorhaben nicht erforderlich sind.

XIV. Besondere Bestimmungen für Mehrjahresvorhaben

1. Die gemeinsame Finanzierung auf Mehrjahresbasis soll größere finanzielle Sicherheit und eine lückenlose Durchführung von Vorhaben gewährleisten, die einen wertvollen und prioritären Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen.

2. Die KEG kann Mehrjahresvorhaben mitfinanzieren, deren Durchführung sich über einen bis zu drei Haushaltsjahren umfassenden Zeitraum erstreckt.

Werden Mehrjahresvorhaben nach Durchführung als befriedigend beurteilt, so genießen sie später Priorität, falls im Rahmen weiterer Vorhaben Erweiterungen vorgeschlagen werden.

3. Als Mehrjahresvorhaben kommen in Betracht:

- eine Reihe integrierter Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in ein und demselben Gebiet, deren Durchführung schrittweise erfolgt;
- eine aufeinanderfolgende Wiederholung kleinerer lohnender Maßnahmen in verschiedenen angrenzenden Gebieten, wobei das Vorhaben also schrittweise auf einen größeren Raum ausgedehnt wird.

4. Vorbehaltlich nachstehender besonderer Bedingungen finden die Abschnitte I bis einschließlich XII der Allgemeinen Bedingungen mutatis mutandis auf Mehrjahresvorhaben Anwendung. In diesem Zusammenhang sind folgende Bestimmungen besonders zu beachten:

ad I. Die NRO:

4.1 - Sachkenntnis und Erfahrung in der Verwirklichung von Vorhaben sind wesentliche Voraussetzungen.

4.2 - Sie müssen insbesondere in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen für das gesamte Vorhaben nachzukommen und hierzu dementsprechende finanzielle Referenzen angeben.

....

- 4.3 - Sie müssen die Verantwortlichkeiten ihrer für die Ausführung des Vorhabens sowie für Betrieb und Instandhaltung herangezogenen Partner klar festlegen. Im Hinblick darauf soll der hauptsächliche örtliche Partner nach Möglichkeit eine juristische Person nach den Rechtsvorschriften des Empfängerstaates sein.
- 4.4 - Die hauptsächlichen Ziele der Vorhaben müssen den hauptsächlichen Zielen der NRO entsprechen.

ad II. Die Vorhaben:

- 4.5 - Sie müssen klare, begrenzte Ziele verfolgen, die sich während der unter das Vorhaben fallenden Jahre innerhalb bestimmter Fristen verwirklichen lassen.
- 4.6 - Sie müssen von Anfang an möglichst vollständig festgelegt sein und die globale Programmierung muß erstellt sein. Mehrjahresvorhaben können sich also von den sogenannten Einjahresvorhaben insofern unterscheiden, als die Durchführungsmodalitäten nur für die erste Phase in allen Einzelheiten festgelegt werden, während für die Durchführung der weiteren Phasen ein globales Programm aufgestellt wird, dessen Modalitäten erst in einem späteren Stadium noch genauer festgelegt zu werden brauchen.
- 4.7 - Die Finanzierung muß in vollem Umfang gesichert sein; der bei der KEG beantragte globale Zuschuß kann während der Durchführung nicht erhöht werden.
- 4.8 - Im Rahmen ihrer Haushaltsvorschriften muß die KEG die Mittelbindung für den Gesamtbetrag ihres Zuschusses zum Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr vornehmen, und sie muß die letzte Zahlung spätestens am Ende des übernächsten Jahres geleistet haben.

ad III. Schema für die Vorlage der Vorhaben:

- 4.9 - Das Schema ist mutatis mutandis einzuhalten.
- 4.10 - Im Hinblick auf die erste Zahlung müssen im Teil "Finanzierung des Vorhabens" die detaillierten Kosten und die Verwendung der Mittel zumindest für das erste Haushaltsjahr, für das die Mitfinanzierung beantragt wird, angegeben werden. Die Gesamtkosten für das folgende Jahr oder, gegebenenfalls, die beiden folgenden Jahre sind in Form von Schätzungen aufzuführen; die detaillierten Kosten sind anlässlich

.../...

der Übersendung des in Ziffer 4.15 erwähnten Zwischenberichts mitzuteilen, jedenfalls stets vor Beginn der Ausführung der weiteren Phasen, wenn die NRO die späteren Zahlungen verlangt.

ad IV. ohne besonderen Kommentar

ad V. Der Vertrag über eine gemeinsame Finanzierung:

4.11 - Der Vertrag über Mehrjahresvorhaben umfaßt die gesamte Dauer des Vorhabens, die genau angegeben werden muß.

ad VI. Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO:

4.12 - Der Zuschuß der KEG darf grundsätzlich einen Durchschnittsbetrag von 100.000 ERE je Vorhaben und Jahr nicht überschreiten; die Höchstsumme je Vorhaben beträgt 300.000 ERE für drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre.

4.13 - Die Zahlung des Zuschusses der KEG erfolgt in Raten, die grundsätzlich 100.000 ERE und im Falle der ersten Rate 40 % des Gesamtzuschusses der KEG nicht überschreiten.

4.14 - Die NRO hat für ausreichende Fortschritte bei den Arbeiten Sorge zu tragen, damit die letzte Rate des Zuschusses der KEG auf jeden Fall vor Ende des zweiten Jahres gezahlt werden kann, das auf das Haushalt Jahr folgt, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

ad VII. Berichterstattung

4.15 - Sobald eine Rate abgeschlossen ist, erstellt die NRO einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten und die Kassenlage; außerdem soll darin der genaue Zeitplan der Arbeiten und die nach Posten aufgegliederte Verwendung der folgenden Rate des Zuschusses der KEG dargelegt werden, wenn diese Angaben nicht bereits mit den für das Vorhaben aufgestellten Programmierungen und Kostenschätzungen übermittelt worden waren. Auf dieser Grundlage kann die KEG die folgende Rate ihres Zuschusses zahlen.

Grundsätzlich muß jeder Zwischenbericht spätestens neun Monate nach Zahlung der betreffenden Rate eingereicht werden, der letzte Zwischenbericht muß jedoch spätestens am 30. September vor Ende des unter das Vorhaben fallenden letzten Haushaltjahres eingereicht werden.

ad VIII.. bis XII. ohne besonderen Kommentar

XV. Besondere Bestimmungen für Globalzuschüsse (block-grants) für NRO-Kleinstvorhaben

1. Kleinstvorhaben, bei denen der beantragte Beitrag der Gemeinschaft zwischen 2.500 und 10.000 ERE liegt, können im Rahmen eines Globalzuschusses der KEG an die betreffende NRO gemeinsam finanziert werden.
2. Vorbehaltlich der nachstehenden Regeln finden die Abschnitte I bis XII der obigen Allgemeinen Bedingungen Anwendung für die Kleinstvorhaben.
 - 2.1. Die NRO, der ein Globalzuschuss gewährt werden kann, muss von ausreichender Grösse sein und eine nachweisliche Erfahrung von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren im Bereich der gemeinsamen Finanzierung mit der KEG haben.
Die KEG legt alljährlich die Liste der NRO fest, die die genannten Bedingungen erfüllen und unterrichtet sie einzeln hierüber.
 - 2.2. Im Rahmen der in Abschnitt II vorgesehenen Kriterien müssen die Kleinstvorhaben insbesondere folgende Bedingungen erfüllen :
 - eine in sich selbständige Massnahme sein;
 - mit Vorrang das erforderliche Kleingerät und eine Beratung der Bevölkerung umfassen;
 - Betriebs- oder Unterhaltungskosten ausschliessen.
3. Die Vorlage der Anträge auf Gewährung von "Globalzuschüsse" erfolgt nach einer der beiden folgenden Formeln :
Formel A : Globalzuschüsse zur Verwendung für von der NRO vorher bestimmte Zwecke.
 - 3.1. Vor Antragstellung sind Angaben über die NRO einzureichen;
 - 3.2. Gleichzeitig mit den Anträgen sind zur Begründung der Anträge Listen von Kleinstvorhaben, soweit wie möglich alle in ein und demselben Empfängerland, sowie eine Beschreibung jedes Kleinstvorhabens einzureichen. Die Vorhabensbeschreibung (eine bis zwei Seiten) tritt an die Stelle des Vorhabensantrags nach dem in Anlage I dieser "Allgemeinen Bedingungen" vorgesehenen Schema für die Vorlage der Vorhaben, muss aber kurze Angaben zu allen wesentlichen Punkten dieses Schemas enthalten, insbesondere :

a) Allgemeines

- Bezeichnung des Vorhabens
 - Empfängerland und Ort, an dem die begünstigte Bevölkerung lebt,
 - gegebenenfalls europäische oder einheimische Instanzen, die an dem Vorhaben beteiligt sind,
 - Zustimmung der zuständigen Behörden und Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des betreffenden Landes;
- b) Beschreibung, Zeitplan und Mittel zur Durchführung des Vorhabens;
- c) Finanzierungsmodalitäten.

Formel B : Globalzuschüsse zur Verwendung für später zu bestimmende Zwecke.

3.3. Vor Antragstellung sind Angaben über die NRO einzureichen;

3.4. Es ist anzugeben, für welches Land (oder welche Länder) der Zuschuss verwendet werden soll und welcher Betrag je Land ungefähr vorgesehen ist. Die in Ziffer 3.2. vorgesehenen Vorhabensbeschreibungen sind dem weiter unten in Ziffer 7 vorgesehenen Durchführungsbericht beizufügen.

4. Die vollständigen Unterlagen zu den Kleinstvorhaben sind am Sitz der NRO bereitzuhalten.

5.1. Die KEG behält sich die Möglichkeit vor, die gemeinsame Finanzierung von Kleinstvorhaben, die laut Formel A der Ziffer 3 auf der von den NRO vorgelegten Liste aufgeführt sind, im Rahmen einer vereinfachten Prüfung abzulehnen;

5.2. Die KEG behält sich die Möglichkeit vor, eines der nach Ziffer 3.4. angegebenen Länder auszuschalten oder aber ein Kleinstvorhaben nach Prüfung des weiter unten in Ziffer 7 vorgesehenen Durchführungsberichts nachträglich abzulehnen;

6. Die in Betracht kommenden NRO können jährlich einen oder mehrere Globalzuschüsse im Betrag von höchstens 50.000 ERE je Antrag beantragen. Sie dürfen jedoch grundsätzlich 20 % des Jahresdurchschnitts der Mittel für gemeinsame Finanzierungen, die die betreffende NRO von der KEG in den vorhergehenden drei Haushaltsjahren erhalten hat, oder insgesamt 100.000 ERE jährlich nicht überschreiten. Die für Globalzuschüsse verwendete Gesamtquote darf grundsätzlich 10 % der im Haushalt der Gemeinschaft für die Zusammenarbeit mit den NRO jährlich vorgesehenen Mittel nicht überschreiten.

7. Über die Verwendung des Globalzuschusses ist ein Durchführungsbericht zu erstellen, den die NRO spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vertrags bei der KEG vorzulegen hat.

Wird seitens der KEG nichts anderes bestimmt, so gilt der Durchführungsbericht spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt seines Eingangs bei der KEG als gebilligt.

8. Ein erneuter Antrag auf Gewährung eines Globalzuschusses kann von der NRO erst nach Vorlage des Durchführungsberichts für den vorhergehenden Globalzuschuss eingereicht werden.

Schema für den Antrag einer NRO auf gemeinsame Finanzierung
von Vorhaben mit der KEG

I. ANGABEN ÜBER DIE NRO

1. Bezeichnung:

2. Anschrift: - in Europa
- im Empfängerland

3. Rechtsstatus:

4. Zusammenfassende Beschreibung der NRO (Zielsetzung, Erfahrungen)

Es ist insbesondere anzugeben,

- ob die NRO bereits ähnliche Vorhaben durchgeführt hat;
- ob zwischen den eingereichten Vorhaben und den Zielen der NRO ein Zusammenhang besteht.

5. Finanzielle Referenzen: (Jahresbudget, Bankreferenzen usw.)

6. Name und Status der Organisation bzw. der Personen, die an dem
Vorhaben mitwirken:

Es ist insbesondere anzugeben, ob es sich um eine Organisation mit Sitz im Empfängerland oder in einem europäischen Land handelt.

7. Person, die innerhalb der NRO für das Vorhaben zuständig ist:

II. ANGABEN ZUM VORHABEN

1. Bezeichnung:

2. Empfängerland:

3. Standort im Empfängerland:

4. Zustimmung der ständigen Behörden des Empfängerlandes: (1)

Das Schreiben bz. die Bescheinigung der Behörde ist als Anlage beizufügen; dabei anzugeben, um welche Behörde es sich handelt (Zentral- oder Landesbehörde).

5. Art des Vorhabens Förderung ländlicher Gebiete, Ausrüstung usw.)
Zweck und Begründung:

6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes:

- Welches sind die Bedürfnisse des Gebiets? Gegebenenfalls ist eine Beschreibung des Gebiets als Anlage beizufügen.

- Werden in dem Gebiet zur Zeit von anderen Stellen Vorhaben durchgeführt, die für das vorliegende Vorhaben von Interesse sind?

7. Ist das Vorhaben vor einer anderen amtlichen oder nichtamtlichen Stelle zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagen worden (der Regierung des Landes? einer anderen internationalen Organisation?)? Wie wurde über den Antrag entschieden und aus welchen Gründen?

8. Durchführung des Vorhabens:

Beschreibung des Vorhabens - Mittel zur Durchführung

8.1 Art der Maßnahmen (Anschaffungen, Bauarbeiten usw.) - Beschreibung dieser Maßnahmen.

8.2 Durchführungsplan - Zeitplan.

(1) Es sollte eine Zentralbehörde sein, wenn die KEG dies aus politischen Gründen für notwendig hält oder wenn die Zustimmung der Regierung die Durchführung des Vorhabens erleichtert.

.../...

8.3 Personal - Zur Durchführung des Vorhabens notwendige Arbeitskräfte

- Europa
- an Ort und Stelle usw.

Es ist anzugeben, inwieweit die örtliche Bevölkerung beteiligt und welcher Art der örtliche Beitrag ist: handelt es sich um freiwilliges Personal, um Personal aus Europa, um einheimisches Personal? Welche Qualifikation besitzt das für die Ausführung an Ort und Stelle verantwortliche Personal?

8.4 Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt.

Wie und inwieweit ist sie an dem Vorhaben beteiligt?

8.5 Art des Beitrags der NRO

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben (möglichst unter Berücksichtigung der Art des Vorhabens).

9. Durchgeführte Untersuchungen:

- Eingeholte Sachverständigen- oder Behördengutachten sind beizufügen und kurz zu analysieren.
- Es sind weitere für die Beurteilung des Vorhabens wichtige Faktoren anzugeben.

10. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

- Name und Eigenschaft der Personen, die die Verwaltung übernehmen.
- Werden die Betriebskosten nach Durchführung von der NRO übernommen, so ist anzugeben, für wie lange Zeit.
- Werden die Betriebskosten nach Durchführung von der NRO nicht übernommen, so ist anzugeben, wer sie trägt.

12. Welchem Recht unterliegen der Vertrag einschließlich die Anwendung der Allgemeinen Bedingungen?

Fehlt diese Angabe, so kommt das Recht des Landes, in dem die KEG ihren Sitz hat, zur Anwendung (belgisches Recht).

/...

III. FINANZIERUNG DES VORHABENS (1)

1. Angabe sämtlicher Kosten des Vorhabens mit kurzer Beschreibung (gegebenenfalls unter Beifügung von Zahlenangaben, Bauplänen oder -zeichnungen usw. als Anlage).
2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen
 - 2.1 Beitrag der NRO
(einschließlich des örtlichen Beitrags)
Angabe sonstiger Finanzierungsquellen:
 - 2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:
 - 2.3 Gesamtkosten des Vorhabens

=====

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten

- Die für Gerät, örtliche Lieferungen (anzugeben, welche), Arbeiten usw. veranschlagten Beträge sind nach der obigen Unterteilung (2.1, 2.2 und 2.3) aufzugliedern.

Aufzuführen nach Gruppen:

z.B.

- Traktoren
- Laborgerät
- Möbel
- Personal, Ausführungskosten usw.

Es ist anzugeben, für welche Teile die gemeinsame Finanzierung beantragt wird.

- Im Falle von Sachbeiträgen: Angabe des geschätzten Wertes.

4. Mehrjahresvorhaben:

Für das 2. und 3. Jahr sind geschätzte Beträge anzugeben, wenn genaue Angaben über die detaillierten Kosten noch nicht verfügbar sind.

Die geschätzten Beträge sind nach Verwendungszweck anzugeben.

Bei der späteren Einreichung der detaillierten Kosten muß die Gesamtsumme auf jeden Fall mit der im ursprünglichen Vorhaben angegebenen globalen Schätzung übereinstimmen.

(1) Die Kosten sind in der Währung des Mitgliedstaates der Gemeinschaft anzugeben, in dem die NRO ihren Hauptsitz hat.

.../...

5. Kurs der Landeswährung (als Hinweis)

6. Gewünschte Modalitäten für die Zahlungen der KEG

- Voraussichtlicher Zeitplan für die Zahlungen.

7. Bankverbindung der NRO:

8. Sonstige Angaben und Erläuterungen:

ERGEBNISSE DER FÜNTEN VERSAMMLUNG DER VERTRETER
DER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT TÄTIGEN NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN (NRO) MIT DEN DIENSTSTELLEN DER KOMMISSION

Brüssel, 22. bis 23. März 1979

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die fünfte NRO-Jahresversammlung (1), an der etwa 80 NRO-Vertreter und Beobachter sowie die Dienststellen der Kommission teilnahmen, fand am 22. und 23. März 1979 in Brüssel statt. Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden die NRO-Vertreter aufgrund ihrer Erfahrung und unter Berücksichtigung des erforderlichen Gleichgewichts zwischen den neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und zwischen den verschiedenen Richtungen der NRO persönlich eingeladen (2).

Einige Eingeladene nahmen zum ersten Mal an dieser Versammlung teil, da die möglichen Teilnehmer nach einem Rotationssystem ausgewählt werden. Die Versammlung war von den Generaldirektionen Entwicklung (VIII) und Information (X) in Zusammenarbeit mit dem NRO-Verbindungsausschuß sowie mit den Dienststellen der Generaldirektionen Auswärtige Beziehungen (I), Haushalt (XIX) und Finanzkontrolle (XX) veranstaltet worden. Die Arbeiten wurden in Vollsitzungen und in drei Arbeitsgruppen – Kofinanzierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe – abgewickelt.

Die Ergebnisse der Arbeiten werden an sämtliche beteiligten NRO verteilt, die Kontakte zur Kommission hergestellt haben.

2. Nach der Eröffnung der Sitzung berichtete der Vorsitzende des NRO-Verbindungsausschusses, Thom Kerstiëns, der Versammlung über die Tätigkeiten des Ausschusses im Rahmen der neun Sitzungen, die dieser im Jahr 1978 abgehalten hat. Er wies zunächst auf die in den letzten drei Jahren erzielten Fortschritte hin und erinnerte gleichzeitig an die zunehmende Berücksichtigung der NRO-Zusammenarbeit seitens der Gemeinschaftsorgane (3).

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß Vorschläge unterbreitet, um die Zusammenarbeit zwischen den NRO und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften formeller zu festigen; diese Vorschläge wurden weitgehend von der Versammlung angenommen.

(1) Die erste Versammlung fand im Juni 1975 in Brüssel statt, die zweite im Januar 1976, die dritte im Januar 1977 und die vierte im Februar 1978.

(2) Siehe Teilnehmerliste Anhang I.

(3) Siehe Tätigkeitsbericht des Verbindungsausschusses in Anhang II.

Die Vertreter der Kommission haben ihren Bericht über die Entwicklung der Beziehungen zwischen den NRO und der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1978 vorgelegt und dabei auf die Neuerungen hingewiesen, die in ihrer Zusammenarbeit insbesondere wegen der beträchtlichen Erhöhung (300 % im Verhältnis zu 1977) der zu diesem Zweck verfügbaren Mittel (12 Mio ERE) vorgenommen wurden; diese Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: erste Kofinanzierungen von mehrjährigen NRO-Vorhaben; Beitrag zu den beiden ersten NRO-Vorhaben im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit in der Europäischen Gemeinschaft; erstmalige finanzielle Unterstützung des NRO-Verbindungsausschusses (1).

3. In einem allgemeineren Rahmen wurde die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den NRO und der Kommission im Jahr 1979 im Hinblick auf die großen Ereignisse in der Gemeinschaft hervorgehoben, und zwar den Abschluß der AKP-EWG-Verhandlungen und die Wahlen zum Europäischen Parlament.
4. Die NRO-Vertreter haben das Mandat der Mitglieder des NRO-Verbindungsausschusses, die 1978 gewählt worden waren und deren Arbeit sowie deren objektive Einstellung von den NRO und der Kommission sehr gewürdigt wurde (2), um ein Jahr verlängert.

II. DIE ERGEBNISSE DER ARBEITEN

1. KOFINANZIERUNGEN DER OPERATIONELLEN VORHABEN IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN (3)

1.1. Nach Ansicht der NRO-Vertreter sind die derzeitigen "allgemeinen Kofinanzierungsbedingungen" zufriedenstellend und verschaffen sehr zahlreichen europäischen NRO Zugang zur Unterstützung durch die Gemeinschaft für vielfältige und angepaßte Entwicklungsvorhaben, die zugunsten der jeweiligen Bevölkerungsgruppen in sämtlichen Entwicklungsgebieten der Welt ohne Unterschied durchgeführt werden können.

Im Rahmen des geltenden Systems werden die NRO und die Kommission die Möglichkeit prüfen, eine zusätzliche Modalität in Form von "Globalzuschüssen" (block-grants) unter bestimmten Voraussetzungen einzuführen, die es beispielsweise ermöglichen, die Verfahren für die Kleinstvorhaben zu vereinfachen und die Verwaltungskosten der Bedeutung solcher Vorhaben anzupassen.

(1) Siehe Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften KOM (79) 112 endg. vom 16. März 1979, der getrennt verteilt wurde.

(2) Siehe Zusammensetzung des NRO-Verbindungsausschusses 1979 in Anhang III. Es wird darauf hingewiesen, daß ein neues Mitglied, Herr Klein (Luxemburg), vom Verbindungsausschuß auf seiner Sitzung vom 23. März hinzugewählt wurde.

(3) Siehe Bericht der Arbeitsgruppe "Kofinanzierungen von Vorhaben in den Entwicklungsländern" in Anhang IV.

1.2. 1978 haben die NRO und die Kommission gemeinsam 175 neue Vorhaben finanziert und damit die gesamten hierfür verfügbaren Mittel in Höhe von 12 Mio ERE erschöpft. Damit erhöht sich die Zahl der in den letzten drei Jahren mit der Gemeinschaft von 84 europäischen NRO kofinanzierten Vorhaben auf 364; es handelt sich um Vorhaben, die in 77 Entwicklungsländern, hauptsächlich in Afrika, jedoch auch in Asien und Lateinamerika durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Ergebnisses hat es die Versammlung für angebracht gehalten, die Möglichkeit einer ersten gemeinsamen Bewertung der kofinanzierten Vorhaben ins Auge zu fassen. Die Prüfung dieser Frage ist dem NRO-Verbindungsausschuß übertragen worden.

1.3. Zu den übrigen Fragen, mit denen sich dieser Ausschuß 1979 zusammen mit den Kommissionsdienststellen eingehender wird befassen müssen, gehören insbesondere die Probleme in Verbindung mit den europäischen Entwicklungshelfern und der Zusammenarbeit mit den in den Entwicklungsländern bestehenden NRO.

1.4. Da die verfügbaren Gemeinschaftsmittel nicht ausreichten, um sämtliche 1978 eingereichten Vorhaben zu decken, haben die NRO-Vertreter schon jetzt eine weitere Erhöhung der Mittel im Jahre 1980 gefordert.

2. ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER GEMEINSCHAFT (1)

2.1. Die Versammlung hat den Erfolg der ersten beiden 1978 in diesem Bereich auf europäischer Ebene kofinanzierten NRO-Vorhaben festgestellt: das Entwicklungshilfeforum zur Ausstellung von Gerät, Mitteln und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den Fragen Europa/Dritte Welt sowie die in Verbindung mit den laufenden AKP-EWG-Verhandlungen geführte Lomé-Kampagne, und zwar beides auf internationaler Ebene; diese beiden Aktionen werden 1979 auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten fortgeführt.

Die NRO-Vertreter wurden daran erinnert, daß die Kofinanzierung dieser Maßnahmen durch die Kommission nur eine zusätzliche "Möglichkeit" – im Rahmen der NRO-Kofinanzierungen – darstellt, für die die Generaldirektion Entwicklung (GD VIII) zuständig ist und die zugunsten der von der Generaldirektion Information (GD X) auf europäischer Ebene durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird.

(1) Siehe Bericht der Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit in Entwicklungsfragen" in Anhang V.

2.2. Die grundlegenden Leitlinien für die Kofinanzierung derartiger Aktionen haben sich als gut herausgestellt und entsprechen den Bedürfnissen, denn es geht darum, meinungsbildende Maßnahmen tatsächlich europäischen Ausmaßes im Hinblick auf die behandelten aktuellen Themen und die Zielgruppen zu unterstützen. Diese Aktionen werden von erfahrenen und als solchen anerkannten europäischen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt; in Anbetracht der Natur der Vorhaben hat es sich herausgestellt, daß Gruppen von NRO besser als einzelne NRO in der Lage sind, derartige Aktionen gemeinsam mit der Gemeinschaft zu finanzieren.

2.3. Im Rahmen der 1979 verfügbaren Mittel in Höhe von 200.000 ERE hat die Versammlung als Hauptthemen der Vorhaben, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Entwicklungsfragen kofinanziert werden sollen, die landwirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften mit den Entwicklungsländern und ihre Auswirkungen innerhalb der Gemeinschaft festgelegt.

Diese Maßnahmen werden 1979 auf Landesebene in den einzelnen Mitgliedstaaten durch NRO-Gruppen vorbereitet, die eine diesbezügliche Zusammenarbeit wünschen; diesen Aktionen werden 1980 Kampagnen auf europäischer Ebene folgen.

Wie im Jahre 1978 wird der Verbindungsausschuß hierbei eine koordinierende Aufgabe erfüllen.

3. NAHRUNGSMITTELHILFE UND AUSSERORDENTLICHE HILFE (1)

3.1. Die Versammlung hat die bei der Zusammenarbeit der NRO mit der Gemeinschaft im Bereich der Nahrungsmittelhilfe erzielten Fortschritte begrüßt; diese Zusammenarbeit könnte erweitert werden. Die Ernennung eines "gemeinsamen Sprechers" der betreffenden NRO gegenüber der Gemeinschaft hat diese Form der Zusammenarbeit erleichtert.

3.2. Ferner sind im Rahmen der außerordentlichen Hilfe der Gemeinschaft Kriterien vereinbart worden, die einen Ausbau der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den NRO ermöglichen.

Auf dieser Grundlage haben die NRO eine größere Beteiligung an den Programmen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und der außerordentlichen Hilfe der Gemeinschaft gefordert.

(1) Siehe Bericht der Arbeitsgruppe in Anhang VI.

4. STATUS DER EUROPÄISCHEN NRO (1)

4.1. Nach Ansicht der Versammlung wäre es aufgrund der bisherigen Erfahrungen angebracht, die Existenz der Versammlung und des NRO-Verbindungsausschusses besser zu legitimieren. Diese Legitimierung müßte es ermöglichen, dem Wunsch sämtlicher in der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen tätiger NRO nach größerer Repräsentativität zu entsprechen, ohne deshalb die Individualität und Autonomie der einzelnen beteiligten Nichtregierungsorganisationen zu beeinträchtigen.

4.2. Hierfür sollen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Prinzip noch vor Ende des Jahres 1979 einzelstaatliche NRO-Sitzungen abgehalten werden, um eine größere Repräsentativität bei der sogenannten "europäischen" NRO-Versammlung und im NRO-Verbindungsausschuß im Jahr 1980 zu erreichen (2).

Zum anderen wird der NRO-Verbindungsausschuß alles tun, um einen rechtlichen Status in Belgien und die offizielle Anerkennung bei der Kommission zu erlangen.

4.3. Die erforderlichen organisatorischen und koordinierenden Aufgaben sind dem NRO-Verbindungsausschuß übertragen worden.

(1) Siehe die von der Versammlung angenommenen Vorschläge in Anhang VII.

(2) In diesem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, daß aufgrund des von der Kommission angewandten Rotationssystems zur Bestimmung der Teilnehmer mehr als hundert Nichtregierungsorganisationen an mindestens einer der fünf NRO-Jahresversammlungen teilnehmen konnten, die bisher abgehalten wurden: der Einfluß der NRO-Vertreter, die zwar persönlich eingeladen werden, hat zu einer weitgehenden Verbreitung der Ergebnisse der Arbeiten in den betreffenden NRO in den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beigetragen.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

1. Die Zusammenarbeit zwischen den NRO und der Europäischen Gemeinschaft hat ein sehr positives und gefestigtes Stadium erreicht.
2. Die außerordentliche Bedeutung der NRO-Versammlung, die 1975 zum ersten Mal einberufen wurde, und insbesondere ihres Verbindungsausschusses, den sie zum vierten Mal gewählt hat, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:
 - 1) Die NRO-Versammlung und ihr Ausschuß bewirken eine zunehmende Koordinierung und Verständigung zwischen den in der Entwicklung tätigen Nichtregierungsorganisationen, die in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ansässig sind, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit und der Autonomie der einzelnen NRO.
 - 2) Sie sind die einzigen Organe für eine europäische Konzertierung, die ein beinahe ständiges Bindeglied zwischen der "nicht-offiziellen" und "offiziellen" Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit herstellen.
 - 3) Sie konkretisieren und verbessern die Einbeziehung der europäischen Bevölkerung in die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.
 - 4) Durch die Verschiedenheit der Nationalitäten, der konfessionellen und nichtkonfessionellen Ausrichtungen, der beruflichen und humanitären Motivationen, die ihrer Zusammensetzung zugrunde liegen, erfüllen sie den Entwicklungsländern gegenüber eine wesentliche Aufgabe. Sie sind für sie der Beweis der Solidarität der europäischen Bevölkerung über die offiziellen Beziehungen hinaus, die zwischen ihren jeweiligen Ländern bestehen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, daß die Zusammenarbeit zwischen den NRO und der EWG über die NRO-Versammlung und ihren Verbindungsausschuß allmählich sämtliche europäischen Entwicklungsorganisationen ohne Unterschied oder Diskriminierung einbezieht und somit ihre volle Bedeutung erlangt.

Die äußerst aktive und konstruktive Beteiligung der Teilnehmer an den Arbeiten und die Ergebnisse bestätigen die außerordentliche Bedeutung dieser NRO-Versammlung.

ANHANG I
ANNEX I
ANNEXE I

NRO - VERSAMMLUNG 1979 - 22, 23 März

NGO ASSEMBLY 1979 - March 22, 23

ASSEMBLEE ONG 1979 - 22, 23 mars

LISTE DER TEILNEHMER (EINGELADENE, BEOBACHTER) (1)

LIST OF INVITED PARTICIPANTS AND OBSERVERS (1)

LISTE DES INVITES (PARTICIPANTS ET OBSERVATEURS) (1)

(1) Die Personen, deren Namen mit * gekennzeichnet sind, konnten nicht teilnehmen.

(1) Those persons marked * were unable to attend.

(1) Les personnes désignées par un * n'ont pas pu participer.

PARTICIPANTS

BELGIUM

M. A. PEETERS
SECRETAIRE GENERAL
CENTRE NATIONAL DE COOPERATION
AU DEVELOPPEMENT
Rue de Laeken, 76
1000 BRUXELLES

PROF. P. FELDHEIM
Vice-Président
BUREAU D'ETUDES POUR LE
DEVELOPPEMENT HARMONISE
Avenue Jeanne, 44
1050 BRUXELLES

* Mme Ch. HALUT
Administrateur-Délégué
LES ILES DE PAIX
Rue du Marché, 35
5200 HUY

M. N. LEYNSE
SOLIDARITE MONDIALE/
WERELDSOLIDARITEIT
Rue de La Loi, 121
1040 BRUXELLES

M. R. COECKELBERGHS
Responsable des projets et animateur
FONDS NATIONAL POUR LA COOPERATION
AU DEVELOPPEMENT
Avenue Legrand, 65
1050 BRUXELLES

M. C. PETITJEAN
Président
CENTRE D'AIDE AU DEVELOPPEMENT
DANS LA LIBERTE ET LE PROGRES
Rue de Naples, 39
1050 BRUXELLES

M. A. CAEKELBERGH
Président
COPROGRAM
Rue Botanique, 67/75
1030 BRUXELLES

DANMARK

Mr. J.J. THOMSEN
Secretary General
FOLKEKIRKENES NØDJHAELP /
DANCHURCHAID
Sct Peders Straede, 3
DK - 1453 KØbenhavn K

* Mr. H. KJAER
Mellemlænderligt Samvirke
Hejrevej, 38
DK - 2400 KØBENHAVN NV

* Mr. A. STINUS
c/o DANISH NATIONAL UNICEF COMMITTEE
Billedvej
DK - 2100 KØBENHAVN.

Mr. F. GJØRUP
Generalsekretær
RED BARNET
Brogaardsvaenget, 4
DK - 2820 GENTOFTE

* Mr. A. PIEL CHRISTENSEN
DANISH REFUGEE COUNCIL
Kronprinsessegade, 4
DK - 1306 KØBENHAVN K

GERMANY F.R.

Herr B.V. DREESMANN
Generalsekretär
DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE
Adenauerallee, 134
D 5300 BONN

* Herr Dr. K. POSER
Direktor
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.
Mittelstrasse, 37
D 5300 BONN

Herr P. SCHWANKL
Leiter des Informationsbüros
Friedrich-Ebert-Stiftung
Rue Archimède, 17A
1040 BRÜSSEL

Herr Dr. DAHL
INSTITUT FÜR INTERNATIONALE SOLI-
DARITÄT DER KONRAD ADENAUER-
STIFTUNG e.V.
BUPEAU BRUXELLES
102, rue Gérard Gratty
BRUXELLES

Herr MULLER
Friedrich-Naumann-Stiftung
Baunscheidstr. 15
D 5300 BONN

Herr K. LAMPKA
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstr. 19
D 8000 MÜNCHEN

Herr Dr. G. SPECHT
Direktor
DEUTSCHER CARITAS-VERBAND
Postfach 420
Karlstraße 40
D-7800 FREIBURG

Herr M. SOLLICH
Ökumenischer Arbeitskreis
Kirche und Entwicklung e.V.
Adenauerallee, 134
D 5300 BONN

* Herr D. MARX
Afrika-Referat
Brot für die Welt
Staffelbergstr. 76
D 7000 STUTTGART

Herr Dr. Reimann
DEUTSCHE ÄRZTEGEMEINSCHAFT FÜR
MEDIZINISCHE ZUSAMMENARBEIT e.V.
Wilmersdorfer Strasse, 94/95
D 1000 BERLIN 12

* Herr M. DREWES
Geschäftsführer
ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER
ENTWICKLUNGSDIENST
Diemersholdenstrasse, 48
7 STUTTGART 1

FRANCE

M. M. DUREL
Animation Jeunesse et Développement
SECOURS CATHOLIQUE
105, rue du Bac
F 75341 PARIS CEDEX 07

M. P. POLI
Directeur Adjoint du Service des
Relations Internationales
LIGUE FRANCAISE DE L'ENSEIGNEMENT
ET DE L'EDUCATION PERMANENTE
Rue Récamier, 3
F 75341 PARIS CEDEX 07

M. J. REBY
Délégué Général
AGRICULTEURS FRANCAIS ET
DEVELOPPEMENT INTERNATIONAL
(A.F.D.I.)
Cours de Verdun, 11
F 69286 LYON CEDEX 1

M. G. COTTEAU
Président,
FONDATION DELTA 7
201, rue Lecourbe
F 75015 PARIS

M. N. BEROFF
Président,
CENTRE INTERNATIONAL DE
DEVELOPPEMENT ET DE RECHERCHE
B.P. 1
AUTRECHES
F 60350 CUISE-LA-MOTTE

M. Ph. MERMET
Délégué Général
ASSOCIATION FRANCAISE DES
VOLONTAIRES DU PROGRES
B.P. 2
91310 MONTLHERY

* M. R. DA SILVA
Directeur du Développement
CIMADE
176, rue de Grenelle
F 75007 PARIS

M. R. COLIN
Directeur Général
Institut International de Recherche
et de Formation
49, rue de la Glacière
F 75014 PARIS

IRELAND

Mr. A. TARBETT
Executive Director
CONCERN
1, Upper Camden street
DUBLIN 2

Mr. R. SMILEY
General Secretary
GORTA
Aston House
Aston Place
DUBLIN 2

Mr. M. COOTE
Chairman
CONGOOD
c/o 25 Lower Lesson street
DUBLIN 2

Mr. J. CONNOLLY
General Secretary
IRISH COMMISSION FOR JUSTICE
AND PEACE
169, Booterstown Avenue
BLACKROCK
Co DUBLIN

Mr. R. CLEARY
Comhlámh
c/o 29 Lower Baggot st.
DUBLIN 2

ITALY

M. P. BASTOGI
Public Relations Director
MANI TESE
Via Cavenaghi, 4
I 20149 MILANO

Mlle G. de VITA
Segretario Generale
ORGANIZZAZIONE PER LA COOPERAZIONE
E LO SVILUPPO (ASIP)
Via Federico Cesi, 30
I 00193 ROMA

Mlle MAGRINI
IPALMO
via del Tritone, 62-B
I 00187 ROMA

M. BONISCONTI
Secrétaire Général
ISTITUTO ITALO-AFRICANO
via Ulisse Aldrovandi, 16
I 00197 ROMA

Mlle A. TOFFANIN
COMUNITÀ PROMOZIONE SVILUPPO
via M. Natale, 8
I 80069 VICO EQUENSE (Napoli)

M. A. CINUS
Federazione Organismi Cristiani di
Servizio Internazionale Volontario
Via Mosè Bianchi, 94
I 20149 MILANO

M. R. TONIATTI
COMITATO EUROPEO DI
FORMAZIONE AGRARIA
Via Lame, 118
I 40122 BOLOGNA

Prof. L. VERNETTI
Consigliere Delegato
AGENZIA TERZO MONDO
COMPLESSO L'UMANITARIA
via Dáverio, 7
I 20122 MILANO

Père A. TRICARICO
CARITAS ITALIANA
via Colossi, 30
I 00100 ROMA

LUXEMBOURG

* M. R. SCHMIT
ACTION FORMATION DE CADRES
Avenue Gaston Diderich, 23
LUXEMBOURG-VILLE

Dr. P. KLEIN
BRIDDERLICH DELEN
Bd du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG VILLE

NETHERLANDS

Mr. Sj. THEUNIS
Secretary General
NOVIB
Amaliastraat, 5/7
DEN HAAG

Mr. P. VAN TONGEREN
Chairman
NATIONALE KOMMISSIE VOORLICHTING
EN BEWUSTWORDING ONTWIKKELINGS-
SAMENWERKING
Mauritskade, 63
AMSTERDAM

Mr. J. BOS
General Director
ICCO
Stadhouderslaan, 43
UTRECHT

Prof. Dr. J.P. VAN PRAAG
Voorzitter
HIVOS
Huygspark, 37
DEN HAAG

Mr. K. ZWAGA
CENTRE D'ETUDES EUROPEENNES
DES PAYS-BAS
Pastoor Steeg, 4
ALKMAAR

Mr. P. BERGHUIS
KONINKLIJK INSTITUUT VOOR DE
TROPEN
Mauritskade, 63
1092 AD AMSTERDAM OOST

UNITED KINGDOM

Mr. V. SUTTON
WORLD DEVELOPMENT MOVEMENT
BEDFORD CHAMBERS,
Covent Garden
LONDON WC2E 8HA

Mr. H.G. EXCELL
OVERSEAS AID COORDINATOR
THE SAVE THE CHILDREN FUND
157, Clapham road
LONDON SW9 OPT

Mr. C.M. BAX
Associate Director
Christian Aid
P.O. Box n° 1
LONDON SW 9 8BH

Mr. P. LAING
HELP THE AGED
32, Dover street
LONDON W1A 2AP

Mr. D. WALKER
Director
CENTRE FOR WORLD DEVELOPMENT
EDUCATION
Parnell House
25, Wilton Road
LONDON SW1V 1JS

Mr. A. BERRESFORD
THE INSTITUTE OF CULTURAL AFFAIRS
Bridge House
Preston Road
Isle of Dogs
LONDON E14

Mr. M. LAZAROWICZ
Organiser
SCOTTISH EDUCATION AND ACTION
FOR DEVELOPMENT
146 Lauriston Place
EDINBURGH EH3 9HX

Mr. W.R. DAVIES
Director
WELSH CENTRE FOR INTERNATIONAL
AFFAIRS
Temple of peace
Cathays Park
CARDIFF CF1 3AP

NGO LIAISON COMMITTEE 1978

Chairman

Mr T. KERSTIENS
Foreign Affairs Director
CEBEMO
Van Alkemadelaan, 1
DEN HAAG

Vice-chairman

Mr. P. GILLI
Public Relations Director
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE
via Magenta 12bis
I 10128 TORINO

Members

Mr. M. BOTAZZI
Secrétaire Général
C.C.F.D.
47, quai des Augustins
F 75006 PARIS

Mr. U. KOCH
Direktor
MISEREOR/KZE
Mozartstrasse, 11
D 5100 AACHEN

Mr. J. LISSNER
Projects Director
DANCHURCHAID
Sct Peders straede 3
DK 1453 KØBENHAVN

Mr. B. McKEOWN
Director
TROCAIRE
169, Booterstown Avenue
Blackrock
Co DUBLIN

Miss M. NEVILE
General Secretary
C.I.I.R.
1 Cambridge Tce
LONDON NW1 4JL

Prof. A. VAN ISTENDAEL
Président
CARITAS CATHOLICA BELGICA
21, rue Guimard
1040 BRUXELLES

Mr. B. WALKER
Director-General
OXFAM
274 Banbury Road
OXFORD OX2 7DZ

Consultants

* Mr. P. FARINE
C.C.F.D.
47, quai des Grands Augustins
F 75006 PARIS

Mr. D. BERRUELLE
C.F.C.M.C.F.
rue Cambronne, 42
F 75015 PARIS

Mr. E. TEIXEIRA DE MATTOS
CEBEMO
Van Alkemadelaan, 1
DEN HAAG

OBSERVERS

INTERNATIONAL AND EUROPEAN NGOs

Mr. S. GODFREY
Chairman
INTERNATIONAL COALITION FOR
DEVELOPMENT ACTION
c/o WDM
Bedford Chambers
Covent Garden
LONDON WC2E 8HA

Mr. G. VERON
Secretary General
EUROPEAN YOUTH FORUM
66, av. de Cortenberg, Bte 10
1040 BRUXELLES

OFFICE CATHOLIQUE D'INFORMATION
SUR LES PROBLEMES EUROPEENS
221, rue de la Loi
1040 BRUXELLES

M. E. MEYER
Secrétaire Général
EURO-COOP
17A, rue Archimède
1040 BRUXELLES

* M. P. ZUMBACH
UNION INTERNATIONALE DE PROTECTION
DE L'ENFANCE
INTERNATIONAL CENTRE,
Varembe, 1
P.O. Box 41
CH - 1211 GENEVE 20

Mr. T. MERCIER
Secrétaire Général
CENTRE INTERNATIONAL DES UCJG-YMCA
F 77008 MELUN-LA-ROCHETTE

Mr D. DIALLO
International African Institute
210 High Holborn
LONDON WC1V 7BW

Mr. E.H. QUERIN
Secrétaire Général
COOPERATION INTERNATIONALE POUR
LE DEVELOPPEMENT SOCIO-ECONOMIQUE
104, av. Princesse Elisabeth
1030 BRUXELLES

Mr. P.G. MASON
Chairman
REGIONAL CONFERENCE ON
INTERNATIONAL VOLUNTARY SERVICE
Leeward
Longborough
Moreton-in-Marsh
GLOS GL56 0QR

* Pasteur M. LENDERS
Secrétaire Général
CENTRE OEUCUMENIQUE POUR EGLISE
ET SOCIETE
23, avenue d'Auderghem
1040 BRUXELLES

* Ms. R. TRAITLER
COMMISSION OF THE CHURCHES'
PARTICIPATION IN DEVELOPMENT
P.O. Box 66
150, route de Ferney
CH-1211 GENEVE 20

* M. Alfred SCHMID
Directeur
LIGUE DES SOCIETES DE LA CROIX ROUGE
CH - 1211 GENEVE 19

Mr. FLICHY
Responsable du Secrétariat Permanent
Conférence Régionale des
Caritas d'Europe
106, rue du Bac
F - 75341 PARIS CEDEX 07

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATIONS

* Coordinator FFHC-AD
FAO
Via delle Terme di Caracalla
I 01000 ROMA

Mr. R. MOUNTAIN
UNDP/CESI NGO LIAISON OFFICER
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE 10

Mme R. HEREMANS
Centre d'Information et
Bureau de Liaison des Nations-Unies
rue d'Arlon, 108
1040 BRUXELLES

Mr. Lopez-Penela
Contribution Officer
UNICEF
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE 10

* Mrs M. GALLIS-QUEDNAU
Information Officer
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE 10

M. Raymond GOOSSE
Directeur
Bureau de Liaison de l'Organisation
Internationale du Travail
rue Aimé Smekens, 40
1040 BRUXELLES

Mr. T.G. MARTIN
Youth Division
COMMONWEALTH SECRETARIAT
Marlborough House
Pall Mall
LONDON SW1 SHX

Mr. Thomas OUCHTERLONY
Chef du Bureau de Liaison du
Conseil de l'Europe
155, rue de la Loi
1040 BRUXELLES

Mr. L.P. CHATENAY
External Relations Adviser
International Relations Department
THE WORLD BANK
1818 H Street, N.W.
WASHINGTON, D.C. 20433

COMMISSION OFFICIALS

DG VIII - Development

Mr. G. SCHIFFLER, Head of Division (VIII-2 - Institutions and non-governemental circles)

Mrs D. JOSSELIN, Deputy Head of Cabinet to Mr. Cheysson

Mr M. JANSSENS, Head of NGO Section (VIII-2)

Mr M. LAIDLIER, Assistant to Mr M. Foley, Deputy Director General

Mr M. LENZ, VIII-2

Mr V. DOWD, VIII-2

Mr B. O'NEILL, VIII-2

Mrs H. DENIS, VIII-2

Miss F. MARION, VIII-2

Mr. B. JARZYNKA, VIII/D/1 Food Aid

D.G. X - Information

Mr. P. CROS, Head of Section Development Policy.

Mr. M. WHITEMAN

Mr. F. BARON

ANHANG II

NRO-JAHRESVERSAMMLUNG - BRÜSSEL

22. - 23. März 1979

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES NRO-VERBINDUNGSAUSSCHUSSES IM JAHRE 1978

EINFÜHRUNG

- 1.1. Wie auch in den vergangenen Jahren scheint es nützlich, daß die NRO, die mit der EG-Kommission zusammengearbeitet haben, einen Bericht über die Tätigkeit ihres Verbindungsausschusses im letzten Jahr erhalten. Da dieser Bericht sich nicht auf Tatsachen beschränkt und da der Ausschuß erst am Tag vor der Versammlung darüber beraten kann, übernimmt der Vorsitzende des Verbindungsausschusses die volle Verantwortung für seinen Inhalt. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn der Bericht Ihnen schon vorher hätte zugesandt werden können.
- 1.2. Wenn man kurz auf die drei Jahre der Zusammenarbeit zwischen den europäischen NRO und der Europäischen Gemeinschaft zurückblickt, so ist ein beeindruckender Fortschritt festzustellen. Auf dem Gebiet der Kofinanzierung wurden die Mittel zwischen 1976 und 1978 von 2,5 Millionen Rechnungseinheiten auf 12 Millionen Rechnungseinheiten erhöht, wobei in diesen drei Jahren 84 europäische NRO berücksichtigt worden sind.

Auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit fanden die ersten europäischen Tagungen - eine Messe über entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit und ein NRO-Lomé-Seminar - mit voller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft statt. Für die Nahrungsmittelhilfe wurden 1976 12.000 Tonnen und 1978 20.000 Tonnen Magermilchpulver zur Verfügung gestellt.

ZIELE

- 1.3. Wichtiger ist jedoch die Feststellung, daß die Bedeutung der Nicht-Regierungsorganisationen und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit ihnen sehr schnell von den europäischen Regierungen, dem Europäischen Parlament und der EG-Kommission erkannt und gewürdigt wurden. Hierin zeigt sich der wahre Wert der Arbeit des Verbindungsausschusses. Er muß als Instrument dienen für:
 - a) die Identifizierung und Anerkennung von authentischen NRO in der Europäischen Gemeinschaft;
 - b) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den NRO der Europäischen Gemeinschaft in allen Entwicklungsbereichen, wobei die Autonomie der NRO erhalten werden und ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens entstehen muß, das notwendigerweise die Grundlage für jegliche Zusammenarbeit ist,

- c) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungshilfe-NRO sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene;
- d) die Unterstützung der Entstehung vom authentischen NRO in Entwicklungsländern und die Verbesserung der Partnerschaft mit ihnen;
- e) die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in der Europäischen Gemeinschaft über Entwicklungshilfethemen.

PROBLEME

1.4. Die Fortschritte sollten uns jedoch nicht vergessen lassen, daß es noch viel zu tun gibt:

- Die Zusammenarbeit zwischen den NRO ist in vielen Ländern noch selten und auf europäischer Ebene noch viel seltener.
- Wieviel Handlungsfreiheit haben NRO in den Ländern der Dritten Welt, und was tun wir dafür?
- Das Verhältnis zu EG-Beamten oder zum Europäischen Parlament ist zwar sehr gut, beschränkt sich aber in Wirklichkeit auf wenige Personen. Ein Personenwechsel könnte ausreichend sein, um die Zusammenarbeit um einige Jahre zurückzuwerfen.
- Wie können wir die öffentliche Meinung wirklich beeinflussen, z.B. Arbeiter, Bauern, Frauen, die Mittelschicht usw.?

Die Vergangenheit hat bewiesen, daß wir Fortschritte erzielen können, wenn wir zusammenhalten und eine klare Vorstellung von dem haben, was wir tun möchten.

MITGLIEDER

1.5. Der Verbindungsausschuß bestand 1978 aus den folgenden Personen:

Name	Organisation	Staat
Herr Th. Kerstiëns, Vorsitzender	CEBEMO	Niederlande
Herr P. Gilli, Stellvertretender Vorsitzender	Movimento Sviluppo e Pace	Italien
Herr M. Botazzi	CCFD	Frankreich
Herr J. Lüssner	Danchurchaid	Dänemark
Herr B. McKeown	TROCAIRE	Irland
Herr U. Koch	MISEREOR	Bundesrepublik Deutschland
Frl. M. Nevile	CIIR	Vereinigtes König- reich
Herr A. Vanistendael	Caritas Belgium	Belgien
Herr B. Walker	OXFAM	Vereinigtes König- reich

Damit waren 8 der 9 Mitgliedstaaten - mit Ausnahme von Luxemburg - und nach der Zusammensetzung die folgenden Tätigkeitsbereiche vertreten: Kofinanzierung, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe, Soforthilfe. Außerdem ernannte der Ausschuß wie in der Vergangenheit einige Berater für Bereiche, für die dies notwendig erschien. Für den Bereich entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit:

- Herr Philippe Farine
- Herr Didier Berruelle

und für den Bereich Nahrungsmittelhilfe:

- Herr E. Teixeira de Mattos.

Die Stimmung unter den Mitgliedern des Ausschusses war sehr gut, so daß alle Sachfragen pragmatisch und wirksam behandelt wurden, wofür ich allen Mitgliedern und Beratern herzlich danken möchte.

1.6. Unsere Hauptgesprächspartner von der EG-Kommission, mit denen eine angenehme und wirkungsvolle Zusammenarbeit aufrechterhalten wurde, kamen aus der GD VIII (Generaldirektion Entwicklung); diese Zusammenarbeit erstreckte sich auf Kofinanzierung und Nahrungsmittelhilfe und zusammen mit der GD X (Generaldirektion Information) auf entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Die im letzten Jahr ausgesprochenen Befürchtungen in bezug auf den Mangel an Personal zur Durchführung des stark erweiterten Programms wurden nur zum Teil ausgeräumt. Es hat zwar eine gewisse Verbesserung gegeben, diese war aber nicht ausreichend; der Verbindungsausschuß hat daher die meisten seiner Sekretariatsarbeiten selbst übernommen (dank eines Zuschusses der EG-Kommission).

TÄTIGKEITEN

1.7. Außer der Zusammenarbeit mit der EG-Kommission sollte das ausgezeichnete Verhältnis zum Europäischen Parlament, insbesondere zu seinem Entwicklungsausschuß unter Vorsitz von Frau Flesch (Luxemburg), erwähnt werden. Der Vorsitzende des Verbindungsausschusses nahm an einer Sitzung dieses Ausschusses am 1. März 1978 teil, während der gesamte Verbindungsausschuß zu einer Sitzung am 21. Juni 1978 eingeladen wurde. Eine solche Sitzung wird hoffentlich jedes Jahr stattfinden können.

1.8. Der NRO-Verbindungsausschuß tagte 1978 neunmal. Die Sitzungen fanden am 15. Februar, 7. März, 13. April, 28. April, 20. bis 21. Juni, 14. September, 5. Oktober, 9. Januar und 2. März statt.

Berichte über diese Sitzungen wurden einer großen Anzahl von NRO zugesandt, die Verbindungen zur EWG unterhalten. Diese Liste enthält die folgende Anzahl von NRO pro Land:

- Belgien	30
- Bundesrepublik Deutschland	37
- Dänemark	22
- Frankreich	29
- Irland	11
- Italien	22
- Luxemburg	5
- Niederlande	13
- Vereinigtes Königreich	44

Da der Verbindungsausschuß auch für die Organisation von zwei Veranstaltungen auf Gemeinschaftsebene im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich war, wurden zwei Untergruppen eingesetzt; die erste unter dem Vorsitz von Herrn Berruelle (Frankreich) zur Organisation einer Ausstellung über entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit vom 20. bis zum 24. November 1978, die andere unter dem Vorsitz von Herrn Farine (Frankreich) über die Neuverhandlungen des Abkommens von Lomé vom 10. bis 12. Januar 1979. Beide Untergruppen hielten Vorbereitungssitzungen ab und jeweils eine Sitzung zur Auswertung.

All dies führte dazu, daß die Mitgliedschaft im Verbindungsausschuß immer mehr Zeit erfordert, nicht nur für internationale Treffen, sondern auch zur Information der nationalen NRO und zur Organisation von Treffen auf nationaler Ebene.

KOFINANZIERUNG

2.1. Auf dem Gebiet der Kofinanzierung wurden gute Fortschritte erzielt. Mit Hilfe des Europäischen Parlaments wurden die zur Verfügung stehenden Mittel fast verfünffacht:

- 1976 - 2,5 Millionen ERE
- 1977 - 4 Millionen ERE
- 1978 - 12 Millionen ERE.

Während 1976 76 Vorhaben gebilligt wurden, wurden im letzten Jahr 175 Vorhaben kofinanziert, die auf die Initiative von 61 NRO zurückgingen; dies zeigt, daß das Programm einer Notwendigkeit entspricht. Es ist außerdem wichtig festzustellen, daß ungeachtet einer Verdreifachung der zur Verfügung stehenden Mittel (von 4 zu 12 Millionen ERE) nicht alle Anträge auf Unterstützung angenommen werden konnten und daß wie 1977 viele Vorhaben übertragen werden mußten.

- 2.2. Eine Neuerung des letzten Jahres war die Möglichkeit der Kofinanzierung von Vorhaben und Programmen mit einer Laufzeit von drei Jahren. Von dieser Möglichkeit wird immer mehr Gebrauch gemacht.
- 2.3. Die Vorhaben und Programmen werden zufriedenstellend rasch behandelt, obwohl es zu Beginn des Jahres aufgrund von Personalmangel einige Verzögerungen gab. Schnelligkeit ist bei der Behandlung von Vorhaben und Programmen weiterhin von größter Bedeutung. Daher sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob in besonderen Fällen eine Sonderkategorie (dringende Vorhaben) eingeführt werden könnte, die so schnell wie möglich behandelt würden. Dies könnte mitunter bei Agrarprojekten nötig sein, die Saisoneinflüssen unterliegen, bei Bauvorhaben vor Beginn der Regenzeit usw.
- 2.4. Immer mehr Regierungen gehen zu einem System der Globalfinanzierung mit den NRO über – im allgemeinen mit den NRO, mit denen sie schon seit Jahren zusammenarbeiten und zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht. Obwohl die Zeit für eine solche Art der Finanzierung durch die EWG vielleicht noch nicht reif ist, könnte einiges getan werden, um den NRO eine besciedene Summe zu garantieren, die sie für sogenannte Mikroprojekte von 2 bis 3.000 ERE verwenden könnten.
- 2.5. Während der Versammlung wird hoffentlich eine Diskussion über das Gesamtprogramm stattfinden können – z.B. wichtige Gebiete, Zielgruppen, Verhältnis zu den Partnerorganisationen in Übersee usw. Außerdem sollte die Frage berücksichtigt werden, welche Organisation als authentische europäische NRO angesehen werden kann, die das Recht hat, einen Antrag auf Finanzierung zu stellen.

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 3.1. Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit, für die ein kleines Budget von 100.000 ERE eröffnet wurde, Vorhaben um ein oder zwei zentrale Themen – darunter die Neuverhandlungen des Abkommens von Lomé – unterstützt würden.
- 3.2. Wie bereits erwähnt, wurden besondere Untergruppen geschaffen für:
- die Organisation eines europäischen Seminars über Lomé; und
 - die Koordinierung von verschiedenen Veranstaltungen auf nationaler Ebene.

Daher wurden in einer Reihe von Ländern, insbesondere im Vereinigten Königreich, in Irland, Italien, Frankreich und den Niederlanden Veranstaltungen zur Vorbereitung des europäischen Seminars organisiert.

Dadurch wurde es möglich, das Seminar so zu organisieren, daß es zu einem Gespräch zwischen NRO und AKP sowie EG-Beamten über die Ergebnisse des Lomé-Abkommens wurde.

- 3.3. Wenn dieses Seminar auch ein Erfolg war, so ist es doch wichtig, ein gutes Folgeseminar auf nationaler Ebene zu organisieren. Die Auseinandersetzung zwischen Gruppen wie Gewerkschaften, europäischen Bauern oder Frauen über aktuelle Themen sollte gefördert werden.
- 3.4. Ein weiteres Treffen der europäischen NRO war die Ausstellung über entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit in den neun EWG-Ländern. Sie fand vom 20. bis zum 24. November in Brüssel statt und ermöglichte es einer Reihe von NRO und Sachverständigen zum erstenmal, ihre Vorstellungen zu diesem Thema zu vergleichen.
- 3.5. Auf der kommenden Versammlung sollten verschiedene Themen vorgeschlagen werden, die zum Gegenstand von Veranstaltungen im Rahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit werden könnten, die aus den für 1979 zur Verfügung stehenden 200.000 ERE unterstützt werden könnten. Außerdem sollte untersucht werden, ob es nicht nützlich wäre, den Verbindungsausschuß mit einer Studie über das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Grundbedürfnissen zu beauftragen, und wie beide in eine neue Sicht der Entwicklung eingehen könnten.
- 3.6. Im Gegensatz zur Kofinanzierung von Vorhaben und Programmen sind eine Reihe von Regierungen in der Gemeinschaft weiterhin nicht geneigt, sich in der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu engagieren. Die Versammlung sollte darüber beraten, wie ein solches Zögern überwunden werden kann und wie sowohl die Regierungen als auch die Gemeinschaft dazu bewegt werden können, auf diesem Gebiet aktiver zu werden.

NAHRUNGSMITTELHILFE

- 4.1. Für die Nahrungsmittelhilfe hat die Gemeinschaft 1978 20.000 Tonnen Milchpulver zur Verfügung gestellt, die durch die NRO verteilt werden. Ein ständiger Unterausschuß, bestehend aus der europäischen Caritas, dem Weltkirchenrat und OXFAM, übernimmt die Verteilung in 48 Ländern. Insgesamt sind ungefähr 15 NRO daran beteiligt.

- 4.2. Es ist zu hoffen, daß neue, von der Gemeinschaft vorbereitete Verfahren zur Bereitstellung der Mittel vom Rat gebilligt werden, da die geltenden Verfahren zu schwerfällig sind. Herr Cheysson gab seiner Anerkennung für die von den NRO auf diesem Gebiet geleistete Arbeit Ausdruck.
- 4.3. Als Soforthilfe kann im Rahmen des Lomé-Abkommens oder Artikel 950 des Gemeinschaftshaushalts in gewissem Umfang Hilfe gewährt werden. Das von den NRO anzuwendende Verfahren ist jedoch nicht eindeutig und sollte daher von dem zukünftigen Verbindungsausschuß eingehender erörtert werden.

VERBINDUNGSAUSSCHUSS

- 5.1. Angesichts seiner Tätigkeiten wäre es angebracht, wenn der Verbindungsausschuß sich in Zukunft "Europäischer Verbindungsausschuß der Entwicklungshilfe NRO" nennen würde. In der Vergangenheit wurde der Verbindungsausschuß jährlich gewählt und arbeitete rein pragmatisch. Er erfüllte jedoch seinen Zweck.

Die Versammlung von 1978 bat den Verbindungsausschuß jedoch um Vorschläge für einen möglichen Status der NRO gegenüber der EWG wie auch über den Status des Verbindungsausschusses, um seine Legitimität zu gewährleisten. Die vom Verbindungsausschuß einstimmig angenommenen Vorschläge sind im Anhang I beigefügt.

NRO VERBINDUNGSAUSSCHUSS 1979
COMITE DE LIAISON DES ONG 1979
NGO LIAISON COMMITTEE 1979

Vorsitzender
Président
Chairman

Mr. T. KERSTIENS
Foreign Affairs Director
CEBEMO
Van Alkemadelaan 1
DEN HAAG

Stellvertredener Vorsitzender
Vice-Président
Vice-chairman

Mr. P. GILLI
Public Relations Director
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE
Via Magenta 12 bis
I 10128 TORINO

Mitglieder
Membres
Members

Prof. A. VAN ISTENDAEL
Président
CARITAS CATHOLICA BELGICA
21, rue Guimard
1040 BRUXELLES

Miss M. NEVILLE
General Secretary
C.I.I.R.
1, Cambridge Tce.
LONDON NW1 4JL

Mr. J. LISSNER
Projects Director
DANCHURCHAID
Set Peders straede 3
DK 1453 KØBENHAVN

Mr. B. WALKER
Director General
Oxfam
274, Banbury Road
OXFORD OX2 7DZ

Mr. U. KOCH
Direktor
MISEREOR/KZE
Mozartstr. 11
D 5000 AACHEN

Dr. P. KLEIN
Président
Bridderlich Délen
Bd. du Prince Henri 23
LUXEMBOURG-Ville

Mr. M. BOTAZZI
Secrétaire Général
C.C.F.D.
47, quai des Augustins
F 75006 PARIS

Berater
Consultant
Mr. E. TEIXEIRA DE MATTOS 1)
CEBEMO
Van Alkemadelaan 1
DEN HAAG

Mr. B. McKEOWN
Director
TROCAIRE
169, Booterstown Ave.
Blackrock
Co DUBLIN

1) Soforthilfe und Nahrungsmittelhilfe
Aides Alimentaires et urgence
Food and Emergency Aid

NRO-Versammlung vom 22. bis 23. März 1979
=====

H i e r : Bericht über die Arbeitsgruppe Mitfinanzierung, die am 22.3.1979 von 15.00 bis 17.00 Uhr tagte

Berichterstatter: Dr. Ulrich Koch

1. Zu Beginn der Sitzung erläuterte Herr Mark Janssens noch einmal den Bericht der KEG über die Entwicklung der Beziehungen zu den in der Entwicklung tätigen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auf dem Gebiet der gemeinsamen Finanzierung (Haushaltsjahr 1978).
2. In der Diskussion wurde von mehreren Seiten begrüßt, daß die am wenigsten entwickelten Länder einen beachtlichen Teil der Mittel erhalten haben und daß bevorzugt landwirtschaftliche Projekte gefördert worden seien.
3. In der weiteren Diskussion wurden dann noch folgende Probleme und Fragen aufgegriffen:
 - 3.1. Überlegungen zur Evaluierung der mit EG-Hilfe geförderten Projekte.
 - 3.2. Die Möglichkeit, in Zukunft aus Mitteln der KEG sogenannte block grants an Nichtregierungsorganisationen zu geben.
 - 3.3. Die Kontrolle der von der KEG geförderten Projekte durch die KEG und durch den europäischen Rechnungshof.
Damit zusammenhängend Besuche von KEG-Beamten und Mitgliedern des europäischen Parlaments in den Projekten.
 - 3.4. Berichterstattung über den Verlauf der NRO-Projekte.
 - 3.5. Die Frage, sollen NROS Projekte von Regierungen aufgreifen?
 - 3.6. Die Frage nach der Höhe der Mittel für das Haushaltsjahr 1980.
4. Diskussionsergebnisse zu den einzelnen Punkten unter 3.
- 4.1. Evaluierung

Es gibt bisher noch kein Konzept, wie die Evaluierung der von der KEG finanzierten NRO-Projekte vorschließen könnte. Der Verbindungsausschuß hat angeregt, daß sich in Kürze einmal die Evaluierungsfachleute aus einigen NROS mit dem Evaluierungsfachmann der EG unter Leitung des Vorsitzenden des Verbindungsausschusses treffen und ein Konzept für eine Evaluierung erarbeiten. Dieses Konzept sollte dann im Verbindungsausschuß weiter diskutiert werden.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag gemacht, einmal mehrere Projekte verschiedener NROS in einem

Entwicklungsland zu evaluieren. Die normalerweise hohen Kosten einer Evaluierung könnten dann auf mehrere Projekte verteilt werden.

4.2. BLOCK GRANTS

Die KEG hat die Absicht, einzelnen dafür geeigneten NROS block grants zur Finanzierung von Kleinprojekten zwischen 5.000 und 10.000 Rechnungseinheiten zu geben.

Die Modalitäten für diese block grants stehen noch nicht fest. Drei mögliche Formen von block grants wurden diskutiert:

- Eine NRO faßt mehrere Kleinprojekte in einem Antrag zusammen und legt diesen der KEG zur Bewilligung vor. Die KEG bewilligt auf diesen Antrag eine Globalsumme, die zur Finanzierung der in dem Antrag zusammengefaßten Kleinprojekte dient.
- Eine NRO legt der KEG einen Antrag vor, mit der Bitte eine Globalsumme zu bewilligen. Die NRO verpflichtet sich dabei, diese Summe nur für Kleinprojekte auszugeben, die ganz bestimmten Zielvorstellungen entsprechen (etwa solchen, wie sie im Papier von OXFAM dargelegt sind). Die NRO berichtet dann nach der Ausgabe der Mittel aus der Globalbewilligung, welche einzelnen Kleinprojekte sie mit den vorhandenen Mitteln unterstützt hat.
- block grant als Hilfe für Wiederaufbauprojekte nach einer Katastrophe. Die NRO legt in diesem Fall einen Gesamtantrag vor und bittet um eine Globalsumme. Diese wird in Form von Kleinprojekten für Wiederaufbaumaßnahmen nach der Katastrophe eingesetzt.

Der Verbindungsausschuß soll sich mit den Modalitäten des block grants weiter befassen und zusammen mit den Mitarbeitern der KEG brauchbare Modelle erarbeiten.

4.3. Kontrolle

In der Diskussion wurden noch einmal die schon früher abgemachten Spielregeln für das Kontrollverfahren bestätigt:

Die KEG-Beamten bzw. der europäische Rechnungshof kontrolliert die Verwendung der aus EG-Mitteln kommenden Gelder bei der empfangenden und verantwortlichen NRO in Europa. Sollten Kontrollen im Entwicklungsland für erforderlich gehalten werden, stimmt die KEG bzw. der europäische Rechnungshof eine solche Kontrolle mit der verantwortlichen NRO in Europa ab.

Von verschiedenen Seiten wurde es für nützlich gehalten, wenn Beamte der KEG und Parlamentarier des europäischen Parlaments NRO-Projekte besuchen. Sie können sich dabei von der Nützlichkeit und Bedeutung der NRO-Arbeit überzeugen. Besuche aus dem vergangenen Jahr haben dies deutlich gemacht.

In der Diskussion wurde weiter darauf hingewiesen, daß bei der Kontrolle sehr behutsam vorgegangen werden müsse. Die Zielgruppen der europäischen NROS gehörten in der Regel zu den ärmsten der Armen und täten sich oft schwer mit Formen der Berichterstattung der Abrechnung, wie wir sie in Europa kennen.

Des weiteren wurde in der Diskussion angeregt, Kontrolle und Evaluierung von einander zu trennen, da sie unterschiedlichen Kriterien unterliegen.

4.4. Berichterstattung

Es hat sich gezeigt, daß die von der KEG vorgegebene Frist für die Berichterstattung oft zu kurz ist. Herr Janssens bittet in diesen Fällen, daß die NRO selbst eine neue Frist setzt und dann zu dieser Frist den Bericht erstattet.

4.5. Sollen NROS mit Regierungen der Entwicklungsländer zusammenarbeiten?

Der Hintergrund für diese Frage war, daß oft Regierungen bei der KEG anfragen und bitten einen bestimmten Regierungsantrag an eine NRO weiterzuleiten.

In der Diskussion wurde gesagt, daß die NRO normalerweise nur mit NROS in den Entwicklungsländern zusammenarbeiten. Nur in bestimmten Ausnahmefällen - etwa in Ländern in denen NROS nicht vorhanden sind oder nicht arbeiten dürfen - arbeiten europäische NROS auch mit Regierungen zusammen.

Eine Lösung kann vielleicht darin gesehen werden, daß die KEG bei solchen Anfragen zunächst bei den infrage kommenden NROS informell vorfährt und erst bei einer bejahenden Antwort den Antrag an diese NRO weiter vermittelt.

4.6. Die Haushaltsmittel für 1980 sind mit 18 Millionen Rechnungseinheiten angesetzt.

5. Auf die Frage eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe, ob mit EG-Mitteln auch Befreiungsbewegungen unterstützt werden könnten, antwortete Herr Janssens, daß politische Projekte nicht gefördert werden könnten.

Die Frage wurde im übrigen nicht weiter vertieft.

Aachen 27. März 1979
Ko/k

Dr. U. Koch

JAHRESVERSAMMLUNG DER NRO - MÄRZ 1979

Arbeitsgruppe : Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender : Frl. M Nevile

Bericht : A.F. Peeters

I. EINFÜHRUNG

Herr Janssens eröffnete die Aussprache mit einer Zusammenfassung der im Jahre 1978 geleisteten Arbeit und legte dar, welche Vorhaben seitens der Gemeinschaft unterstützt werden können. Es handelt sich dabei um Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit mit einer europäischen Dimension, d.h. mit europäischen Themen, gerichtet an die europäische Öffentlichkeit.

Aus der nachfolgenden Diskussion kann insbesondere festgehalten werden, daß zwar eine kritische Einstellung zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft möglich ist, die Gemeinschaft jedoch keine politische Aktion subventionieren kann, die gegen die Regierung eines Mitgliedstaates gerichtet ist.

II. EVALUIERUNG

Aus Zeitmangel ging die Gruppe schnell zur Evaluierung der beiden im Laufe des Jahres durchgeföhrten Vorhaben über.

Einzelheiten können den beiden Mitteilungen in der Anlage entnommen werden (1).

- "Europäische Ausstellung von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in Entwicklungsfragen" - Brüssel - November 1978
- "Bericht von Herrn Farine über Folgemaßnahmen nach dem Lomé-Seminar".
Lomé-Seminar 10.-12. Januar 1979.

III. RICHTLINIEN FÜR DIE VERWENDUNG DES HAUSHALTS 1979

* Die Arbeitsgruppe nahm von einer vom Verbindungsausschuß vorbereiteten Mitteilung über die Richtlinien zur Verwendung des Haushalts 1979 Kenntnis.

* Diese Mitteilung wurde von der Arbeitsgruppe erschöpfend diskutiert. Es wurden Änderungen vorgeschlagen, die der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt wurden. Diese beschloß mit Mehrheit folgendes:

(1) während der Sitzung verteilt

1. Die Haushaltsmittel werden für Vorhaben europäischen Charakters verwendet, d.h. für Vorhaben, die von einer oder mehreren NRO aus den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.
2. Ein Teil der Mittel wird für Vorhaben in den Mitgliedstaaten verwendet: für Vorhaben, die sich mit dem Verhältnis Gemeinschaft – Dritte Welt allgemein befassen, insbesondere mit Themen, die von der Vollversammlung ausgewählt wurden; in Vorbereitung und/oder in der Folge der unter 1) genannten europäischen Vorhaben.
3. Die von der Vollversammlung ausgewählten Themen sollten sich kontinuierlich im Rahmen der über Lomé begonnenen Arbeit halten und insbesondere Fragen der landwirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit der Dritten Welt sowie die europäischen Direktwahlen, die Beziehungen zu den NRO der Dritten Welt und die Menschenrechte betreffen.
Der Verbindungsausschuß ist aufgerufen, in diesem Bereich konkrete Themen zu erarbeiten.
4. Im Jahre 1980 soll der Verbindungsausschuß die Organisation eines Seminars über Lomé fördern, das Aspekte der landwirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der Dritten Welt beinhaltet. Dieses Seminar soll als Brennpunkt der Vorbereitungsarbeit und des "follow-up" in den Mitgliedstaaten dienen.
5. Die für solche Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Mittel werden nach Quoten je Mitgliedstaat gewährt. Der Verbindungsausschuß ist aufgefordert, ein System auszuarbeiten, das es erlaubt, die von einem Mitgliedstaat im Laufe eines Haushaltsjahres zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht verwendeten Mittel auf einen anderen Mitgliedstaat zu übertragen.

IV. FOLGEMASSNAHMEN DER AUSSTELLUNG ÜBER MATERIALIEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

* Der gemeinsame Organisationsausschuß dieser Ausstellung nahm an den Beratungen dieser Schlußfolgerungen teil, die wie folgt zusammengefaßt werden können.

1. Regelmässige Veröffentlichung eines "Austausch-Bulletins" durch die Kommission, das den NRO erlauben würde, von einander über ihre jeweiligen Arbeiten, Vorhaben und Arbeitssitzungen über "Mittel und Methoden", zu lernen.
 2. Wiederholung der Ausstellung in verbesserter Form in einem Mitgliedstaat in etwa 2 Jahren.
 3. Zwischen den beiden Ausstellungen wäre es nützlich, wenn die NRO sich zu einem praktischen Gedankenaustausch treffen könnten und um an gemeinsamen Vorhaben zu arbeiten. Es besteht jedoch weder Übereinstimmung über den Inhalt noch über die Häufigkeit und Dauer solcher Zusammenkünfte.
- * Die Vollversammlung stimmte den Punkten 1 und 2 zu. Der Punkt 3 wurde von der Versammlung nicht angenommen. Andererseits hat Herr Cros, Leiter der Informationsabteilung, mitgeteilt, daß er im Rahmen seiner Tätigkeit Konsultationsversammlungen organisieren wird.

NAHRUNGSMITTELHILFE UND SOFORTHILFE

A. Nahrungsmittelhilfe

Zunächst wurde die Nahrungsmittelhilfe dem Weltkirchenrat einer Reihe von europäischen Caritas-Stellen, Oxfam und anderen NRO gewährt, die bestimmte von der EG-Kommission festgelegte Kriterien erfüllten: sie müssen insbesondere ihren Sitz in einem EWG-Land haben, über Erfahrung in der Abwicklung von Nahrungsmittelhilfe verfügen und die Hilfe direkt oder an entsprechende Einrichtungen in der Dritten Welt verteilen können. Als die NRO, die Nahrungsmittelhilfe erhielten, die Kommission um Fortsetzung der Hilfe bat, willigte die Kommission unter drei Voraussetzungen ein, nämlich daß die NRO einen gemeinsamen Sprecher (Interlocuteur Unique) wählten, daß die Beförderung zufriedenstellend geregelt und die Verteilung von Fachleuten übernommen werden würde.

Herr Cheysson gab im Juli 1978 seiner Befriedigung über die Art der Zusammenarbeit zwischen den NRO und der Kommission Ausdruck.

Das Programm 1978 ist inzwischen fast vollständig abgewickelt und das Programm 1979 von der Kommission angenommen worden. Jetzt liegt die Entscheidung beim Rat. (Einzelheiten über das Programm 1976 und 1978 sind dem Informationsvermerk von Herrn B. Jarzynka zu entnehmen; der Wortlaut des Schreibens von Herrn Cheysson ist den Arbeitsunterlagen als Anlage beigefügt).

B. Soforthilfe

Eine Soforthilfe wurde verschiedenen NRO im Libanon, auf den Philippinen, in Honduras und in Zaire gewährt; darüber hinaus sind Anträge für Mosambik und Jemen gestellt worden. Für die NRO gelten folgende Kriterien: sie sollten über Erfahrung in der Abwicklung von Soforthilfemaßnahmen verfügen, vollständige Unterlagen mit einschlägigen Fakten vorlegen, in der Dritten Welt über entsprechende Einrichtungen verfügen, die Hilfe sollte eine ernste Katastrophe betreffen und die Anträge sollten über den gemeinsamen Sprecher eingereicht werden.

Auf der Sitzung wurde folgender Beschuß gefaßt:

Die Gruppe für Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe, die aus dem Weltkirchenrat, den Caritas-Organisationen in Europa, Oxfam und einer Reihe anderer NRO besteht, wird ihre Arbeit als selbständige Gruppe fortsetzen, aber in engem Kontakt mit dem Verbindungsausschuß durch den gemeinsamen Sprecher bleiben, der als beratender

Sachverständiger für den Verbindungsausschuß ernannt wird. Diese Einigung wurde in der Arbeitsgruppe von einigen teilnehmenden NRO mit Vertretern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erzielt.

Gez. E. Teixeira de Mattos

Gemeinsamer Sprecher

VERBINDUNGSAUSSCHUSS DER ENTWICKLUNGSHILFE-NRO BEI DEN
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Liste der von der Generalversammlung der Entwicklungshilfe-NRO auf ihrer Tagung vom März 1979 gebilligten Entschlüsse zu Bildung und Status des Verbindungsausschusses.

-----.

Erwägungsgründe :

1. Bisher hat die EG-Kommission an einzelne Mitglieder der Entwicklungshilfe-NRO für ihre Personen zu der Generalversammlung eingeladen. Diese Delegierten sind daher nur Delegierte und keine Vertreter. Diese Situation wird sich auch in der nächsten Zukunft nicht ändern
2. Andererseits sind die Mitglieder des Verbindungsausschusses fest davon überzeugt, daß sie gewisse Verpflichtungen als Repräsentanten haben. Ebenso erwarten die Mitglieder der Generalversammlung ein gewisses feed-back zwischen den einzelnen Generalversammlungen.
3. Diese beiden Erwägungen widersprechen sich in gewissen Maße, unter Beachtung der folgenden Richtlinien kann jedoch eine praktische Lösung gefunden werden.
 - 3.1. Die betreffenden Entwicklungshilfe-NRO sollten keinen förmlichen Status bei der EG-Kommission ähnlich dem beraterstatus anstreben, den sie beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen haben. Ein solcher Beraterstatus könnte zur Bürokratisierung der Arbeiten der NRO führen und ihre bisherige Freiheit, unmittelbar mit der EG zu verhandeln, wenn sie dies wünschen, einschränken.
 - 3.2. Die EG-Kommission wird ein Verzeichnis der Entwicklungshilfe-NRO erstellen, die für eine Zusammenarbeit und für Kofinanzierungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung in Betracht kommen.
Entwicklungshilfe-NRO, die in dieses Verzeichnis aufgenommen werden möchten, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen :
 - 3.2.1. Ihr Hauptsitz sollte sich in einem der Mitgliedstaaten der EG befinden.
 - 3.2.2. Sie sollten von der entsprechenden Dienststelle der EG-Kommission anerkannt sein.

./. .

3.2.2. Sie sollten von der Tagung auf nationaler Ebene der Entwicklungshilfe-NRO des eigenen Landes als authentische Entwicklungshilfe-NRO anerkannt sein.

3.2.4. Andere europäische oder internationale NRO können als authentische Entwicklungshilfe-NRO anerkannt werden, sofern sie sowohl von der entsprechenden EG-Dienststelle als auch vom NRO-Verbindungsausschuß anerkannt sind.

3.3. 1979 wird als Versuch in jedem Mitgliedstaat der EG von den einzelstaatlichen Mitgliedern des Verbindungsausschusses eine Tagung der authentischen Entwicklungshilfe-NRO einberufen.

3.3.1. Die Einladungen zu diesen Tagung sollten ausgedehnt werden auf :

3.3.1.1. Die in der Liste der EG-Kommission aufgeführten NRO.

3.3.1.2. Die Entwicklungshilfe-NRO, die ihr Interesse an einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit der EG deutlich bekunden.

3.3.2. Die an dieser Tagung auf nationaler Ebene teilnehmenden Entwicklungshilfe-NRO sollten folgende Voraussetzungen erfüllen, soweit sie in den betreffenden Ländern relevant sind:

3.3.2.1. Sie sollten in ihren Ländern den rechtlichen Status einer gemeinnützigen Einrichtung besitzen.

3.3.2.2. Sie sollten ihre Tätigkeit vorzugsweise auf nationaler Ebene, auf jeden Fall aber in größerem Rahmen als auf lokaler Ebene ausüben.

3.3.2.3. Sie sollten von den zuständigen Regierungsstellen als NRO anerkannt sein, die für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Entwicklungshilfemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorhaben, Nahrungsmittelaktionen oder Soforthilfemaßnahmen sowie bei der Entsendung von Entwicklungshelfern in Betracht kommen.

3.3.3. Jede Tagung auf nationaler Ebene der Entwicklungshilfe-NRO hat Gelegenheit, die Authentizität der im betreffenden Land bestehenden Organisationen zu überprüfen.

./.
Gossner
Mission

3.3.4. Unter Berücksichtigung der jedem Land zustehenden Teilnehmerzahl übermittelt jede Tagung auf nationaler Ebene die Liste ihrer Delegierten, die während eines Zeitraums von drei Jahren an der jährlichen Generalversammlung der Entwicklungshilfe-NRO teilnehmen sollen.

3.3.5. Während der Verbindungsausschuss die Portokosten für das oben beschriebene Verfahren übernimmt, werden alle anderen Auslagen einschliesslich der Reisekosten der Tagungen auf nationaler Ebene usw. von den NRO des betreffenden Landes getragen.

(Die unter Punkt 3 genannten Entschlüsse erhielten 31 Zustimmungen bei 7 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen).

4. Der Verbindungsausschuß übernimmt die erforderlichen Schritte, um in Belgien den rechtlichen Status einer internationalen Vereinigung mit philanthropischen religiösen, wissenschaftlichen oder erzieherischen Zielen gemäss dem belgischen Gesetz vom 25. Oktober 1919 in der geänderten Fassung vom 6. Dezember 1954 zu erhalten.

4.1. Zu diesem Zweck erhält der Ausschuss den rechtlichen Namen "Verbindungs-ausschuss der Entwicklungshilfe-NRO bei den Europäischen Gemeinschaften" und beantragt beim Präsidenten der EG-Kommission die förmliche Anerkennung.

4.2. Die Mitglieder des Verbindungsausschusses 1979 erstellen einen Entwurf einer für sie verbindlichen Satzung. Dieses Statut muss jedoch gewährleisten, daß die jährliche Europäische Versammlung der Entwicklungshilfe-NRO eine unabhängige Körperschaft bleibt.

4.3. Die Mitgliedschaft des Verbindungsausschusses wird auf 11 Mitglieder beschränkt, wozu noch der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende kommen. Jedes EG-Land hat mindestens einen Vertreter, und die verschiedenen Tätigkeitsbereiche wie Entwicklungsvorhaben oder -programme, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe, Soforthilfe und Entwicklungshilfe sollten soweit wie möglich vertreten sein. Die Punkte 4.1, 4.2 und 4.3 erhielten 39 Zustimmungen bei 6 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen).

4.4. Bei seiner konstituierenden Sitzung wählt der Verbindungsausschuss aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertretenden Vorsitzenden (46 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).

./.
Gossner
Mission

- 4.5. Der Verbindungsausschuss ist ermächtigt, für einzelne Probleme und auf begrenzte Zeit Ad-hoc-Ausschüsse einzusetzen.
- 4.6. Der Verbindungsausschuss ist ermächtigt nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuzuwählen.
- 4.7. Um die absolute Autonomie zu gewährleisten und gleichzeitig die Arbeit des Vorsitzenden zu erleichtern, beteiligt sich jede in den Verbindungsausschuss gewählte Entwicklungshilfe-NRO an den Sekretariatskosten. (Die Punkte 4.5, 4.6 und 4.7 erhielten 47 Zustimmungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen).
5. Zu den Wahlen, die in der jährlichen Europäischen Versammlung abgehalten werden sollen, wurden folgende Resolutionen angenommen.
- 5.1. Das Mandat der gegenwärtigen Mitglieder des Verbindungsausschusses wird bis zur Europäischen Versammlung 1980 um ein Jahr verlängert. (39 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung).
- 5.2. Ein Vorschlag, die Mitgliedschaft im Verbindungsausschuss zu staffeln und die jetzigen Delegierten der Niederlande, Italiens und Belgiens 1980, die Irlands, des Vereinigten Königreichs und Deutschlands 1981 und die Dänemarks, Frankreichs und Luxemburgs 1983 zu ersetzen, wurde abgelehnt. (5 Zustimmungen, 16 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen).
- 5.3. Jede Tagung auf nationaler Ebene der Entwicklungshilfe-NRO sollte zwei Kandidaten für den Verbindungsausschuss vorschlagen. Wenn möglich, sollte die besondere Sachkenntnis der Kandidaten auf dem Gebiet der Entwicklung angegeben werden (Kofinanzierung, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungshelfer, Nahrungsmittelhilfe usw.) und in der Reihenfolge der von der Tagung auf nationaler Ebene festgelegten Präferenz genannt werden (23 Zustimmungen, 17 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen).
- 5.4. Wird auf der Europäischen Versammlung 1980 für jedes der neun EG-Länder jeweils nur ein Kandidat vorgeschlagen, so gelten diese als automatisch gewählt. Schlägt ein Land mehr als einen Kandidaten vor, so wird die Versammlung aufgefordert, den nationalen Delegierten durch Abstimmung zu wählen.

./.
Gossner Mission

Werden keine Kandidaten aufgestellt, so schlägt die Versammlung ihren eigenen Kandidaten vor, der dann als gewählt gilt.

5.5. Die vier übrigen Mitglieder des Verbindungsausschusses werden aus der Mitte der Europäischen Versammlung vorgeschlagen und anschliessend durch Abstimmung gewählt.

5.6. Wahlen werden alle drei Jahre durchgeführt. Obwohl auf Kontinuität und Wechsel in der Mitgliedschaft zu achten ist, sollte kein Delegierter länger als zwei Amtsperioden hintereinander im Amt bleiben.

(Die Punkt 5.4, 5.5 und 5.6 wurden einstimmig mit 45 Stimmen angenommen).